

GESCHÄFTS-

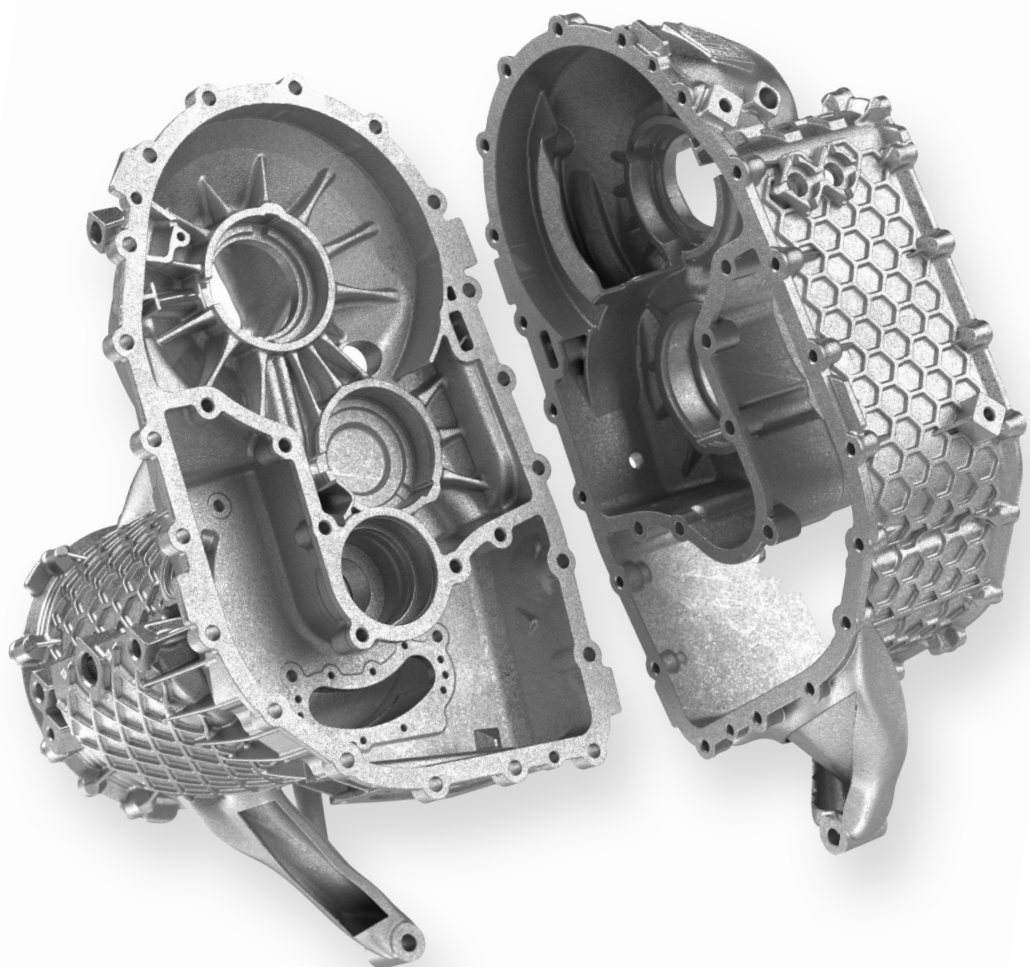
BERICHT

2020

2020

PUSHING THE LIMITS

EINE NEUEN ÄRA DER
ADDITIVEN FERTIGUNG



INHALT

TECHNOLOGIE PIONIERE	05
AN DIE AKTIONÄRE	25
Brief des Vorstandsvorsitzenden	26
Mitglieder des Vorstands	28
Bericht des Aufsichtsrats	29
Mitglieder des Aufsichtsrats	33
KONZERNLAGEBERICHT	34
Grundlagen des Konzerns	35
Wirtschaftsbericht	38
Chancen- und Risikobericht	43
Prognosebericht	48
Corporate-Governance-Bericht	49
Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	49
Vergütungsbericht	51
KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG	55
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	56
Konzerngesamtergebnisrechnung	57
Konzernbilanz	58
Konzernkapitalflussrechnung	59
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	60
Konzernanhang	61
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	112
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	113
Impressum	123

HIGHLIGHTS

	Einheit	2020	2019	Ver- änderung
Umsatz	TEUR	61.759	48.962	26%
Gesamtleistung	TEUR	64.570	44.806	44%
EBITDA	TEUR	-14.781	-26.001	43%
EBITDA-Marge (in % des Umsatzes)	%	-24%	-53%	34%
Konzernergebnis	TEUR	-30.252	-47.055	36%
EPS	EUR	-1,53	-2,38	
Auftragseingang	TEUR	46.085	67.677	
Auftragsbestand	TEUR	30.217	34.978	
Aktienanzahl		19.778.953	19.778.953	

TECHNOLOGIE

PIONIERE

SLM Solutions ist ein zukunftsorientiertes Technologieunternehmen, das regelmäßig Weltneuheiten in der metallbasierten additiven Fertigung hervorgebracht hat. Wir sind stolz auf unser technologisches Erbe als einer der zentralen Erfinder des SLM® Verfahrens. Dank der Kreativität unserer weltweiten Belegschaft, von der über 40% Ingenieure sind, verschieben wir jeden Tag aufs Neue die Grenzen.

Das Kerngeschäft von SLM Solutions ist die Produktion und der Verkauf von Maschinen zur additiven Fertigung von Metallbauteilen (Metall-3D-Drucker). Heute werden SLM® Maschinen für die Serienproduktion und den Prototypenbau in verschiedenen Branchen wie der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie, der Energieindustrie, dem Gesundheitswesen, Werkzeugbau sowie der Forschung und Entwicklung eingesetzt. SLM Solutions arbeitet mit verschiedenen führenden Unternehmen in diesen Branchen zusammen und treibt so die Innovation in der metallbasierten additiven Fertigung voran.

Als ganzheitlicher Lösungsanbieter, bietet SLM Solutions nicht nur Maschinen, sondern auch Software, Metallpulver, Qualitätssicherungsprodukte und Beratung in der additiven Fertigung an. Die Experten von SLM Solutions arbeiten dabei in jeder Phase des Fertigungsprozesses mit den Kunden zusammen. Durch

Wissensaustausch und umfassende Unterstützung wird der Einsatz der Technologie erhöht und der Return on Investment maximiert.

Die SLM Solutions Group AG hat ihren Hauptsitz in Deutschland sowie Niederlassungen in Kanada, China, Frankreich, Indien, Italien, Russland, Singapur und den USA. Mit einem weltweiten Vertriebs- und Servicenetz ist SLM Solutions immer in der Nähe des Kunden.

ÜBER UNS

- 1. In der Branche mit Multi-Laser Maschinen
- 16 Jahre seit der ersten Installation einer selektiven Laserschmelzmaschine
- 100 % Fokus auf die SLM® Technologie und Materialentwicklung
- >650 Installierte SLM® Maschinen weltweit

SELECTIVE LASER MELTING

Der metallbasierte 3D-Druck hat sich zu einer kosteneffizienten Fertigungsalternative für zahlreiche Anwendungen in den verschiedensten Branchen entwickelt.

Der additive Fertigungsprozess beginnt mit einem 3D Model des zu fertigenden Objektes. Auf Basis dieser Daten wird das Objekt mit mehreren gleichzeitig arbeitenden Lasern in einem Metallpulverbett schichtweise verschmolzen.

Im Gegensatz zum Lasersintern verschmilzt beim selektiven Laserschmelzen jede Schicht vollständig mit der vorherigen Schicht. So entstehen vollkommen dichte Metallbauteile. Im Vergleich zu traditionellen Fertigungsverfahren ermöglicht die additive Fertigung die Herstellung von Bauteilen mit komplexen geometrischen Formen und hohlen Strukturen.





“Ich erkannte das Potenzial der SLM® Technologie, die das traditionelle Design und die Herstellung von Metallteilen erheblich verändert. Es war mein Ziel, eine zuverlässige Technologie zu entwickeln, aber auch ein erfolgreiches Produkt zu vermarkten. Ich bin stolz, dass wir zusammen mit unseren Kunden Fortschritte erzielen und neue Möglichkeiten der metallbasierten additiven Fertigung entdecken.”

Dr. Dieter Schwarze, Co-Erfinder des selektiven Laserschmelzens und Direktor der Wissenschaftlichen und technologischen Forschung bei SLM Solutions

SLM[®] MASCHINEN

Die industriellen additiven Fertigungsmaschinen von SLM Solutions sind in verschiedenen Bauraumgrößen und in unterschiedlichen Konfigurationen erhältlich. Ob eine Schubkammer für Raketentriebwerke oder Hüftpfannen, SLM[®] Maschinen sind auf unterschiedlichste Anwendungen und Kundenbedürfnisse zugeschnitten und bereit zertifizierte Bauteile in Serie zu produzieren.

SLM Solutions war der erste Anbieter von Multi-Laser Systemen und ist noch immer der Marktführer in diesem Segment. SLM[®] Maschinen sind mit bis zu 12 Lasern ausgestattet, die gleichzeitig und überlappend arbeiten. So werden maximale Produktivität, Geschwindigkeit und reduzierte Kosten pro Bauteil erreicht. Weitere patentierte Innovationen sorgen für höchste Sicherheit und eine gleichbleibend hohe Bauteilqualität. Mit seiner patentierten Multi-Laser-Technologie hat SLM Solutions einen deutlichen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt und unterstreicht immer wieder seine Technologieführerschaft.

SLM[®]125

Die SLM[®]125 ist besonders für Bildungseinrichtungen interessant und wird häufig für medizinische Anwendungen eingesetzt, vom Prototypenbau bis zur qualifizierten Serienfertigung. Zahlreiche Vorteile der Technologie sind auf einer kleinen Grundfläche vereint.

- Bauraumgröße: 125 x 125 x 125 mm
- 400 W Laser
- Pulverhandling unter inerter Atmosphäre





SLM®280 2.0

Die SLM®280 2.0 ist ideal für die Fertigung von Metallteilen und Prototypen in mittleren bis hohen Stückzahlen. Die Maschine wird unter anderem von kleinen und mittleren Unternehmen, Job-Shops, in der Forschung und Entwicklung sowie von Kunden mit spezifischen Anforderungen an die Lostrennung eingesetzt.

- Bauraumgröße: 280 x 280 x 365 mm
- Multi-Laser (Twin)
- Dual-Laser sowie Multi-Laser (Twin) Optionen



SLM®280 PRODUCTION SERIES

Ausgestattet mit mehreren Lasern und hoher Prozessstabilität für anspruchsvolle Anwendungen ist die Maschine speziell für die Serienproduktion konzipiert.

- Bauraumgröße: 280 x 280 x 365 mm
- Bis zu 700 W, Multi-laser Twin
- Automatisches Pulvermanagement



SLM®500

Als erstes Quad-Laser System auf dem Markt arbeitet die SLM®500 mit voneinander unabhängig oder parallel integrieren Lasern. Das erhöht die Bauraten um 90% im Vergleich zu Doppellaserkonfigurationen. Der für die Serienproduktion konzipierte, austauschbare Bauzylinder ermöglicht kürzeste Fire-to-Fire-Zeiten und reduziert die Stillstandzeiten der Maschine auf ein Minimum. Führende OEMs und Tier-1-Zulieferer, die sich auf Anwendungen in der Automobil-, Energie- und Luftfahrtindustrie konzentrieren, setzen diese Maschine für Prototypen oder die qualifizierte Serienproduktion ein.

- Bauraum: 500 x 280 x 365 mm
- Multi-laser: Twin (2x 400W oder 2x 700W) Quad (4x 400W oder 4x 700W)

SLM®800

Die SLM®800 verfügt über eine erweiterte Z-Achse und ist damit besonders für die Produktion großer Bauteile geeignet. Die Verbindung von mehreren Maschinen über den SLM HUB® eröffnet zudem neue Möglichkeiten in der Serienproduktion. Kunden aus der Luft- und Raumfahrt, dem Energiesektor und Servicebüros vertrauen auf die SLM®800 mit dem höchsten Automatisierungsgrad.

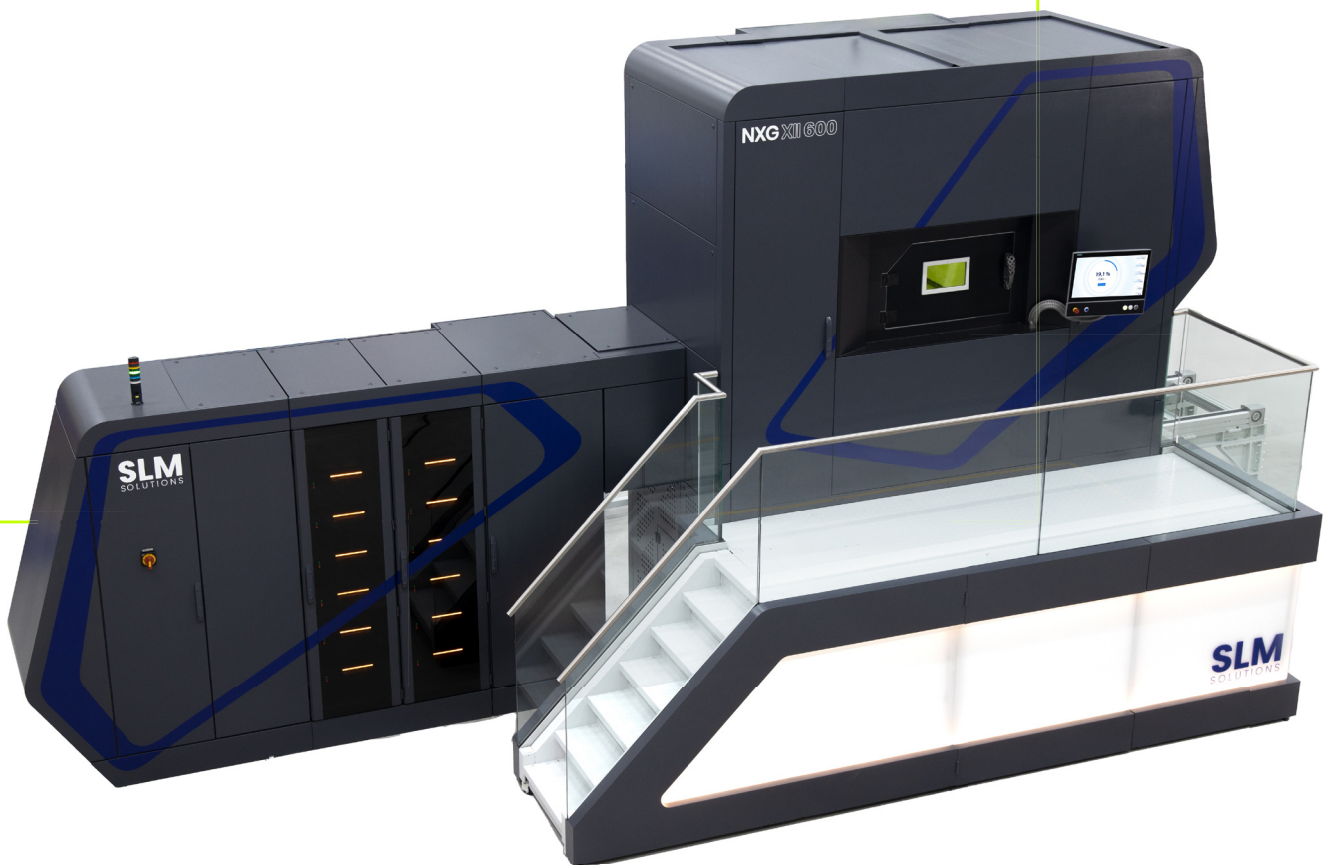
- Bauraumgröße: 500 x 280 x 850 mm
- Multi-laser (quad)
- Automatische Pulverentfernung, Zylindertransport und Abkühlung im SLM HUB®



NXG XII 600

Die NXG XII 600 ist mit 12 Lasern mit je 1 KW Leistung und einem quadratischen Bauraum von 600x600x600 mm ausgestattet. Die Maschine eignet sich insbesondere für die Serienproduktion von hochvolumigen Anwendungen. In der Serienproduktion kann ein Teiledurchsatz von mehr als 10.000 kg pro Jahr erreicht werden, unabhängig davon, ob einzelne große Bauteile oder mehrere kleinere Bauteile pro Baujob produziert werden. Die NXG XII 600 bietet niedrigste Kosten pro Bauteil und ist besonders für OEMs & Tier-1-Zulieferer aus der Luft- und Raumfahrt, dem Automobil- und Energiesektor geeignet.

- Bauraumgröße: 600x600x600 mm
- 12 Laser mit bis zu 1KW Leistung
- Variable Laserdurchmesser



INDUSTRIE- EINBLICKE

METALLBASIERTE ADDITIVE FERTIGUNGSLÖSUNGEN FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN

Hersteller von Medizinprodukten setzen zunehmend die metallbasierte additive Fertigungstechnologie, um eine breite Palette von medizinischen und zahnmedizinischen Bauteilen zu produzieren. Das selektive Laserschmelzen wird zur Herstellung von Funktionsprototypen für die Serienproduktion von chirurgischen Implantaten eingesetzt.

Die SLM® Technologie gibt Unternehmen die Möglichkeit, Instrumenten und Geräten neu zu designen, während sie gleichzeitig für die Massenanpassung, d. h. für die Produktion von patientenangepassten Implantaten und Prothesen in großem Maßstab genutzt wird. Zahnärztliche Prothesenkomponenten, orthopädische Wirbelsäulen- und kranio-maxillofaziale Implantate sind gängige Anwendungen der SLM® Technologie.

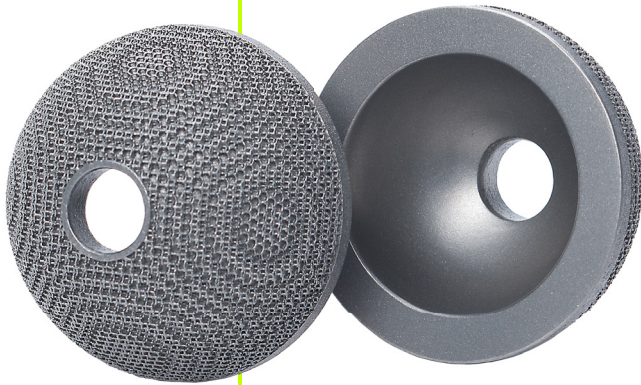
Selektives Laserschmelzen ist das ideale Produktionsverfahren, um Funktionen in medizinische Gerätekomponenten zu integrieren.

Die Technologie ermöglicht zum Beispiel die Herstellung von chirurgischen Implantaten mit Gitterstrukturen, die für eine verbesserte Osseointegra-

tion und reduzierte Stressabschirmung ausgelegt sind. Die für das SLM® Verfahren optimierten Designs, die auf die Anatomie des Patienten zugeschnitten sind, verfügen oft über komplexe, bionische Geometrien, die nur mit der Selective Laser Melting Technologie hergestellt werden können.

Darüber hinaus hilft SLM Solutions bei der Qualifizierung der Produktion von biomedizinischen Komponenten und gibt Wissen und Best Practices weiter, um den Erfolg des selektiven Laserschmelzens zu gewährleisten.

HÜFTGELENKPFANNEN MIT INTEGRIERTER GITTERSTRUKTUR



Baudaten:

- Maschine: SLM®280
- Material: Ti6Al4V
- Schichtdicke: 60µm
- Bauzeit: 30 Minuten pro Bauteil

Vorteile der SLM® Technologie

- Funktionsintegration durch die Herstellung einer Gitterstruktur im Prozess
- Aufbau komplexer Geometrien mit Kontrolle über Größe, Form, Ausrichtung und Gesamtporosität der Gitterstruktur
- Produktivitäts- und Kostenvorteile gegenüber konventionellen Fertigungstechniken

ORTHOPÄDISCHES KNEEIMPLANTAT

Baudaten:

- Maschine: SLM®280 Twin
- Material: CoCr28Mo6 (ASTM F75)
- Schichtdicke: 30 µm

Vorteile der SLM® Technologie

- Integration einer funktionellen Gitterstruktur
- Komplexe Geometrien von personalisierten Implantaten
- Produktivitäts- und Kostenvorteile für patientenangepasste Bauteile



SERVICES

SERVICES UND SOLUTIONS

Dienstleistungen und Lösungen haben eine zunehmende Bedeutung in unserer gesamten Unternehmensstrategie. Services generieren wiederkehrende Umsätze und treiben durch die enge Zusammenarbeit mit unserem Kundenstamm Innovationen voran. Der Aftermarket hat auch im Jahr 2020 einen starken Beitrag zum Erfolg des Unternehmens und unserer Kunden geleistet. Das Portfolio an maschinennahen Dienstleistungen und Produkten wurde und wird weiterhin konsequent ausgebaut und an die Bedürfnisse unserer Kunden angepasst, um diese finanzielle Leistung zu steigern.

SLM Solutions bietet seinen Kunden skalierbare Lösungen entlang der gesamten Customer Journey vom Business Case über die Pre-Delivery-, Initial-Operation-, Low-Rate-Initial-Production- bis zur Full-Rate-Production-Phase. Das Produktportfolio umfasst u.a. Benchmark-Produktion, Produktionsdienstleistungen, Beratung und verschiedene Additive-Manufacturing-Schulungen sowie Maschinenservices und Verbrauchsmaterialien. Wir ermöglichen den Erfolg unserer Kunden, der sich durch effiziente und effektive Produktionslinien

(zusätzlich zur einzigartigen Maschinenleistung) definiert wird.

Im Jahr 2020 konnte SLM Solutions den Servicebereich verstärken und neu strukturieren. Der Bereich wird in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen und weiter wachsen. Das Angebot an Standard-Service-Level-Agreements wurde um kundenspezifische Lösungen ergänzt. Damit können wir einen verbesserten Kundenerfolg sicherstellen, insbesondere in Zeiten, in denen unsere Kunden auf die Serienproduktion mit der additiven Fertigung zurückgreifen. Die Implementierung weiterer digitaler Systeme zur noch intensiveren und direkteren Vernetzung der Kundenbedürfnisse mit unseren mehr als 100 Mitarbeitern in diesem Unternehmensbereich verstärkt diese Strategie. Die gesamte Organisation besitzt und verdankt den Kundenerfolg unseren Endanwendern.



MATERIALIEN

Das Rohmaterial des selektiven Laserschmelzverfahrens ist kugelförmiges Metallpulver, üblicherweise in einer nominalen Partikelgrößenverteilung von 10 - 45 oder 20 – 63 μm . SLM Solutions bietet eine Reihe hochqualifizierter Metallpulver wie Aluminiumlegierungen, Nickellegierungen, Eisenlegierungen, Titanlegierungen und seit neustem auch Kupferlegierungen an.



Da die Eigenschaften des Metallpulvers die erreichbaren Ergebnisse beeinflussen, hat SLM Solutions im Jahr 2016 eine Pulverdivision gegründet. Seitdem beliefern wir Kunden mit hochwertigen Materialien, die optimal zu SLM® Maschinen passen und eine qualifizierte Serienproduktion ermöglichen. Bis heute verzeichnet der Bereich ein stetiges Wachstum und wird auch in Zukunft ein wachsendes Segment innerhalb des Unternehmens darstellen.

Bei der Auswahl und Herstellung von Metallpulvern setzt SLM Solutions hohe Standards. Das Unternehmen arbeitet ausschließlich mit auditierten Spezialisten zusammen, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Metallpulver zu gewährleisten. Auch für Sonderlegierungen und Kleinchargen hat SLM Solutions strategische Partner qualifiziert. So wird für jeden Werkstoff- und Mengenbedarf eine optimale Kundenlösung geboten.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

In der Vergangenheit hat das Unternehmen einen überdurchschnittlich hohen Umsatzanteil in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien sowie in die Weiterentwicklung der existierenden Maschinen und in Softwareentwicklung reinvestiert. Zum 31. Dezember 2020 waren 107 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) beschäftigt. Sie arbeiten tagtäglich an der Weiterentwicklung der innovativen SLM® Produkte.

Ende 2020 hielt SLM Solutions 72 veröffentlichte und noch aktive Patentfamilien mit insgesamt fast 400 einzelnen Schutzrechtsveröffentlichungen in verschiedenen Ländern. Weltweit hält SLM Solutions 129 erteilte Patente. Wenn es um Technologien geht, wird SLM Solutions weiterhin als Vorreiter der Branche gelten.

MISSION STATEMENT:

"Als Technologiepionier schaffen wir unzählige Möglichkeiten, um die Zukunft der Fertigung für immer zu verändern"

WILLKOMMEN IN EINER NEUEN ÄRA DER ADDITIVEN FERTIGUNG



Innerhalb eines Online-Events stellte SLM Solutions im November 2020 die bisher produktivste SLM® Maschine auf dem Markt vor. Die NXG XII 600 ist eine Revolution in der metallbasierten additiven Fertigung.

EIN ECHTER "GAME CHANGER" IN DER BRANCHE

Die mit Spannung erwartete Maschine verfügt über 12 Laser mit jeweils 1 KW Leistung und einen quadratischen Bauraum von 600x600x600 mm. Mit diesen Merkmalen und der Möglichkeit, quadratische als auch runde Bauteile zu drucken, eröffnet SLM Solutions neue Anwendungsfelder in der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie und dem Energiesektor. Mehrere Vorbestellungen zeigen, dass sich die NXG XII 600 bereits wenige Monate nach der Markteinführung bewähren konnte.

Im Vergleich zu einer SLM® Maschine in Single-Laser Konfiguration (SLM®280 in Single-Laser System) ist die NXG XII 600 zwanzig Mal schneller und damit das schnellste System in der metallbasierten additiven Fertigungsindustrie.

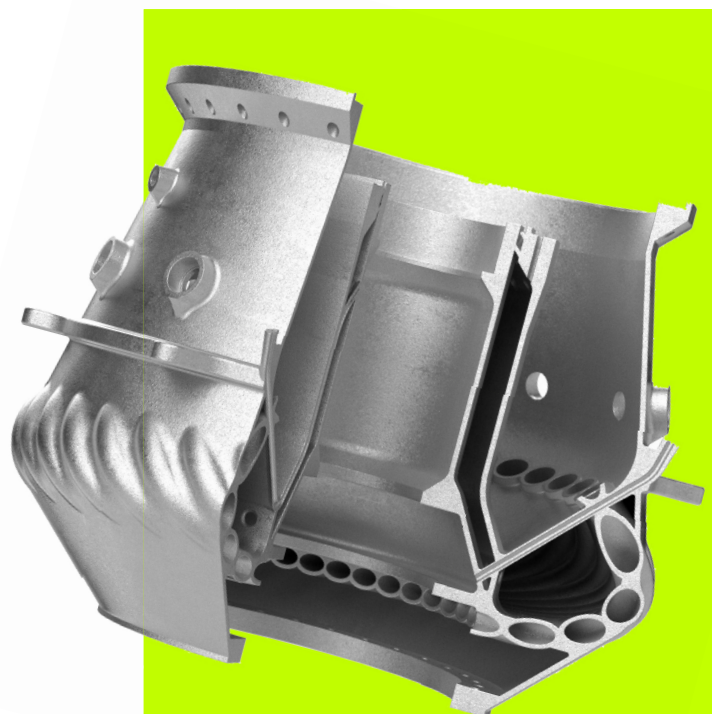
20-MAL SCHNELLER ALS EIN STANDARD-SINGLE-LASERSYSTEM

Dank zahlreicher technischer Innovationen und maximaler Produktivität ist die Maschine optimal für die Serienfertigung großer Metallteile geeignet. Das Konzept der Maschine basiert auf vier Hauptprinzipien: Produktivität, Größe, Zuverlässigkeit und Sicherheit. Dass die NXG XII 600 bereit ist, zeigen beeindruckende Anwendungsbeispiele.

KONZIPIERT FÜR DIE SERIENPRODUKTION

Midframe:

Dieser Midframe, eine Anwendung in der Luft- und Raumfahrtindustrie, hat ein außergewöhnlich komplexes Design. Oft sind solche Bauteile mit traditionellen Fertigungsmethoden nur schwer herzustellen. Dieses Bauteil hat einen Durchmesser von 560 x 427,5 mm und wurde in nur 69 Stunden produziert. Dabei wurde eine Dichte von 99,5% auf der gesamten Substratoberfläche erreicht. Eine radikal verbesserte Nutzung der Laserzeit im Bauprozess ermöglicht konkurrenzlose Aufbauten. Diese Anwendung zeigt die Geschwindigkeit und Produktivität der neuen 12 Laser SLM® Maschine, der NXG XII 600.



TEAMWORK

@ SLM SOLUTIONS

Die NXG XII 600 ist das Ergebnis jahrelanger Forschung und Entwicklung und ein großer Meilenstein für SLM Solutions. Dies war mit einem hervorragenden Team und der Unterstützung des gesamten Unternehmens möglich.



JONAS, PRODUKT- MANAGER NXG XII 600

"Als Produktmanager bin ich seit Beginn des Projekts an der Entwicklung der NXG XII 600 beteiligt. Ich bin beeindruckt von der Energie, mit der das Entwicklungsteam die Umsetzung der Produktanforderungen angegangen ist und eine neue Maschinengeneration geschaffen hat, die gleichzeitig neue Anwendungsbereiche erschließt und eine erhöhte Wirtschaftlichkeit aufweist. Ich bin überwältigt von der positiven Resonanz und dem großen Interesse an der Maschine seit ihrer Veröffentlichung im November 2020. In den vielen Gesprächen mit Interessenten und Partnern wurde deutlich, dass wir die Kundenbedürfnisse bestmöglich erfüllen."

TEAM- WORK

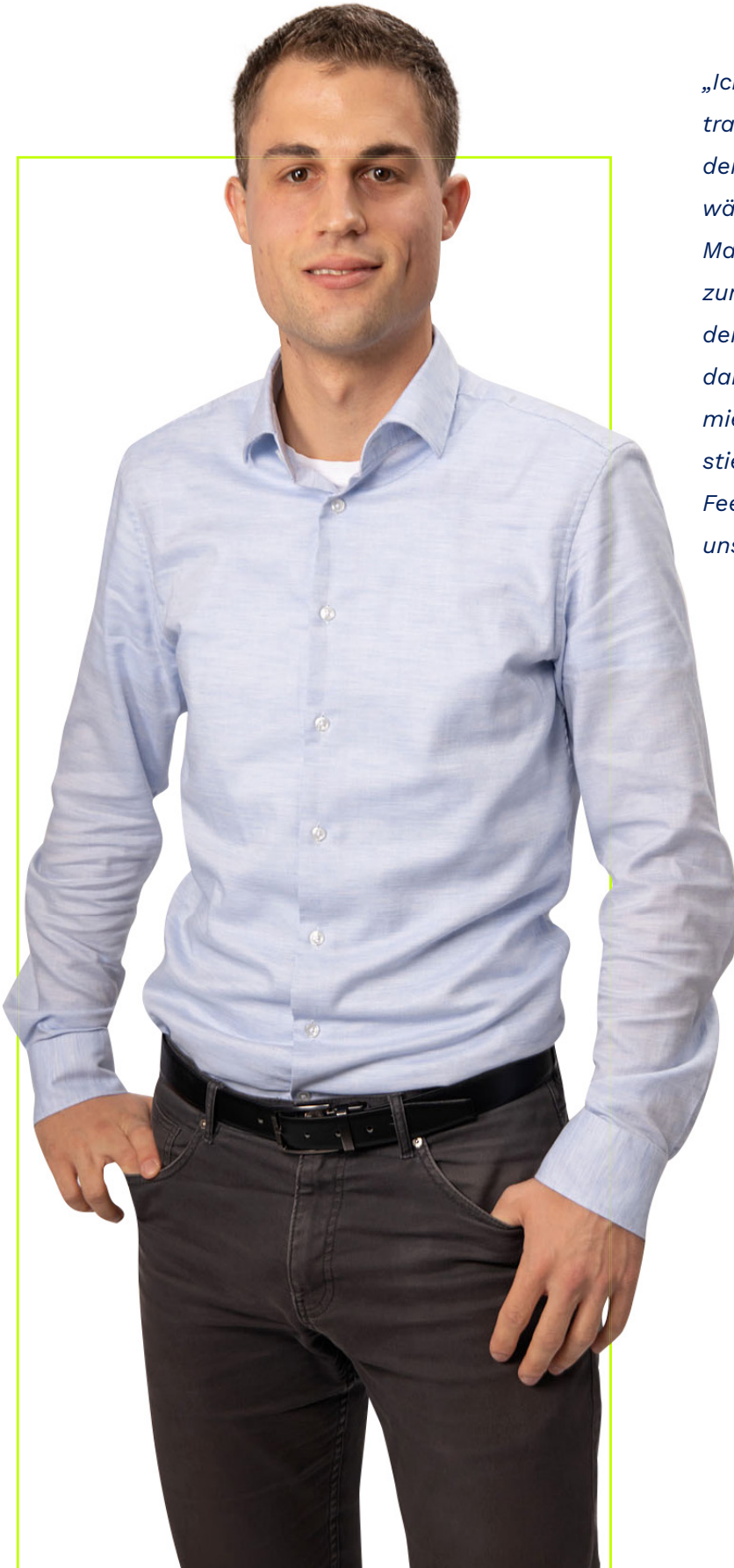


CHRISTIANE, TEAM LEAD OPTICS & LASERS

"Im Zuge der Entwicklung der NXG XII 600 haben wir die Personalkapazität unseres ohnehin schon sehr leistungsfähigen Optik-Teams deutlich erhöht. Mit den vielfältigen Fähigkeiten und herausragenden Talenten konnten wir die verschiedenen Herausforderungen meistern, um ein erstaunliches neues Produkt auf den Markt zu bringen: unsere NXG XII 600."

MARCEL,

TEAM LEAD POWDER & PART HANDLING SYSTEM



„Ich habe den Prototypenbau und den Pulvertransport überwacht und mir gefiel besonders der ständige technologische Fortschritt, den wir während des Projekts erzielen konnten. Die Markteinführung war außergewöhnlich, da wir zunächst mit einer physischen Präsentation auf der Messe Formnext 2020 geplant hatten und dann während des Projekts aufgrund der Pandemie-Situation auf eine Videoeinführung umgestiegen sind. Wir sind beeindruckt vom positiven Feedback, das wir vom AM-Markt und auch von unseren Kollegen erhalten haben.“



DANIEL, SENIOR SYSTEM ENGINEER

"Als Systemingenieur für die NXG XII 600 bin ich technisch für das Projekt verantwortlich, koordiniere ein multidisziplinäres Team und muss unter anderem sicherstellen, dass die NXG XII 600 die hohen Kundenanforderungen erfüllt. Ziel war es, eine robuste, sichere und leistungsfähige Maschine zu bauen und damit die Industrialisierung des 3D-Drucks auf ein neues Niveau zu bringen. Die Einführungsveranstaltung war aufregend, spannend und das durchweg positive Kundenfeedback zur NX G XII 600 ist eine Belohnung für die harte Arbeit des gesamten Teams, dem ich an dieser Stelle nochmals danken möchte!"

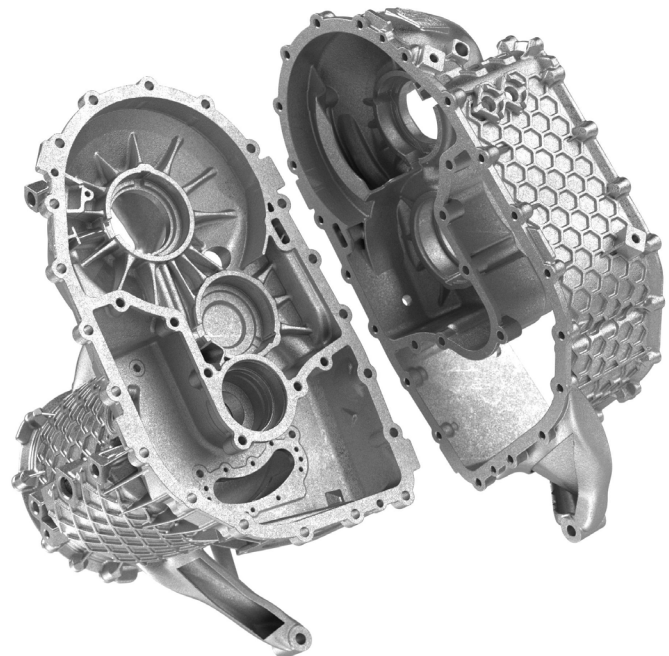
2020

NEWS

PORSCHE: AUF DER NXG XII 600 GEFERTIGTES ANTRIEBSGEHÄUSE

Ein Unternehmen, das die Produktivität der NXG XII 600 bereits testen konnte, ist Porsche. Die Abteilung Advanced Powertrain Engineering fokussiert sich auch auf Antriebs-Anwendungen wie E-Antriebsgehäuse, Kurbelgehäuse und Zylinderköpfe in der additiven Fertigung. In einem Proof-of-Concept mit der SLM® Maschine NXG XII 600 wurde ein komplettes E-Antriebsgehäuse mit einem innovativen AM-Design erfolgreich gefertigt. Porsche setzt dabei hohe Anforderungen an das Bauteil: Der Permanentmagnet-Motor mit 800 Volt Betriebsspannung leistet bis zu 205 KW (280 PS). Das nachgeschaltete zweistufige Getriebe ist im selben Gehäuse integriert und treibt die Räder mit bis zu 2.100 Newtonmeter Drehmoment an. Dieser hochintegrierte Ansatz ist für den Einsatz an der Vorderachse eines Sportwagens konzipiert.

Das Gehäuse vereint sämtliche Vorteile der additiven Fertigung, zum Beispiel ein durch Topologieoptimierung und Gitterstrukturen reduziertes Gewicht, Funktionsintegrationen durch Kühlkanäle, höhere Steifigkeit, eine reduzierte Montagezeit durch die Integration mehrerer Bauteile sowie eine verbesserte Bauteilqualität. Das E-Antriebsgehäuse misst 590x560x367 mm und wurde in nur 21 Stunden auf der NXG XII 600 gefertigt.



ENTWICKLUNGSKOOPERATION ZWISCHEN HONEYWELL UND SLM SOLUTIONS

Honeywell und SLM Solution verzeichnen im Rahmen ihrer Entwicklungskooperation zur Qualifizierung von Aluminiumbauteilen mit höheren Schichtstärken einen wichtigen Erfolg. Neu entwickelte Parametersätze für die Aluminiumlegierung F357, einer beryllium-freien Variante von AlSi7Mg0,6 (A357), führen zu erheblich verbesserten Materialeigenschaften im Vergleich zum

Druckgussbauteil. Die in 2019 angekündigte Kooperation zwischen Honeywell und SLM Solutions hat das Ziel, Fertigungszeiten und Kosten zu senken, um Flugzeugbauteile mittels SLM® Technologie herzustellen, die den hohen Anforderungen der Luft- und Raumfahrtindustrie entsprechen.

ADDITIVE ALLIANCE (MAGNET): FIGHTING AGAINST CORONA

Im April 2020 hat SLM Solutions die Additive Alliance Against Corona ins Leben gerufen, eine Initiative mit dem Ziel, die Kräfte der AM-Branche zu bündeln, um so gemeinsam gegen die Auswirkungen des Corona Virus zu kämpfen. Der 3D-Druck bietet in dieser Zeit, in der sich das Virus rasant verbreitet, einen entscheidenden Vorteil: die schnelle Reaktionszeit bei der Herstellung dringend benötigter medizinischer Komponenten.

Es gibt mehrere Beispiele dafür, wie dieses Netzwerk in sehr kurzer Zeit wirkungsvolle Lösungen

hervorgebracht hat, wie z. B. die schnelle Herstellung von Spritzgussformen für die Produktion von Gesichtsschutzschilden, die von medizinischem Fachpersonal und Pflegekräften verwendet werden.

AN DIE

AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden	26
Mitglieder des Vorstands	28
Bericht des Aufsichtsrats	29
Mitglieder des Aufsichtsrats	33

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Lübeck, März 2021

Sehr geehrte Aktionäre, Kollegen, Kunden und Partner,

während der Beginn eines neuen Jahrzehnts normalerweise Hoffnung bringt, kam die Welt 2020 fast zum Stillstand. Wie die meisten Unternehmen musste sich SLM Solutions schnell den Herausforderungen stellen, welche durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind. Wir haben unverzüglich die notwendigen Schritte eingeleitet, um die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Partner und Kunden zu gewährleisten, unseren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und unsere Entwicklungsprojekte weiter zügig voranzutreiben. Trotz des ungünstigen Marktumfeldes blickt SLM Solutions auf ein insgesamt erfolgreiches Jahr zurück. Wir haben ein starkes Umsatzwachstum erreicht und in unserem laufenden Turnaround-Prozess, den wir 2019 begonnen haben, große Fortschritte erzielt.

Obwohl durch die COVID-19 Pandemie zwei unserer Schlüsselmärkte, die zivile Luftfahrt und die Automobilindustrie, erheblich beeinträchtigt waren, bleibt das Wertversprechen der additiven Metallfertigung und unsere Technologie nach wie vor hoch. In den letzten Jahren haben immer mehr Unternehmen ein umfassendes additives Know-how aufgebaut, wodurch der additiven Technologie eine immer zentralere Rolle im Produktentwicklungsprozess eingeräumt und damit ihre Akzeptanz kontinuierlich vorangetrieben wird. Darüber hinaus haben wir und die gesamte Industrie hart daran gearbeitet, wichtige Hürden auf dem Weg zur Industrialisierung der additiven Metallfertigung zu überwinden. So hat sich die Zuverlässigkeit der Maschine weiter erheblich verbessert und entspricht mittlerweile den Anforderungen der Serienproduktion. Darüber hinaus hat die gesamte Branche zusammen mit den Kunden vermehrt an standardisierten Klassifizierungsprozessen gearbeitet, um die Akzeptanz der additiven Technologie weiter voranzutreiben. Schließlich ist mit der Einführung neuer, produktiverer Maschinengenerationen die Herstellung von metalladditiven im Vergleich zu herkömmlichen Herstellungsverfahren kostengünstiger geworden.

Als Unternehmen haben wir im letzten Jahr unsere strategische Ausrichtung vorangetrieben. Insgesamt konzentrieren wir unsere Aktivitäten dabei auf drei strategische Säulen.



**Sam O'Leary, CEO der
SLM Solutions Group AG**

- Technologieführerschaft - Wir gehen weiterhin an die Grenzen der additiven Fertigung und bauen damit unsere Technologieführerschaft aus.
- Operative Exzellenz - Aufgrund unserer umfassenden industriellen Erfahrung liefern wir erstklassige operative Prozesse
- Best-in-Class-AM-Lösungsanbieter - Wir wollen der relevanteste Lösungsanbieter im komplexen Additive Manufacturing Ökosystem bleiben.

Wir waren schon immer der Technologieführer in unserer Branche. Wir waren die ersten, die 2003 eine Maschine auf Basis der Pulverbett-Fusionstechnologie einführten. 2011 und 2013 haben wir die ersten Systeme mit zwei und vier Lasern auf den Markt gebracht. Im November haben wir wieder einmal unsere Technologieführerschaft deutlich unter Beweis gestellt und unsere neue, revolutionäre Maschinenplattform vorgestellt - die NXG XII 600, die als erste Maschine eine Serienfertigung in großem Maße in der additiven Metallfertigung ermöglicht. Die bisherigen Reaktionen unserer Kunden haben sogar unsere bereits sehr hohen Erwartungen übertroffen. Das System befindet sich momentan noch in der Beta-Testphase bei wichtigen Kunden. Wir gehen davon aus, dass unsere momentanen Produktionskapazitäten nicht ausreichen werden, die absehbare Nachfrage nach der NXG XII 600 und Folgesystemen decken zu können.

Auf der Organisationsseite konnten wir im letzten Jahr unser Managementteam weiter verstärken. So haben wir unter anderem einen neuen CFO, Head of Services, General Counsel und viele weitere äußerst talentierte Personen mit einer umfassenden Branchenerfahrung eingestellt, die uns dabei helfen werden, die operative Exzellenz im gesamten Unternehmen weiter voranzutreiben. Obwohl wir auf unserem Weg zu erstklassigen Prozessen bereits erhebliche Fortschritte erzielt haben, sehen wir immer noch erhebliches Potenzial, uns in Sachen Effizienz und Produktivität weiter zu verbessern.

Wir arbeiten weiterhin eng mit unseren Kunden zusammen, um die Einführung der additiven Fertigung voranzutreiben und zu beschleunigen. Zusammen mit Honeywell haben wir beispielsweise bedeutende Fortschritte bei der Qualifizierung von Aluminiumteilen in der Luft- und Raumfahrtindustrie erzielt, wodurch bereits in naher Zukunft noch mehr additive gefertigte Teile in Flugzeugen integriert werden. Dies ist nur eines von vielen Beispielen für eine enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

Insgesamt sind wir angesichts der Stärke unseres bestehenden Produktportfolios, der Einführung unserer NXG XII 600-Plattform und der Reaktion und Verhaltens unserer Kunden fest davon überzeugt, dass wir an einem Wendepunkt für die additive Metallfertigung und für unser Unternehmen angelangt sind. In den nächsten Jahren wird erwartet, dass der Markt für Metalladditive stark wächst und in Marktsegmente vordringt, die in der Vergangenheit ausschließlich traditionellen Herstellungsmethoden vorbehalten waren. Wir sind gut positioniert, um an diesem Wachstum nicht nur teilzunehmen, sondern es aktiv voranzutreiben, indem wir an vorderster Front die Serienproduktion mit additiver Technologie in großem Maßstab ermöglichen.

Im Namen des gesamten Vorstands möchte ich mich bei allen bedanken, die die Weiterentwicklung unseres Unternehmens weiterhin unterstützen und uns ihr Vertrauen schenken.



Sam O'Leary
Chief Executive Officer von SLM Solutions

MITGLIEDER DES VORSTANDS (STAND: 31. DEZEMBER 2020)

Sam O'Leary, Chief Executive Officer (CEO)

Sam O'Leary (*1983) ist seit dem 20. Januar 2021 Chief Executive Officer (CEO) von SLM Solutions. Bevor er die Position des CEO übernahm, war er der COO von SLM Solutions. Herr O'Leary besitzt ein hohes Maß an Expertise in den Bereichen Entwicklung und Kommerzialisierung von additiven Fertigungsanlagen, Industrialisierung von Produktionsprozessen und Optimierung von Lieferketten. Vor seinem Eintritt bei SLM Solutions hat Herr O'Leary bei General Electric das Produktmanagement des Concept Laser Bereichs geführt und die Verantwortung für die Entwicklung und Kommerzialisierung aller Produktsysteme getragen. Frühere berufliche Stationen von Sam O'Leary umfassen Alstom/GE sowie Score Group plc.

Andre Witt, General Counsel und Mitglied des Vorstandes

André Witt (*1982) ist seit Januar 2021 interimsmäßig Mitglied des Vorstandes der SLM Solutions Group AG. Als General Counsel der SLM Solutions ist er verantwortlich für Legal & Compliance sowie das Risikomanagement. Zuvor war er in unterschiedlichen Funktionen bei Siemens Gamesa, Servion GmbH und E.ON tätig.

Meddah Hadjar, Mitglied des Vorstandes (bis 31. Januar 2021)

Meddah Hadjar (*1967) war bis zum 20. Januar 2021 Vorstandsvorsitzender (CEO) der SLM Solutions Group AG. Herr Hadjar hat einen Bachelor und einen Master of Science-Abschluss in Luft- und Raumfahrttechnik und verfügt über umfangreiche internationale Erfahrung in den Bereichen Management, Produktmanagement, Additive Fertigung und Engineering. Über zwei Jahrzehnte war Herr Hadjar in wichtigen Managementpositionen beim US-Konzern General Electric tätig, unter anderem in den Bereichen GE Aviation, GE Oil & Gas und GE Power & Energy.

Frank Hülsmann, Mitglied des Vorstandes (bis 31. März 2020)

Frank Hülsmann (*1968) war bis zum 2. März 2020 CFO von SLM Solutions. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität GH Paderborn und war vor seinem Eintritt bei SLM Solutions Kaufmännischer und Personalvorstand bei der Delvag Versicherungs AG in Köln. Frühere berufliche Stationen umfassten diverse Bereiche im Finanzressort der Deutschen Lufthansa AG und bei der Commerzbank AG.

Dr. Gereon W. Heinemann, Mitglied des Vorstandes (bis 18. Februar 2020)

Dr. Gereon W. Heinemann (*1970) war bis zum 18. Februar 2020 Mitglied des Vorstandes der SLM Solutions Group AG. Er studierte Produktions- und Umformwissenschaften an der ETH Zürich, Global Production Engineering an der TU Berlin und promovierte an der ETH Zürich. Es folgten umfangreiche operative Erfahrungen bei der MEWAG AG, bei der Schlatter Industries AG, bei der Fritz Studer AG (Körber-Gruppe) und auch bei der IRPAD AG, bevor er für SLM Solutions tätig wurde.

Keines der Vorstandsmitglieder hält derzeit zusätzliche Mandate außerhalb SLM Solutions.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2020 war für SLM Solutions trotz der globalen COVID-19-Pandemie und der negativen Auswirkungen auf einige unserer wichtigsten Kundensegmente sowie der starken Einschränkungen der allgemeinen Geschäftstätigkeit erfolgreich. Durch das neue Managementteam und die umfangreichen Änderungen, die seit 2019 in der Organisation und in allen Geschäftsprozessen angestoßen wurden, haben wir bereits erste, sehr positive Ergebnisse erzielt. In einem widrigen, von der COVID-19-Pandemie geprägten Geschäftsumfeld konnte SLM Solutions wieder auf den Wachstumskurs zurückkehren und verzeichnete ein Umsatzwachstum von 26 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung fiel höher aus als bei allen anderen börsennotierten Wettbewerbern, und dies bei einer marktführenden Bruttomarge von 53%. Mit der Markteinführung der SLM NXG XII 600 hat SLM Solutions sein ehrgeiziges Projekt erfolgreich abgeschlossen, ein System zu entwickeln, welches die gesamte Branche voranbringen wird, um die additive Fertigung im Pulverbettsschmelzverfahren zu einer wirtschaftlich überlegenen Fertigungstechnologie für breite Bereiche der industriellen Fertigung zu machen.

Auch im Geschäftsjahr 2020 gab es wieder einige Veränderungen auf Führungsebene. Frank Hülsmann, der am 1. Januar 2020 zum CFO ernannt wurde, musste das Unternehmen im März 2020 leider aus gesundheitlichen Gründen verlassen. Unser neuer CFO Dirk Ackermann trat im Juni 2020 in das Unternehmen ein. Dr. Gereon Heinemann, der zuvor Chief Technology Officer des Unternehmens war, verließ das Unternehmen im Februar 2020. Auf Vorstandsebene übernahm seine Aufgaben Sam O'Leary, der ein starkes Forschungs- und Entwicklungsteam aus bestehenden und neu eingestellten Ingenieurstalenten aufbaute. Seit dem 20. Januar 2021 leitet Sam O'Leary das Unternehmen als neuer CEO von SLM Solutions und löste damit Meddah Hadjar ab, der die Gesellschaft aus privaten Gründen verlassen hat.

Frau Dr. Nicole Englisch wurde im Rahmen der Hauptversammlung 2020 in den Aufsichtsrat von SLM Solutions berufen. Mit ihrem ausgeprägten juristischen und kaufmännischen Fachwissen ergänzt sie das Aufsichtsgremium ausgezeichnet.

Im Geschäftsjahr 2020 stand der Aufsichtsrat dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens laufend beratend zur Seite und überwachte und überprüfte fortlaufend die Entwicklung des Unternehmens. Maßstäbe hierfür waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Praktikabilität mit Schwerpunkt auf den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die SLM Solutions wesentlichen Themen, insbesondere über die Unternehmensstrategie, über den Status der Umsetzung aller strategischen Initiativen und den aktuellen Geschäftsverlauf. Auch kapitalmarktrelevante Themen und die Compliance waren Bestandteil der vom Vorstand regelmäßig bereitgestellten Informationen.

In Vorstandsentscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Dadurch hatten wir ausreichend Gelegenheit, uns mit Themen auseinanderzusetzen und Beschlüsse vorzubereiten.

Der Aufsichtsrat hat allen Angelegenheiten, die der Vorstand dem Aufsichtsrat gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung zur Zustimmung vorgelegt hat, nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand zugestimmt.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in engem Kontakt mit dem Vorstand, um sich kontinuierlich zu informieren.

Das in der Satzung der SLM Solutions Group AG festgelegte Quorum wurde bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats stets eingehalten.

Überblick über die behandelten Aufsichtsratsthemen

Insgesamt trat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum achtmal zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied des Aufsichtsrats aus privaten Gründen entschuldigt; alle anderen Sitzungen fanden mit allen Mitgliedern des Gremiums statt. Außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen fasste der Aufsichtsrat zeitkritische Beschlüsse durch Umlaufbeschluss.

Am 3. Februar 2020 tagte der Aufsichtsrat, um die finanzielle Entwicklung im Jahr 2019 zu erörtern und das Budget für 2020 final zu genehmigen, dessen vorläufige Fassungen bereits in den letzten Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2019 diskutiert wurden. Der Aufsichtsrat besprach auch die operativen und strategischen Prioritäten für 2020, den Status des NXG XII 600 Projekts und Risiken für das Unternehmen durch das sich in China ausbreitende COVID-19-Virus.

Am 24. März 2020 tagte der Aufsichtsrat, um den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und die von KPMG erstellte Prüfung sowie das Risikofrüherkennungssystem des Unternehmens zu besprechen. Der Aufsichtsrat erörterte ferner eingehend die Finanzierungssituation des Unternehmens und verschiedene Finanzierungsoptionen sowie operative Verbesserungen und Fragen des geistigen Eigentums. Der Aufsichtsrat diskutierte weiterhin die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit von SLM Solutions und deren Kunden.

Am 26. März 2020 genehmigte der Aufsichtsrat eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 60 Mio. mit drei Tranchen, die im Rahmen eines Bezugsrechtsangebots allen derzeitigen Aktionären und Anleihehabern angeboten werden sollte. Die Emission wurde durch Fonds abgesichert, die von Elliott Advisors (UK) Limited, unserem größten Aktionär, verwaltet werden.

Am 6. Mai 2020 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die finanzielle und operative Entwicklung der Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund der sich entwickelnden COVID-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat besprach außerdem die Gestaltung und Tagesordnung der Hauptversammlung 2020. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie beschloss der Aufsichtsrat, die ordentliche Hauptversammlung 2020 in virtueller Form abzuhalten. Des Weiteren diskutierte der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands und mögliche neue, langfristige Vergütungsstrukturen.

Am 18. Juni 2020 traf sich der Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung, um einen Rückblick auf diese zu halten und die aktuelle Geschäfts- und Finanzentwicklung des Unternehmens zu besprechen.

Am 10. September 2020 traf sich der Aufsichtsrat, um die Geschäfts- und Finanzentwicklung des Unternehmens zu besprechen und die zukünftige Struktur des

langfristigen Vergütungsprogramms für Führungskräfte abzuschließen. Der Aufsichtsrat erörterte darüber hinaus mit dem Vorstand einige der Hauptrisiken des Unternehmens, u.a. mit besonderem Fokus auf Cybersecurity-Risiken.

Am 9. November 2020 traf sich der Aufsichtsrat, um die Geschäfts- und Finanzentwicklung des Unternehmens sowie die neue Struktur des Dienstleistungsbereichs im Unternehmen zu besprechen.

Am 10. Dezember 2020 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand den vorläufigen Wirtschaftsplan sowie Finanzierungsüberlegungen für 2021. Außerdem wurden die Ergebnisse einer Selbsteinschätzung in Bezug auf die Arbeit und Effektivität des Gremiums besprochen.

Zusammensetzung und Sitzungen der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der SLM Solutions hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren, vom Aufsichtsrat zu wählendem Mitglied zusammen. Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Thomas Schweppe (Vorsitzender), Hans-Joachim Ihde und Magnus René. Der Präsidialausschuss befasst sich insbesondere mit der Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden, mit dem Abschluss, der Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands sowie mit der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat im Berichtszeitraum viermal getagt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern. Dies sind derzeit Dr. Roland Busch (Vorsitzender), Magnus René und Thomas Schweppe. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er erörtert die Quartalsmitteilungen und behandelt Fragen der Compliance und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt sich der Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren. Er befasst sich mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum viermal. Dabei fanden alle Sitzungen im Zusammenhang mit den Veröffentlichungsterminen der Konzernabschlüsse statt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. März 2020 wurden sowohl die Unterlagen zum Einzel- als auch zum Konzernabschluss einer eingehenden Vorprüfung unterzogen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, um seine Prüfungstätigkeit zu erläutern. Aspekte der Bilanzierung des ungeprüften Zwischenabschlusses für das erste Quartal 2020 wurden am 5. Mai 2020 besprochen. Die Abschlussunterlagen für den Halbjahresbericht 2020 wurden am 10. August 2020 und für den Zwischenbericht zum dritten Quartal 2020 am 3. November 2020 besprochen.

Strategieausschuss

Der 2019 gegründete Strategieausschuss setzt sich aus drei vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern zusammen. Dies sind derzeit der Aufsichtsratsvorsitzende Thomas Schweppe, Kevin Czinger und Magnus René. Der Strategieausschuss befasst sich mit Fragen grundsätzlicher geschäftspolitischer und unternehmerischer Ausrichtung sowie mit bedeutsamen Projekten für die SLM Solutions Group AG. Er berät

den Vorstand bei Angelegenheiten strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und erörtert Optionen zur Erreichung der strategischen Zielsetzung. Der Strategieausschuss hat im Berichtszeitraum einmal getagt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Präsidialausschusses zusammen. Dies sind derzeit Thomas Schweppe (Vorsitzender), Hans-Joachim Ihde und Magnus René. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum einmal getagt.

Corporate Governance

Am 12. Februar 2021 gaben Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 20. März 2020 ab. Im Berichtszeitraum haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit Corporate Governance Themen im Allgemeinen und der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Besonderen beschäftigt.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde am 16. Juni 2020 von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählt. Sie hat den Jahresabschluss der SLM Solutions Group AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Nach ausführlicher Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und Erläuterungen der Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat

nach seiner eigenen Überprüfung keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss erhoben.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie die Abschlussunterlagen lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Bei den Beratungen über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss war der verantwortliche Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Ferner hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem besteht, dieses geprüft und für wirksam befunden. Ebenfalls wurden keine berichtspflichtigen Schwächen in Bezug auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend in der Bilanzsitzung vom 23. März 2021 den Jahres- und Konzernabschluss nebst dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SLM Solutions-Gruppe für ihren anhaltenden Einsatz und ihre engagierten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dank gilt auch unseren Aktionären, die uns ihr Vertrauen geschenkt und das Unternehmen bei der Kapitalbeschaffung unterstützt haben. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit Hilfe der eingeleiteten strategischen, organisatorischen und personellen Veränderungen die Grundlagen für einen langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft geschaffen haben. Obwohl längerfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie noch schwer abzuschätzen sind, bewegen wir uns in einem Umfeld mit deutlich mehr Planbarkeit als dies noch vor einem Jahr der Fall war. Wir sind zudem zuversichtlich, dass die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten gravierenden Veränderungen in den globalen Fertigungs- und Lieferketten die Adaption der Additiven Fertigung in die industrielle Produktion noch weiter beschleunigen und die Nachfrage nach den Produkten und Systemen von SLM Solutions weiter steigern werden.

Lübeck, 19. März 2021



Thomas Schweppe

Vorsitzender des Aufsichtsrats der SLM Solutions Group AG

Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahre 2020

Mitglied	Beruf	Mandate außerhalb der SLM-Gruppe zum 31. Dezember 2020
Thomas Schweppe, Bad Homburg Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer	keine
Hans-Joachim Ihde, Lübeck	Kaufmann	keine
Dr. Nicole Englisch (ab 16.06.2020), Starnberg	Rechtsanwältin	keine
Dr. Roland Busch, Frankenthal	Aufsichtsrat	Yonder AG, Switzerland, Chair-man of the Board of Directors Delvag Versicherungs-AG, Chairman of the Supervisory Board Lufthansa Pension Trust e. V, Member of the Board of Directors Lufthansa Leasing GmbH, Member of the Supervisory Board Lufthansa Technik AG, Member of the Supervisory Board Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH
Kevin Czinger, Los Angeles	Geschäftsführer	keine
Magnus René, Boston	Geschäftsführer	Ovzon AB, Managing Director and Board Director Inkbit Inc., Board Director MARE Advisory LLC, Geschäftsführer

KONZERNLAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Grundlagen des Konzerns	35
Wirtschaftsbericht	38
Chancen- und Risikobericht	43
Prognosebericht	48
Corporate-Governance-Bericht	49
Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	49
Vergütungsbericht	51

KONZERNLAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der SLM Solutions Group AG

Konzernstruktur

Der in Lübeck ansässige Konzern SLM Solutions Group AG (SLM Solutions) verfügte zum 31. Dezember 2020 über acht hundertprozentige Tochterunternehmen. Die SLM Solutions Group AG fungiert im Konzern als der einzige Produktionsstandort und ist für wesentliche Teile der operativen und verwaltungsbezogenen Aufgaben sowie die Produktentwicklung innerhalb der Gruppe zuständig und koordiniert auch die weltweiten Vertriebstätigkeiten. Die in Singapur, USA, Kanada, China, Russland, Indien, Italien und Frankreich bestehenden Tochtergesellschaften forcieren die lokalen Vertriebsaktivitäten in den ihnen zugeordneten

geografischen Regionen. Darüber hinaus erbringen sie Servicedienstleistungen für Kunden.

An dem Gemeinschaftsunternehmen 3 D Metal Powder GmbH hielt die SLM Solutions Group AG bis zum 30. Juni 2020 51% des Grundkapitals. Die Anteile wurden im Jahr 2020 veräußert.

Mitarbeiter

Die SLM Solutions beschäftigte zum 31. Dezember 2020 429 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente), fast ein Viertel hiervon im Bereich Forschung und Entwicklung.



Vollzeitäquivalente (FTE)	31.12.2020	31.12.2019
Forschung und Entwicklung	103	94
Vertrieb	103	93
After Sales	76	76
Produktion	87	92
Administration	60	50
Gesamt	429	405
davon Europa	353	331
davon USA	34	36
davon Asien	42	38

Geschäftsmodell

SLM Solutions mit Sitz in Lübeck ist aus Sicht der Gesellschaft ein führender Anbieter **metallbasierter additiver Fertigungstechnologie** („3D-Druck“). Die Produktpalette umfasst derzeit vier Anlagen, die SLM®125, die SLM®280, die SLM®500 und die SLM®800, die sich nach der Größe der Baukammer sowie der Anzahl der verbaubaren Laser unterscheiden. Weiterhin wurde im November 2020 die NXG XII 600 präsentiert, welche seither vorbestellt werden kann. Erste Auslieferungen der NXG XII 600 werden im ersten Quartal 2022 erwartet.

Alle angebotenen Maschinen ermöglichen die direkte Fertigung hochkomplexer Metallbauteile aus einer Vielzahl von Ursprungsmaterialien wie Aluminium, Titan, Kobalt-Chrom, IN, Werkzeug- oder Edelstahl sowie Superlegierungen. Nahezu jede schweißbare Legierung kann mithilfe der Anlagen zu einem fertigen Objekt verarbeitet werden. Die Anlagen werden fortlaufend weiterentwickelt und mit neuen Funktionalitäten ausgestattet.

Das Geschäft gliederte sich im Berichtszeitraum in zwei Segmente:

- Das **Segment „Machine Business“** umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Vermarktung und den Verkauf von Maschinen und Peripheriegeräten zum selektiven Laserschmelzen. Die Maschinen werden über ein weltweites Distributionsnetz vertrieben. Dieses Segment bildet derzeit den Schwerpunkt des Geschäfts.
- Das **Segment „After Sales Business“** ist von strategischem Interesse für die Gesellschaft und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es beinhaltet das Geschäft mit maschinenbezogenen Serviceleistungen, den Vertrieb von Ersatzteilen und Zubehör sowie den Vertrieb von Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und maschinenunabhängigen Leistungen.

Die Anlagen der SLM Solutions nutzen die Technik des **selektiven Laserschmelzens**: Am Anfang des additiven Fertigungsprozesses steht ein am Computer erstelltes 3D-Modell des zu fertigenden Objekts. Dieses Objekt wird mithilfe von einem oder mehreren gleichzeitig arbeitenden Laserstrahlen in einem metallischen Pulverbett schichtweise verschmolzen. Auf die-

se Weise gefertigte Bauteile genügen höchsten Ansprüchen an Stabilität, Oberflächenstruktur oder Biokompatibilität – je nach Einsatzgebiet sind unterschiedliche Anforderungen vorrangig.

Das selektive Laserschmelzen wird vom Beratungshaus Ampower als die bekannteste und führende Technologie im Bereich metallbasierter additiver Fertigung eingestuft. Unter insgesamt 18 Verfahren wird dem selektiven Laserschmelzen dabei die weiteste Verbreitung in der industriellen Fertigung und der höchste technologische Reifegrad zugeschrieben.¹

Ein wesentlicher **Vorteil der additiven Fertigung** liegt in der Verringerung des Materialverbrauchs gegenüber klassischen Fertigungsmethoden. Darüber hinaus wird eine neue Freiheit beim Produktdesign ermöglicht, welche die gewünschten Funktionalitäten des Bauteils in den Vordergrund stellt. Damit eignet sich die additive Fertigung für komplexe Bauteile, die als Prototypen oder in Serie verwendet werden. Komplexität stellt dabei im Gegensatz zu klassischen Produktionsverfahren keinen Kostenfaktor dar („complexity comes for free“). Die additive Fertigung von Metallteilen bietet zudem enorme Geschwindigkeitsvorteile, da keine Formen oder Werkzeuge benötigt werden. Die patentierte Multi-Laser-Technologie von SLM Solutions unterstreicht die für sich beanspruchte Technologieführerschaft. Industrielle Fertigungsverfahren wie das Präzisionsfräsen werden zunehmend um das Laserschmelzen ergänzt und teilweise ersetzt.

Gemäß einer Studie von Ernst & Young aus dem Jahr 2019 erwarten Unternehmen in drei Bereichen die größten Vorteile aus der Anwendung additiver Fertigungsverfahren: Die Herstellung von Produkten, um Kundenanforderungen besser zu erfüllen, die Reduzierung von Logistikaufwand, Transport und Lagerbeständen sowie effizientere F&E-Prozesse durch Rapid Prototyping.² Laut Studienergebnissen von Ernst & Young hat die Erfahrung mit additiven Fertigungstechnologien auf Unternehmensseite in den letzten drei Jahren zudem deutlich zugenommen. 26% der befragten Unternehmen gaben 2019 an, additive Fertigungsverfahren in ausgewählten Abteilungen zu nutzen oder Geschäftsmodelle zur Nutzung von 3D-Druck-Verfahren zu entwickeln. 2016 waren dies noch 13%. Nur noch 35% der befragten Unternehmen gaben an, sich erst beim Eintritt in die Landschaft der additiven Fertigung zu befinden (2016: 76%).³

¹ Ampower (2020), Metal Additive Manufacturing Report 2020 (Digitalausgabe)

² Ernst & Young (2019), EY's Global 3D Printing Report 2019, S. 9

³ Ernst & Young (2019), EY's Global 3D Printing Report 2019, S. 7

Die **Kunden** von SLM Solutions stammen aus unterschiedlichsten Industriebereichen, darunter die Luft- und Raumfahrt, der Automobil-, Werkzeug- und Maschinenbau, die Medizintechnik sowie der Energiesektor. Bei den Kunden für die SLM-Maschinen lässt sich zwischen Auftragsfertigern und Endkunden unterscheiden. Die **Zielfmärkte** von SLM Solutions sind neben Europa (inkl. Deutschland) die Regionen Nordamerika und Asia-Pacific.

Das Maschinen-Geschäft von SLM Solutions unterliegt branchentypischen **saisonalen Schwankungen**: In der Regel wird ein signifikanter Anteil des Auftragseingangs im vierten Quartal des Jahres erzielt, während das erste Quartal traditionell das schwächste des Jahres darstellt. Der Vorstand beabsichtigt, diese Saisonalität durch den weiteren Ausbau des After Sales Geschäfts sowie durch Partnerschaften und durch die Erweiterung des Produktspektrums um weniger schwankungsanfällige Produkte wie Verbrauchsmaterialien (Pulver) und Software mittelfristig abzuschwächen.

Ziele und Strategie

SLM Solutions verfolgt das Ziel, dauerhaft die für sich beanspruchte technologische Führerschaft im Bereich der metallbasierten additiven Fertigung zu sichern, die Technologie entscheidend zu prägen und dadurch auf absehbare Zeit deutlich und profitabel zu wachsen. Dazu verfolgt SLM Solutions eine mittelfristige **Wachstumsstrategie aus drei Säulen**, für die Zwischenziele regelmäßig definiert und evaluiert werden:

- SLM verfolgt das Ziel, die vorhandene **Technologieführerschaft** im Bereich der metallbasierten additiven Fertigung weiter auszubauen. Hierfür investiert SLM Solutions signifikante Ressourcen in die Forschung und Entwicklung (F&E). Das Portfolio intellektueller Eigentumsrechte wird kontinuierlich optimiert und das F&E-Team sorgt aus Sicht des Unternehmens in vielfältigen Projekten für den Ausbau der Technologieführerschaft. Darüber hinaus kooperiert SLM Solutions mit Forschungsinstituten und Hochschulen, um die Technologie weiterzuentwickeln und ihren Einsatz für immer neue Anwendungen aus allen Branchen zu ermöglichen.

- SLM beabsichtigt, sich zu einem **umfassenden Lösungs- und integrierten Systemanbieter** im Bereich der additiven Fertigung weiterzuentwickeln und in benachbarte Geschäftsfelder hineinzuwachsen. So hat SLM Solutions in den vergangenen Jahren seine Aktivitäten im Geschäft mit metallischen Pulvern signifikant ausgeweitet. Weiterhin wird eine engere Zusammenarbeit mit den Kunden forciert, um sicherzustellen, dass die Einführung bzw. Erweiterung der additiven Fertigung in den entsprechenden Unternehmen erfolgreich umgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist die enge Zusammenarbeit mit Honeywell für die Qualifizierung von bestimmten Aluminiumbauteilen für die Luft- und Raumfahrtindustrie.
- Im Tagesgeschäft hat sich SLM Solutions das Ziel gesetzt, bestehende Prozesse zu optimieren bzw. neue einzuführen und damit eine Steigerung der Effizienz sowie eine Reduktion der Kosten zu erreichen. Diese in Fachkreisen als Operative Exzellenz bezeichnete Kultur wird maßgeblich durch den erfolgten Umbau des erweiterten Management-Teams vorangetrieben, welches sich durch weitreichende Erfahrungen in der Branche oder anderen Industrieunternehmen auszeichnet.

Steuerungssystem

SLM Solutions identifiziert die folgenden Kennzahlen als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren des Geschäfts und veröffentlicht diese auch regelmäßig:

- Die **Umsatzentwicklung** der Gesellschaft ist die maßgebliche Kennzahl, um die Ausschöpfung des Wachstumspotenzials in einem abgeschlossenen Berichtszeitraum zu beurteilen. Diese wird zudem regelmäßig der Wachstumsrate des weltweiten Markts für additive Fertigung gegenübergestellt.
- Für SLM Solutions als junges Wachstumsunternehmen ist das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (**EBITDA**) der beste Indikator für die Ertragskraft. Bei dieser Kennzahl werden nationale Besonderheiten der Steuergesetzgebung, die gewählte Finanzierungsstruktur und die Anlagenintensität des operativen Geschäfts nicht berücksichtigt, was den internationalen Vergleich mit Unternehmen der Peer Group erleichtert.

Forschung und Entwicklung

- Für SLM Solutions werden seit Jahren in den Bereichen Forschung und Entwicklung die Weichen für wesentliche Bestandteile des Geschäftserfolgs gestellt. Gerade durch die aus Sicht der Gesellschaft bestehende Technologieführerschaft im Bereich der Multi-Laser-Technologie konnten diverse Marktpotenziale im Bereich der industriellen Fertigung zunehmend erschlossen werden. Das Unternehmen verfügt dementsprechend über ein umfassendes Portfolio geistiger Eigentumsrechte, darunter Patente und Lizenzen im Wesentlichen für die selektive Laserschmelztechnologie und das Hülle-Kern-Belichtungsverfahren.
- Weltweite Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen ermöglichen es SLM Solutions, immer am Puls der Zeit zu sein. Dadurch wird die Basis für den erfolgreichen Einsatz der SLM Technologie in der Serienfertigung in diversen Branchen ermöglicht. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung konzentrieren sich in erster Linie auf die Bereiche Produktivitätssteigerung und robuste Produktionssysteme. Auch Verbesserungen im Bereich der Materialforschung (z.B. schwer formbare / bearbeitbare Materialien), sowie Möglichkeiten zur Optimierung der Gesamtproduktionszeit von Bauteilen stehen im Fokus. Darüber hinaus wird die additive Fertigung zunehmend in andere Teile des Herstellungsprozesses („Industrie 4.0“) integriert, was für die vollständige Digitalisierung des gesamten Produktionsprozesses unerlässlich ist.
- Die Forschungs- und Entwicklungsabteilung von SLM Solutions umfasste am 31. Dezember 2020 103 FTE (Full time equivalents) (Vorjahr: 94 FTE).
- Es wurden im Jahr 2020 Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 7.128 (Vorjahr TEUR 3.838) aktiviert. Zusätzlich sind im Jahr 2020 im Bereich der Entwicklung Kosten in Höhe von TEUR 8.962 (Vorjahr TEUR 7.727) angefallen, die nicht aktiviert wurden. Diese enthalten auch die Abschreibungen auf bereits abgeschlossene Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 2.824 (Vorjahr TEUR 2.150).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation in den Absatzmärkten

Die deutsche Wirtschaft ist 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie erheblich geschrumpft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0% unter dem Vorjahreswert.⁴ Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase ist Deutschland entsprechend in eine Rezessionsphase eingetreten. Im produzierenden Gewerbe ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung um 9,7% und im verarbeitenden Gewerbe um 10,4% zurück⁵, was mit den erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen der deutschen Regierung erklärt werden kann.

Nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die Weltwirtschaft im Jahr 2020 um 3,5% gegenüber den Vorjahreswert geschrumpft.⁶ In den wichtigen Absatzmärkten der SLM Solutions in den USA (-3,4%) sowie im Euro-Raum (-7,2%) ist die Wirtschaftskraft in 2020 erheblich gesunken.⁷ Lediglich die chinesische Wirtschaft konnte ein leichtes Wachstum von 2,3% in 2020 verbuchen.⁸

Markt für metallbasierten 3D-Druck

SLM Solutions agiert im Wachstumsmarkt für metallbasierte additive Fertigungsverfahren. Das Beratungshaus Ampower beziffert das globale Volumen des Marktes für metallbasierte additive Fertigung für das Jahr 2019 auf 2,0 Mrd. EUR (2018: 1,5 Mrd. EUR).⁹ Davon entfielen mit 1,1 Mrd. EUR mehr als die Hälfte auf Fertigungsanlagen (2018: 0,8 Mrd. EUR), 0,5 Mrd. EUR auf Materialien (2018: 0,4 Mrd. EUR) und 0,4 Mrd. EUR auf Serviceleistungen (2018: 0,3 Mrd. EUR).¹⁰ Gegenüber dem Jahr 2018 berichtet Ampower damit ein Wachstum des Gesamtmarktvolumens von 34%.¹¹

Studiendaten von Ernst & Young zeigen, dass metallbasierte additive Fertigungsverfahren für die Anwenderseite zunehmend wichtiger werden. 65% der von Ernst & Young 2019 befragten Unternehmen gaben an, dass sie perspektivisch Metall als wichtigstes Arbeitsmaterial im Bereich der additiven Fertigung sehen.¹²

4 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021

5 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021

6 International Monetary Fund, World Economic Outlook Update – January 2021

7 International Monetary Fund, World Economic Outlook Update – January 2021

8 International Monetary Fund, World Economic Outlook Update – January 2021

9 Ampower (2020), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

10 Ampower (2020), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

11 Ampower (2020), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

12 Ernst & Young (2019), EY's Global 3D Printing Report 2019, S. 11

Das von SLM Solutions verwendete selektive Laserschmelzen zählt zu den so genannten „Powder bed fusion“-Verfahren, die im Vergleich zu anderen 3D-Druck-Verfahren eine größere Genauigkeit, Oberflächenqualität und Designfreiheit bieten.

Darüber hinaus wird den additiven Fertigungsverfahren nach Überzeugung des Vorstands der SLM Solutions mittlerweile die Reife für den Einsatz in der Serienfertigung zugeschrieben. Aus technischer Sicht kennzeichnet unter anderem die Möglichkeit, bis zu vier Laser gleichzeitig zur Fertigung eines Bauteils einsetzen zu können, diesen Reifegrad bei der SLM Solutions Group AG. Im Jahr 2020 hat die SLM Solutions eine neue Maschinengeneration, die NXG XII 600 präsentiert, die über die bisherigen technischen Möglichkeiten und damit auch Einsatzmöglichkeiten deutlich hinausgeht.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der COVID-19 Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen für einen Großteil der wesentlichen Absatzmärkte und Branchen der SLM Solutions. Als Folge hat SLM Solutions einen Rückgang im Auftragswert von von 32% auf TEUR 46.084 im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet (2019: TEUR 67.677 Auftragswert) verzeichnet. Das Auftragsbuch zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf TEUR 30.217 (Vorjahr: TEUR 34.978). Im zweiten Quartal hat die Gesellschaft einen neuen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung des Auftragsbuches eingeführt, wodurch sich dieses reduziert hat. Unter Einbeziehung dieser Anpassung ist das Auftragsbuch im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Das Unternehmen konnte einen Gesamtumsatz in Höhe von TEUR 61.759 (Vorjahr: TEUR 48.962) generieren.

Als Reaktion auf die Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen sowie der Unsicherheit bezüglich des weiteren Geschäftsverlaufs hat das Unternehmen im zweiten Quartal zunächst Werksferien am Stammsitz in Lübeck sowie anschließend Kurzarbeit eingeführt, welche im dritten Quartal aufgrund einer zufriedenstellenden Auftragslage wieder beendet wurde. Zusätzlich hat das Unternehmen einen staatlichen Zuschuss in den USA im Rahmen des Paycheck Protection Program erhalten. Trotz der vorhandenen Einschränkungen hat SLM Solutions kontinuierlich an der Entwicklung der NXG XII 600 gearbeitet, welche im November offiziell vorgestellt wurde.

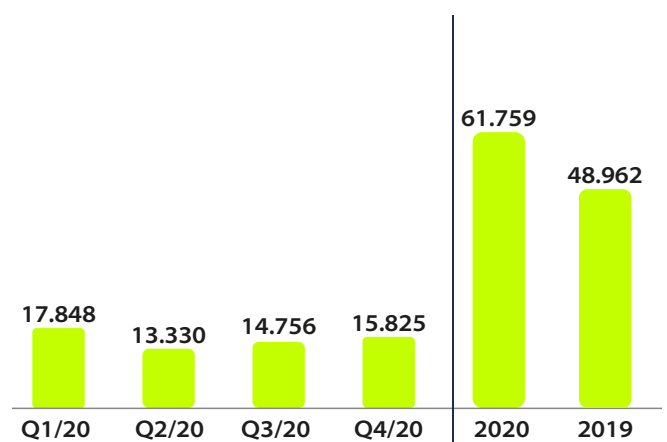
Im Januar 2021 verkündete das Unternehmen, dass Meddah Hadjar seinen Vertrag als Vorstandsvorsitzender nicht verlängern wird und zum 31.01.2021 seinen Vorstandsposten niederlegt. Sam O'Leary, bisheriger Chief Operating Officer, wurde daraufhin zum Vorstandsvorsitzenden der SLM Solutions ernannt. Zusätzlich wurde André Witt, General Counsel der SLM Solutions, interimistisch zum Vorstandsmitglied ernannt. Im Zuge der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 wurde der Aufsichtsrat mit Dr. Nicole Englisch um eine Person ergänzt.

Die sechste ordentliche Hauptversammlung des Konzerns fand am 16. Juni 2020 statt. Die Aktionäre haben den Vorstand und den Aufsichtsrat des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2019 entlastet und den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die Abstimmungsergebnisse wurden im Anschluss auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht. Des Weiteren haben die Aktionäre der Satzungsänderung zur Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie der Änderung des bestehenden Bedingten Kapitals 2014/2018 zugestimmt.

SLM Solutions hat ihre Anteile an der 3 D Metal Powder GmbH mit Sitz im Estlandring 4 in 23564 Lübeck, zum 30.06.2020 verkauft. Das Unternehmen hielt 51% der Anteile des Joint Ventures.

Ertragslage

Entwicklung Konzernumsatz (TEUR)



SLM Solutions erzielte einen Konzernumsatz von TEUR 61.759 und damit 26% höher als im Vorjahr (TEUR 48.962). Zu 73% stammt der Umsatz aus dem Kerngeschäft der Gesellschaft, dem Segment „Machine Business“ (Vorjahr: 72%). In diesem Segment

werden die Maschinen aus dem Bereich Selective Laser Melting nebst Optionen wie Pulversiebstationen und anderen Peripheriegeräte betrachtet. In dem Segment „Machine Business“ stieg der Umsatz auf TEUR 45.127 (Vorjahr: TEUR 35.142). In dem Segment „After Sales Business“ wurde ein Umsatz von TEUR 16.632 (Vorjahr: TEUR 13.821) erwirtschaftet, das entspricht einem Anteil von 27% (Vorjahr 28%). In diesem Segment werden der Service, die Ersatzteile, die Handelswaren nebst Pulver sowie Training und Installation der Maschinen berücksichtigt.

Auch die Gesamtleistung (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung und anderen aktivierten Eigenleistungen) lag mit TEUR 64.570 deutlich über Vorjahr (TEUR 44.806). SLM Solutions konnte auch in 2020 das Vorratsvermögen reduzieren. Dies führte zu einem Bestandsabbau an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von TEUR 2.219 (Vorjahr: TEUR 7.524). Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 5.030 stiegen aufgrund der Fokussierung auf die Entwicklung der NXG XII 600 im Vergleich zum Vorjahr um 49% (Vorjahr: TEUR 3.368).

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen mit TEUR 3.726 deutlich höher aus als im Vorjahr (TEUR 1.635). Haupttreiber der Steigerung war die Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 1.206. Ferner haben sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aufgrund eines verbesserten Forderungsmanagement und der daraus resultierenden Verringerung überfälliger Forderungen um TEUR 463 verringert. Zudem hat die Gesellschaft staatliche Zuwendungen in den USA im Rahmen des sogenannten Paycheck Protection Program in Höhe von TEUR 716 erhalten.

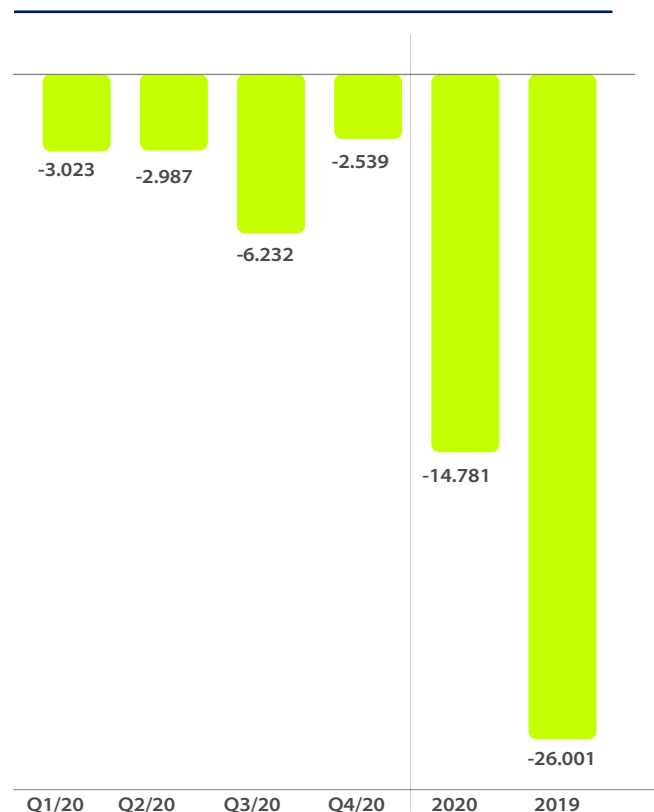
Der Materialaufwand lag mit TEUR 30.665 um 47% über dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 20.896). Dies ist auf die gestiegene Gesamtleistung zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote (in % der Gesamtleistung) lag damit wie im Vorjahr bei 47%.

Die Personalkapazität von SLM Solutions stieg im Geschäftsjahr 2020 auf 429 Vollzeitäquivalente (FTE) zum Stichtag 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 405 FTE). Aufgrund von Abfindungszahlungen im Rahmen des Umbaus des Führungsteams und angesichts der gezielten Einstellung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften stieg der Personalauf-

wand um 12% auf TEUR 35.637 (Vorjahr: TEUR 31.871). Die Personalaufwandsquote (in % der Gesamtleistung) lag bei 55% (Vorjahr: 71%).

Der sonstige betriebliche Aufwand von TEUR 16.768 lag um 13% unter dem Vorjahreswert von TEUR 19.234. Die Reduktion wurde wesentlich durch eine Verringerung der Reisekosten als Folge der COVID-19 Pandemie sowie geringeren Marketingaufwendungen in Folge der Stornierung des Großteils von Branchentagen (z.B. FormNext) getrieben.

EBITDA (TEUR)



SLM Solutions berichtet für das Geschäftsjahr 2020 ein EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) in Höhe von TEUR -14.781. Es lag damit im Berichtszeitraum um TEUR 11.221 über dem Vorjahreswert (TEUR -26.001). Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Steigerung des Umsatzes sowie geringerer negativer Einmaleffekt im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die EBITDA-Marge (in % des Umsatzes) beläuft sich für das Geschäftsjahr 2020 auf -24% (Vorjahr: -53%).

Die Abschreibungen lagen mit TEUR 8.613 auf Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 8.659).

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) lag für das Geschäftsjahr 2020 bei TEUR -23.394 (Vorjahr: TEUR -34.660). Die EBIT-Marge (in % des Umsatzes) belief sich im Berichtszeitraum auf -38% und zeigt somit eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: -71%).

Das Finanzergebnis von TEUR -4.461 lag leicht unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: TEUR -3.976). Es setzt sich aus Zinsaufwendungen von TEUR -4.509 (Vorjahr: TEUR -4.152) und Zinserträgen von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 176) zusammen. Die höheren Zinsaufwendungen wurden wesentlich von Zinsaufwendungen für die im zweiten Quartal ausgegebene Wandelanleihe getrieben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 2.397 gebucht (Vorjahr: TEUR 8.419 Steuerertrag). Wesentlicher Effekt im Vorjahr war dabei die erstmalige Nichterfassung der die passiven latenten Steuern übersteigenden Beträge aus den aktiven latenten Steuern aus den Verlustvorträgen.

Das Periodenergebnis nach Steuern belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR -30.252 (Vorjahr: TEUR -47.055). Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von EUR -1,53 (Vorjahr: EUR -2,38). Berechnungsgrundlage der in diesem Absatz aufgeführten Ergebniszahlen je Aktie sind 19.778.953 im Umlauf befindliche Aktien (Vorjahr: 19.778.953).

Finanzlage

Der operative Cash Flow betrug im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR -3.338 (Vorjahr: TEUR 3.453). Die Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt bezüglich der Reduktion der Forderungen im Vorjahr begründet. Die Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit lagen in 2020 mit TEUR 11.155 unter Vorjahresniveau (TEUR 13.015). Davon betrugen die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 6.160 (Vorjahr: TEUR 9.482). Weitere Investitionen des Berichtszeitraums entfielen teilweise auf anwendungsorientierte Technologie in Höhe von TEUR 5.030 (Vor-

jahr: TEUR 3.368), die in den aktivierten Eigenleistungen erfasst wurden.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit lag in 2020 bei TEUR 8.444 (Vorjahr: TEUR 7.202). Die im Juli 2020 ausgegebene Wandelanleihe von TEUR 15.000 überkompensierte dabei die Tilgung von Krediten sowie Leasing- und Zinszahlungen von TEUR 6.556 (Vorjahr: TEUR 5.798). Im Vorjahr wurde der Cash Flow maßgeblich von der begebenen Kapitalerhöhung von TEUR 13.000 beeinflusst.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Zahlungsmittelbestand auf TEUR 18.864 (31. Dezember 2019: TEUR 25.523). Über die Liquididen Mittel hinaus hat SLM Solutions Zugang zu Avalkreditlinien in Höhe von kEUR 3.500. (Vorjahr: kEUR 0).

Im Rahmen der Wandelschuldverschreibung 2020/26 hat das Unternehmen Anrecht auf eine zweite und dritte Tranche über TEUR 15.000 und 30.000, sobald bestimmte in den Bedingungen festgelegte Umsatz- und Forderungswerte erreicht werden. Alternativ können beide Tranchen mit einem Mehrheitsbeschluss der Gläubiger der ersten Tranche freigegeben werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SLM Solutions Group AG lag am 31. Dezember 2020 bei TEUR 126.247 (31. Dezember 2019: TEUR 136.637).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Bilanzstichtag mit TEUR 67.381 leicht über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2019: TEUR 64.708). Ebenso wie im Vorjahr machte das Sachanlagevermögen mit TEUR 38.486 den größten Teil der langfristigen Vermögenswerte aus (31. Dezember 2019: TEUR 39.136).

Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 28.092 (31. Dezember 2019: 24.288) beinhalten hauptsächlich die Lasertechnologie und aktivierte Entwicklungskosten. Die Steigerung ist im Wesentlichen mit den Investitionen in die NXG XII 600 Maschinenplattform verbunden.

Die aktiven latenten Steuern betrugen zum 31. Dezember 2020 TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 43).

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei TEUR 58.866 (31. Dezember 2019: TEUR 71.929). Ihr Anteil an der Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2020 auf 47% (Vorjahr: 53%). Wesentliche Ursache für die Veränderung waren die auf TEUR 18.864 reduzierten liquiden Mittel (31. Dezember 2019: TEUR 25.523) sowie der aktive Vorratsabbau auf TEUR 20.770 zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: TEUR 28.281).

Das Eigenkapital des Konzerns reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 15.768 (31. Dezember 2019: TEUR 44.514). Die Eigenkapitalquote sank dabei auf 12% (31. Dezember 2019: 33%). Die Fremdkapitalquote stieg im Gegenzug zum Bilanzstichtag auf 88 % (31. Dezember 2019: 67%).

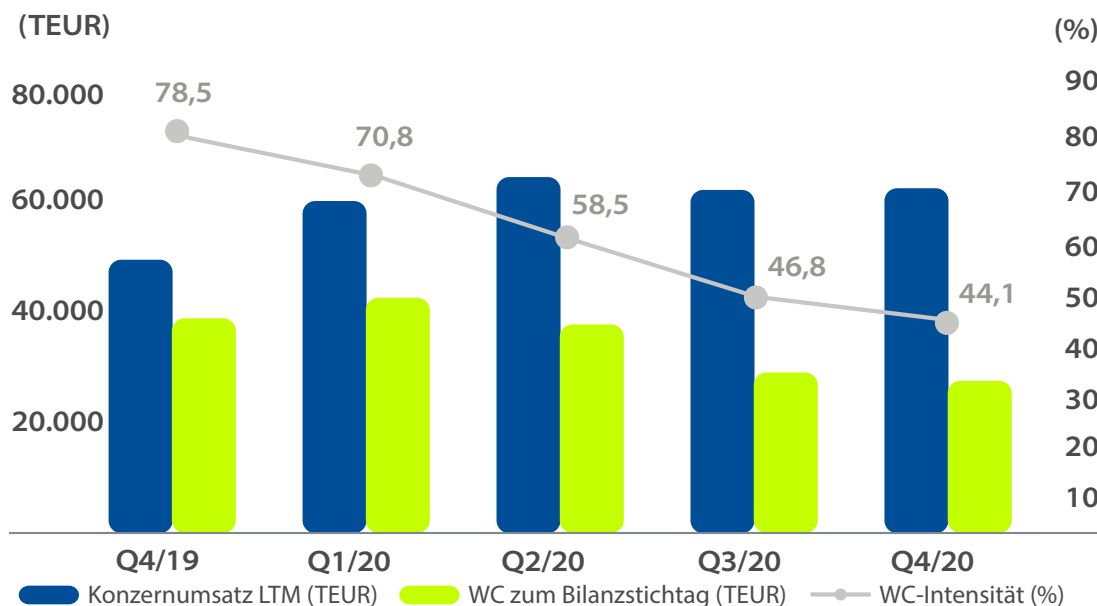
Die langfristigen Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt auf TEUR 89.859 (31. Dezember 2019: TEUR 74.877). Sie beinhalten zwei Darlehen für den Neubau des Unternehmenssitzes in Lübeck mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Tilgung erfolgt in 30 gleich hohen aufeinanderfolgenden vierteljährlichen Raten in Höhe von TEUR 333 und einer Schlussrate in Höhe von TEUR 133, mit Beginn am 30. Juni 2019. Für diese Verbindlichkeiten wurden erstrangige Grundschulden für die kreditgewährenden Banken auf dem Grundstück Estlandring in Lübeck eingetragen. Darüber hinaus wird hier die Wandelanleihe 2017/22 ausgewiesen. Das Emissionsvolumen der Wandelanleihe beträgt EUR 58,5 Mio. Die Wandelanleihe ist anfänglich in 1.379.760 neue oder existierende, auf den Inhaber lautende Stückaktien wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt EUR 42,3987. Die Anleihe wird mit jährlich 5,5% verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 11. Oktober 2022. Die Wandelanleihe enthält sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapital-Komponenten. Des Weiteren wird hier die erste Tranche der im Juli 2020 begebene Wandelanleihe 2020/26 ausgewiesen. Das Emissionsvolumen der kompletten Anleihe beträgt EUR 60,0 Mio, welche in 3 Tranchen von EUR 15,0 Mio. (erste Tranche), EUR 15,0 Mio. (zweite Tranche) und EUR 30,0 Mio. (dritte Tranche) ausgegeben wird. Der anfängliche Wandlungspreis für die erste Tranche beträgt EUR 6,75. Die Anleihe wird jährlich mit 2,0% verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2026. Das Wandlungsrecht für beide Wandelanleihen stellt Eigenkapital dar. Eingebettete Derivate in Form von Kündigungsrechten sind nicht trennungspflichtig.

Die Pensionsverpflichtungen lagen mit TEUR 6.982 auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: TEUR 6.719). Die langfristigen Rückstellungen lagen mit TEUR 875 über dem Vorjahr (31. Dezember 2019: TEUR 139).

Die kurzfristigen Schulden lagen zum Stichtag mit TEUR 20.619 über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2019: TEUR 17.247). In den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.304 (31. Dezember 2019: TEUR 5.293) waren wie im Vorjahr hauptsächlich Rückstellungen für Gewährleistungs- und Instandhaltungsleistungen enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Stichtag mit TEUR 6.983 über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2019: TEUR 5.341). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten lagen mit TEUR 2.781 über dem Vorjahr (31. Dezember 2019: TEUR 2.536) und die nicht finanziellen Verbindlichkeiten lagen mit TEUR 6.522 ebenfalls über dem Vorjahreswert von TEUR 4.054. Zum Stichtag erhöhten sich die Steuerrückstellungen auf TEUR 29 (31. Dezember 2018: TEUR 23).

Das Working Capital wurde zum Bilanzstichtag im Vergleich zur Vorjahresstichtag auf TEUR 27.237 signifikant reduziert (31. Dezember 2019: TEUR 38.428). Die Working-Capital-Intensität gerechnet mit einem Umsatz von TEUR 61.571 wurde signifikant auf 44% reduziert (Vorjahr: 79%). In die Berechnung zum Working Capital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sowie 31. Dezember 2019 wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Vorräte und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einbezogen.

Working Capital



Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem

SLM Solutions agiert in einem technologisch anspruchsvollen Markt, der Chancen und Risiken birgt. Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und seine Entwicklung positiv zu fördern, hat SLM Solutions eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen ist das **Chancen- und Risikomanagementsystem**, das kontinuierlich in alle wesentlichen Unternehmensabläufe integriert ist. Dies hilft der Unternehmensgruppe, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend agieren zu können. Die Implementierung und Pflege eines Risikomanagementsystems ist somit nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung für das börsennotierte Unternehmen, sondern erfüllt vielmehr das Ziel, frühzeitig alle wesentlichen und bestandsgefährdenden Chancen bzw. Risiken darzustellen und darüber intern zu berichten. Weitgehend ist es als integrativer Bestandteil des Managementinformations- und Kontrollsystems zu verstehen.

Das Risikomanagementsystem ist im Geschäftsjahr 2019 vollständig überarbeitet und verbessert worden. Die Regelungen und Verfahrensweisen gelten für alle Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe

gleichermaßen. Die Risiken werden in zwei Dimensionen bewertet: nach **Risikoeintrittswahrscheinlichkeit** (Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent bezogen auf hundert Jahre; Beispiel: 10% = einmal in zehn Jahren) und **Risikoauswirkung** (Auswirkungs- bzw. potenzielle Schadenshöhe in TEUR bei Eintritt des Risikos). Es handelt sich dabei um eine Netto-Risikobetrachtung. Dies bedeutet, dass alle bereits erfolgreich implementierten Maßnahmen, die das jeweilige Risiko minimieren, berücksichtigt werden und somit das tatsächlich verbleibende Unternehmensrisiko betrachtet wird. Die bewerteten Risiken werden schließlich in die drei Kategorien wesentlich (rot), bedeutend (gelb) und moderat (grün) eingeteilt. Diese Ranking-Methode (Risikorangfolge) ist leicht verständlich, schafft hohe Transparenz und stellt grafisch dargestellt ein übersichtliches visuelles Medium dar. Außerdem wird für jedes Risiko der Schadenserwartungswert (SEW) kalkuliert (Risikoeintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit Risikoauswirkung), um eine Rangfolge der Risiken vornehmen zu können. So lassen sich Risiken leicht überwachen und steuern. Neben der Risikobewertung zum aktuellen Status kann zusätzlich eine Zielbewertung des Risikos vorgenom-

men werden (konkret: Bewertung der Ausprägungen zukünftige Risikoeintrittswahrscheinlichkeit und zukünftige Risikoauswirkung). Dies ermöglicht einen Ausblick und gibt Aufschluss über zukünftige Risiko-
veränderungen. Darüber hinaus wird die potenzielle Reputationswirkung der jeweiligen Risiken betrachtet und separat ausgewertet. In diesem Lagebericht sollen allerdings ausschließlich die wesentlichen Risiken mit einem SEW von mindestens 1.500 TEUR näher erläutert werden.

Die Grundsätze der Risikopolitik sind in einem **Risikohandbuch** festgehalten, in dem der Risikomanagementprozess definiert und beschrieben wird. Dieses Handbuch wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Es ist für SLM Solutions und alle Tochtergesellschaften verbindlich. Im Rahmen einer halbjährlichen **Risikoinventur** werden alle relevanten Risiken systematisch identifiziert, bewertet und intern kommuniziert. Es lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten und Gegenmaßnahmen können gezielt eingesetzt und deren Umsetzung nachgehalten werden. So lassen sich Risiken professionell überwachen und steuern. Auf diese Weise kann nachteiligen Entwicklungen, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sind, rechtzeitig entgegengewirkt werden.

SLM Solutions erkennt an, dass der Umgang mit Geschäftsrisiken den Kern jeder unternehmerischen Tätigkeit bildet. Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 wird unter dem Begriff **Risiko**¹³ die Möglichkeit negativer künftiger Entwicklungen und unter dem Begriff **Chance**¹⁴ die Möglichkeit positiver künftiger Entwicklungen der wirtschaftlichen Lage verstanden. Bezogen auf das Unternehmen wird ein Risiko als Gefahr definiert und kann SLM Solutions daran hindern, ihre Ziele zu erreichen bzw. ihre Strategie erfolgreich umzusetzen. Sämtliche Entscheidungen, die die gegenwärtige und zukünftige Lage des Unternehmens beeinflussen können, werden einer Chancen- und Risikoabwägung unterzogen. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandsbesprechungen werden die gegenwärtige Geschäftslage und die sich daraus ergebenden Risiken diskutiert. Werden unternehmensgefährdende Risiken identifiziert, werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die zentrale Risikoverantwortung liegt beim Vorstand. Der Vorstand hat einen Risikomanagementbeauftragten ernannt, der den Vorstand im Bereich Risikomanagement unterstützt.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 315 Abs. 4 HGB)

SLM Solutions verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung gesetzlicher Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Anweisungen zur Rechnungslegung sicher. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards sowie anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Systeme und Vorgehensweisen integriert.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen auch systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen. Die ausländischen Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal und übermitteln sie über ein konzernweit einheitlich definiertes Datenmodell. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren, die in einem Handbuch festgehalten sind, sowie für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner in der SLM Solutions Group AG unterstützt. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität des Jahresabschlusses sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung.

¹³ „Risiko: Mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.“ Quelle: Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20), Seite 12

¹⁴ „Chance: Mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.“ Quelle: Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20), Seite 10

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch eigens dafür geschulte Mitarbeiter unter Zuhilfenahme einer anerkannten Softwarelösung für Konsolidierungen. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Grundsätzlich wird nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet, das das Risiko von dolosen Handlungen minimiert. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden. Das Management in den lokalen Gesellschaften trägt die Verantwortung für die lokale Umsetzung und Überwachung des IKS.

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ein zeitlicher Nachlauf der Dokumentation und systemtechnischen Abbildung von Neuerungen ist dabei nicht auszuschließen und wird durch manuelle Kontrollen aufgefangen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass das interne Kontrollsystem, unabhängig von dessen Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es verhindert aber mit ausreichender Sicherheit, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken können.

Risikoprofil

Im Rahmen der fortlaufenden Risikoinventur wurden für die SLM Solutions Group AG zur Minimierung des organisatorischen Aufwands und der besseren Handhabung sogenannte Beobachtungsbereiche (Risikofelder) definiert. Den Risikofeldern sind die verschiedenen Risiken, die identifiziert und quantifiziert wurden, zugeordnet. Es handelt sich dabei um folgende Risikofelder:

- Kapitalmarktbezogene Risiken
- Markt- und branchenbezogene Risiken
- Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken
- Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum
- Unternehmensbezogene Risiken

Die Risikowerte lassen sich wie zuvor beschrieben nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der Auswirkung definieren.

Die Dimension „Risikoeintrittswahrscheinlichkeit“ erlaubt die Abstufung der Risikobeurteilung nach:

unwahrscheinlich	(bis 10%)
möglich	(mehr als 10% bis 50%)
konkret vorstellbar	(mehr als 50% bis 90%)
wahrscheinlich	(mehr als 90%)

Die inhaltliche Ausprägung des Kriteriums „Risikoauswirkung“ orientiert sich an der Einschätzung der bewertenden Fachbereiche und basiert auf den Auswirkungen auf das EBITDA in TEUR. Es handelt sich bei der Bewertung um eine Nettobetrachtung. Dabei wurden die folgenden vier Abstufungen festgelegt:

niedrig	(bis zu 300 TEUR)
mittel	(mehr als 300 TEUR bis 1.500 TEUR)
hoch	(mehr als 1.500 TEUR bis 3.000 TEUR)
schwerwiegend (mehr als 3.000 TEUR)	

Insgesamt sind in der SLM Solutions zum 31. Dezember 2020 79 (Vorjahr: 101) Risiken identifiziert worden. Die vier wesentlichen Einzelrisiken mit einem kalkulierten Schadenserwartungswert in Höhe von ab 1.500 TEUR werden im Folgenden beschrieben.

Finanzierung weiterer Geschäftstätigkeit

Ausweislich der Planungen des Konzerns für die kommenden zwei Geschäftsjahre ist von einer negativen Ertragslage auszugehen. Dies ist der kontinuierlichen Investition in Forschung und Entwicklung sowie der Entwicklung neuer Produkte und dem weiteren Auf- und Ausbau des Service-Netzwerkes geschuldet bei aktuell durch die Pandemie geprägter Weltwirtschaftslage, die sich negativ auf die Auftragslage der Gesellschaft auswirkt. Gleichzeitig folgt daraus, dass voraussichtlich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 planungsgemäß die liquiden Mittel aufgebraucht sind und die Gesellschaft daher weitere finanzielle Mittel benötigen wird. Diese sollen im 2. Quartal 2021 durch die Begebung der zweiten Tranche der Wandelschuldverschreibung 2020/26 eingeworben werden. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Datenabfluss durch kriminelle Energie mit der Hilfe von Schadsoftware durch Externe

Mit der Hilfe von Schadsoftware könnten Daten oder Systeme in der Integrität bzw. Verfügbarkeit gefährdet werden. Durch eine Infektion bzw. einen unautorisierten Zugriff durch Externe (z.B. E-Mail-Kommunikation, Phishing) wäre es konkret vorstellbar, dass es zum Datenverlust von Unternehmens-/Geschäftsdaten oder personenbezogenen Daten kommt. Möglicherweise könnte es dabei dazu kommen, dass eine Vertraulichkeit von Daten nicht gewährleistet werden kann. Insgesamt würde eine solche Attacke zu einem Wettbewerbsnachteil, Wissensverlust sowie zu einem Imageschaden und potenziell zu Schadensersatzforderungen führen. Die potenzielle Schadenshöhe wird als schwerwiegend eingestuft. Um das Risiko abzumildern, sind seitens der IT Abteilung diverse Maßnahmen implementiert worden: Konkret gibt es regelmäßige Systemupdates und Backups zur Absicherung von Daten, konsistentes Patch-Management, weitreichende Antivirensoftware und eine lückenlose Überwachung der Systeme und Datenströme. Die IT Abteilung hat die internen Prozesse optimiert und arbeitet weiterhin an der Verbesserung der Systeme und Automatisierung der Überwachung. Zusätzlich ist eine personelle Aufstockung in Planung. In enger Zusammenarbeit mit qualifizierten externen Partnern ist eine 24-Stunden Erreichbarkeit angestrebt, um in einem potenziellen Schadensfall schnellstmöglich reagieren zu können.

Plagiate und Verletzung eigener Schutzrechte

Neu gegründete Unternehmen könnten den geschützten Namen bzw. das Logo der SLM Solutions sowie dessen Produkte nachahmen. In der Vergangenheit sind vermehrt Firmengründungen mit dem Begriff „SLM“ oder ähnlicher Bezeichnung – insbesondere im asiatischen Raum – vorgekommen. Ferner hat SLM Solutions diverse Patente angemeldet, um die vom Unternehmen entwickelte Technologie zu schützen. Wettbewerber könnten versuchen, das Produktdesign nachzuahmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird – wie auch im letzten Geschäftsbericht – als konkret vorstellbar eingeschätzt. Der potenzielle Schaden wird als hoch eingestuft und äußert sich in entgangenem Gewinn und steigender Gefahr der Kundenabwanderung. Der Reputationsschaden wäre deutlich spürbar. Mutmaßliche Markenrechtsver-

letzungen und Patentverletzungsfälle werden konsequent verfolgt.

Verletzung fremder Schutzrechte

Benutzung einer von Dritten geschützten Technologie, die unbeabsichtigt in unseren Produkten Anwendung findet, könnte bei mangelnder Lizenzierungsbereitschaft des Schutzrechtsinhabers zur Unterlassung führen und schließlich auch zu Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit oder zu Schadenersatzforderungen. Ein Imageschaden ist für das Unternehmen dabei nicht auszuschließen. Eine zunehmende Schutzrechtsaktivität ist im Marktumfeld zu beobachten. Trotz des sehr sensiblen Umgangs mit fremden Schutzrechten könnte ein Verstoß vor kommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich eingestuft. Allerdings wäre die Auswirkung schwerwiegend, sodass das Risiko insgesamt gesehen in die Kategorie „wesentlich“ fällt. Unter anderem wirken regelmäßige Überwachung von Wettbewerbsanmeldungen dem Risiko entgegen. Außerdem gibt es durchaus Lizenzierungsbereitschaft bei Wettbewerbern, sodass Lizenzabkommen oder sogenannte Kreuzlizenzabkommen vereinbart werden können. Gegen mutmaßlich zu Unrecht erteilte Schutzrechte wird vorgegangen.

Chancen

Bei der SLM Solutions Group AG werden im Rahmen des Risikomanagements insbesondere die Risiken aufgenommen, bewertet und gesteuert. Das Chancenmanagement wird dabei nicht außer Acht gelassen. Das Unternehmen definiert Chancen als Wertsteigerungspotential, das über die (Budget-) Planung hinaus geht. Somit geht es im Kern um eine mögliche Übererfüllung der Planung. Die potenziellen Chancen werden beobachtet und bewertet, so dass bei Bedarf geeignete Maßnahmen initiiert werden können, um zum Beispiel Geschäftschancen besser nutzen zu können. Zum Jahresende 2020 wurden insgesamt fünf Chancen identifiziert (Vorjahr: fünf). Diese sind nach Ihrer Gewichtung im Folgenden aufgelistet und im Fortlauf näher erläutert.

1. Unternehmensbezogene Chancen
2. Technologiebezogene Chancen
3. Chancen im After-Sales Geschäft
4. Chancen in Bezug auf die Internationalisierung des Vertriebs
5. Kapitalmarktbezogene Chancen

Unternehmensbezogene Chancen

Wenn das Unternehmen Marktanalysen sowie Vertriebs- und Marketingaktivitäten intensiviert, könnten Geschäftschancen besser genutzt werden. Es besteht die Chance, dass die SLM Solutions Group AG am Markt stärker wahrgenommen wird und mehr Anfragen und Ausschreibungsaufforderungen erhält. SLM Solutions ist dabei, sich intern strategisch neu aufzustellen und hat bereits Leitungspositionen in den Schlüsselbereichen Vertrieb und Marketing entsprechend besetzt. Ziel ist es, interne Prozesse zu verbessern sowie die Transparenz und Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens zu stärken, um Geschäftschancen zukünftig besser zu erkennen und zu nutzen.

Technologiebezogene Chancen

Im Wettbewerb mit anderen Herstellern additiver Fertigungsanlagen profitiert SLM Solutions von der für sich beanspruchten Technologieführerschaft beim selektiven Laserschmelzen. Durch den Einsatz der Multilaser-Technologie und die beständige Reduktion von Stückkosten werden große Produktivitätssteigerungen erreicht, die den Einsatz der Maschinen in besonderem Maße attraktiv für die industrielle Serienfertigung machen. Es besteht die Chance, dass SLM Solutions eine neue Vertriebsstärke erreicht, sobald eine neue SLM® Technologie oder eine neue SLM® Maschine serienreif am Markt platziert wird.

Chancen im After-Sales-Geschäft

Durch die Rekrutierung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern in den Bereichen Vertrieb, Service und Marketing entstehen SLM Solutions Wachstumschancen im Vertrieb der Maschinen sowie im After-Sales-Geschäft. Insbesondere im Pulverbereich

kann das Unternehmen sein Geschäft mit Verbrauchsmaterialien ausbauen und die eigene Wertschöpfungskette erweitern. Es besteht die Chance, dass SLM Solutions hier über die erwartete Entwicklung hinaus signifikante Verkaufserfolge erzielt.

Chancen in Bezug auf die Internationalisierung des Vertriebs

Durch Investitionen in den Ausbau lokaler Vertriebsbüros weltweit und die daraus entstehende Nähe zum Kunden wachsen Vertrauensbeziehungen sowie zusätzliche Vertriebspotenziale.

Kapitalmarktbezogene Chancen

Die Notierung am Kapitalmarkt bietet SLM Solutions die Chance, sich in Zukunft, sofern Bedarf besteht, finanzielle Mittel über den Kapitalmarkt zu beschaffen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Die überwachten Risiken betreffen alle Segmente der Gesellschaft. Die Gesamtrisikoposition der Gesellschaft sieht der Vorstand weiterhin als angemessen an. Der Markt für metallbasierte Anlagen zur additiven Fertigung ist grundsätzlich intakt und aufgrund der sich bietenden Wachstumschancen weiterhin attraktiv. Die SLM Solutions Gruppe ist technologisch gut aufgestellt, die Produktionsanlagen sind auf dem neuesten Stand und die Mitarbeiter bilden ein hochqualifiziertes und leistungsstarkes Team. Der Vorstand sieht die Gesellschaft als gut positioniert an. Trotz größter Sorgfalt kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich bedeutende, bislang nicht erkannte Risiken negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Prognosebericht

Für 2021 und 2022 erwartet der IWF eine signifikante Erholung (2021: 5,5%; 2022: 4,2%) der Weltwirtschaft, was mit einer gesteigerten Verfügbarkeit von Impfmitteln in der zweiten Jahreshälfte 2021 sowie weiterer Konjunkturmaßnahmen weltweit begründet wird.

Als Risiken für die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums werden unter anderem die erhöhte Ansteckbarkeit neuer Varianten des Sars-Cov-2 Virus,

Probleme in der Produktion und der Bereitstellung von Impfdosen sowie die Einstellung von Konjunkturmaßnahmen genannt.

Die SLM Solutions-Gruppe stützt ihre Prognose für das Jahr 2020 auf folgende konjunkturelle und branchenbezogene Hintergrundannahmen:

- Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht laut aktuellen Zahlen vom Januar 2021 davon aus, dass die Wirtschaftskraft in den für SLM wichtigsten Absatzmärkten im Jahr 2021 erheblich gesteigert werden kann. Dies betrifft die USA (5,1%), den Euro-Raum (4,2%) sowie China (8,1%).
- Das Beratungshaus Ampower geht von einem Wachstum des globalen Gesamtmarkts für metallbasierte additive Fertigungsverfahren auf 6,9 Mrd. EUR bis zum Jahr 2024 aus, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 27,9% entspräche. Der Teilmarkt für Fertigungsanlagen soll ebenfalls mit einer jährlichen Wachstumsrate von 27,9 auf ein Volumen von 3,7 Mrd. EUR im Jahr 2024 anwachsen.¹⁵
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sieht Deutschland in dem Schlüsselbereich additive Fertigung (3D-Druck) noch immer als führend an.¹⁶ Zudem gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten für die Investition in die additive Fertigung, bspw. das Programm Digital.jetzt der Bundesregierung.¹⁷
- SLM Solutions beurteilt das Marktpotenzial ebenfalls sehr zuversichtlich und möchte die für sich beanspruchte Position als Technologieführer weiter ausbauen.

Prognose des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Management der SLM Solutions Group AG im März 2020 folgende Prognose ausgegeben:

- Steigerung des Auftragseingangs und des Umsatzes jeweils im mittleren zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr

- Negatives EBITDA im oberen einstelligen Millionenbereich, sowie eine negative EBITDA-Marge (im Verhältnis zum Konzernumsatz) im niedrigeren zweistelligen Prozentbereich
- Verbesserung der Materialaufwandsquote im einstelligen sowie der Personalaufwandsquote im zweistelligen Prozentpunktbereich im Vergleich zum Vorjahr

Aufgrund der negativen Entwicklung der globalen Weltwirtschaft als Folge der COVID-19 Pandemie und der unklaren weiteren Entwicklung der Absatzmärkte wurde die Prognose von der Gesellschaft im März 2020 wieder zurückgenommen.

Im August 2020 wurde von der Gesellschaft, nachdem die Auswirkungen der globalen Pandemie besser abgeschätzt werden konnten, ein Umsatzwachstum von mindestens 20% im Vorjahresvergleich sowie ein EBITDA-Ergebnis zwischen EUR -13 Mio. und -18 Mio. prognostiziert. Durch den im Jahr 2020 erzielten Umsatzwachstum von 26% im Vergleich zum Vorjahr sowie dem EBITDA Ergebnis von EUR -14.8 Mio. wurden beide Ziele erfüllt.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht das Management von einem weiteren deutlichen Wachstum aus. Aufgrund der erwarteten Erholung der wesentlichen Absatzmärkte speziell im zweiten Halbjahr erwartet das Management ein Umsatzwachstum von mindestens 15% sowie eine mindestens leichte Verbesserung des EBITDA jeweils im Vergleich zum Vorjahr. In den Folgejahren prognostiziert das Management eine weitere Steigerung des Umsatzwachstums aufgrund der positiven Effekte durch die Einführung der branchenführenden NXG XII 600 Maschine.

Das Unternehmen beobachtet aufmerksam die weitere Entwicklung der COVID19-Situation. SLM hat bisher alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um den Schutz seiner Mitarbeiter, Kunden und seines

Geschäfts zu gewährleisten. Derzeit läuft der Geschäftsbetrieb mehr oder weniger wie gewohnt weiter, jedoch mit einer weiterhin im Vergleich zum Vorjahr spürbaren Zurückhaltung wesentlicher Kundensegmente. Eine weitere Verschlechterung des Marktumfeldes in Folge der COVID19-Krise würde jedoch wahrscheinlich auch zu größeren Störungen des Geschäfts führen. Die aktuellen Erwartungen hinsichtlich

¹⁵ Ampower (2020), Metal Additive Manufacturing Report 2019 (Digitalausgabe)

¹⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Nationale Industriestrategie 2030, Februar 2019

¹⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Richtlinie zum Förderprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“, 19.05.2020

der Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 basieren auf einer spürbaren Verbesserung des Geschäftsumfelds im zweiten Halbjahr 2021. Der Vorstand wird die Situation weiterhin beobachten und die Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter entsprechend informieren.

Corporate-Governance-Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) umfasst national und international anerkannte Leitlinien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG bekennen sich ausdrücklich zu diesen Standards und wirken auf ihre Umsetzung im Unternehmen hin. Ziel ist es, Transparenz herzustellen und das Vertrauen aufseiten der Kapitalmarktteilnehmer, der Mitarbeiter, der Kunden und der Öffentlichkeit auszubauen. Der folgende von Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Corporate Governance-Bericht (gemäß Ziffer 3.10) beschreibt die wesentlichen Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens. Er enthält zudem den Bericht über das Vergütungssystem des Vorstands und Aufsichtsrats.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung entsprechend § 315d HGB i. V. m. § 289f wurde auf der Internetseite der Gesellschaft www.slm-solutions.com im Bereich „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht: <https://www.slm-solutions.com/de/investor-relations/corporate-governance/pflichtdokumente/>. Sie enthält auch die Erklärung zur Frauenquote.

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Die Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft www.slm-solutions.com im Bereich „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der SLM Solutions Group AG ist eingeteilt in 19.778.953 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es gibt keinerlei verschiedene Aktiengattungen. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Dabei gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz (AktG).

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte zum 31. Dezember 2020 überschreiten: Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile nach §§ 33ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und über eigene Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl der Stimmrechte	Anteil der Stimmrechte
Hans-Joachim Ihde (via Ceresio GmbH, Lübeck, Germany)	2.015.887	10,19%
Elliot Investment Management L.P. (New York, United States of America)*	5.537.706	28,00%
ENA Opportunity Master Fund LP (Cayman Islands)	3.982.996	20,14%
Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda)	2.001.979	10,12%

*Anteile werden über das Tochterunternehmen Cornwall GmbH & Co. KG zugerechnet (22,87%)

¹⁷ International Monetary Fund (2020), World Economic Outlook Update January 2020, p. 9

¹⁸ Institute for the World Economy (2019), Kiel Economic Reports, Global Economy in Winter 2019 p. 3 -4.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, existieren nicht.

5. Eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung:

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 6 der Satzung der Gesellschaft hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Absatz 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung ist gesetzlich in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen.

7. Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalien ausgeben.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital bis zum 24. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.889.476,00 durch Ausgabe von bis zu 9.889.476 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen

Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter den in § 4 Abs. 5 der Satzung näher beschriebenen Voraussetzungen ist der Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu EUR 9.889.476,00 durch Ausgabe von bis zu 9.889.476 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/2018/2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. April 2014 unter Tagesordnungspunkt 4.1 bis zum 21. Juni 2018 (einschließlich) (Ermächtigung 2014) oder der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 unter Tagesordnungspunkt 6 geänderten Fassung bis zum 15. Juni 2025 (einschließlich) (Ermächtigung 2018/2020) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht worden ist oder Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt worden sind oder erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt worden sind oder eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der jeweiligen Ermächtigung jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspf-

flichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Ausgabe der neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2014/2018/2020 anzupassen. Das Gleiche gilt, soweit die Ermächtigung 2018/2020 während ihrer Laufzeit nicht ausgeübt worden ist oder nicht ausgeübt wird oder die entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten durch Ablauf der Ausübungsfristen oder in sonstiger Weise erloschen sind oder erlöschen.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, liegen [nicht] vor.

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG orientiert sich an der Verantwortung und den Aufgaben der jeweiligen Person und berücksichtigt in den für den Vorstand bestehenden variablen Komponenten die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat berät und beschließt die Vergütung des Vorstandes. Die derzeitige Vergütungsstruktur wurde mit den abgeschlossenen Dienstverträgen fixiert. Die bestehenden Dienstverträge beinhalten ein long-term-incentive-Programm (LTI). Entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex enthalten die Bezüge für einzelne Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile.

Für das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Henner Schöneborn besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage aus seiner langjährigen Tätigkeit als Führungskraft in der SLM Solutions GmbH, welche sich zum 31. Dezember 2020 auf eine Rückstellung in Höhe

von TEUR 1.552 (Vorjahr: TEUR 1.436) beläuft. Die Pensionszusage entspricht grundsätzlich den auch anderen Mitarbeitern gewährten Zusagen und sieht eine Alters-, Invaliden- und Witwenrente vor. Die Höhe der Alters- bzw. Invalidenrente beträgt 15% der pensionsfähigen Bezüge (letztes Bruttogehalt ohne Nebenbezüge) und steigt nach Ablauf der Wartezeit von 10 Dienstjahren um 1% pro weiteres Dienstjahr bis auf max. 35%.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 50% der Rente, auf die der Ehemann bzw. die Ehefrau Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Die in 2020 erfassten Aufwendungen belaufen sich in 2020 auf TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 211) und werden in den nachfolgenden Tabellen nicht mehr erfasst.

Weitere Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Jahr 2020 nicht gewährt oder gezahlt.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 verteilen sich wie folgt:

Vorstandsvergütung	Festvergütung		Erfolgsabhängige Vergütung		Anteilsbasierte Vergütung		Einmalige Vergütung		Nebenleistungen		Gesamtbezüge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in TEUR												
Vorstandmitglieder												
Herr Bögershausen	0	175	0	0	0	0	0	0	0	5	0	180
Herr Dr. Schulz	0	125	0	0	0	0	0	584	0	5	0	714
Herr Dr. Heinemann	50	300	0	0	0	0	400	0	2	9	452	309
Herr Hülsmann	75	0	0	0	0	0	0	0	8	0	83	0
Herr Hadjar	550	367	87	0	0	140	49	178	14	7	700	692
Herr O'Leary	300	25	11	0	0	227	20	102	14	1	345	355
Insgesamt	975	992	98	0	0	367	469	864	38	27	1.580	2.250

Zu den Tabellen ist anzumerken, dass die Herren Bögershausen und Dr. Schulz in 2019 und die Herren Dr. Heinemann und Hülsmann in 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Gewährte Zuwendungen der Vorstandsmitglieder

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Herr Dr. Heinemann				Herr Dr. Schulz				Herr Bögershausen			
	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
	2020	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020
Festvergütung	50	300	0	50	0	125	0	0	0	175	0	0
Einmal- /Sonderzahlungen	125	0	0	125	0	584	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	2	9	0	2	0	5	0	0	0	5	0	0
Summe	177	309	0	125	0	714	0	0	0	180	0	0
Erfolgsabhängige Vergütung	0	100	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0
LTI*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	177	409	0	125	0	714	0	0	0	230	0	0

* Long Term Incentive Programm mit einer jährlichen maximalen Zuteilung von TEUR 150. Diese Zuteilung wird zum 10. Juli des 2. Jahres danach in Aktien umgewandelt und mit einem Höchstwert von je EUR 54 ausgezahlt.

Gewährte Zu- wendungen	Herr Hadjar		Herr O'Leary				Herr Hülsmann					
	Ziel wert	Ziel wert	Mini- mal wert	Ma- ximal wert	Ziel wert	Ziel wert	Mini- mal wert	Maxi- mal wert	Ziel wert	Ziel wert	Mini- mal wert	Maxi- mal wert
	2020	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020
Festvergütung	550	367	550	550	300	25	300	300	75	0	75	75
Einmal- /Sonder- zahlungen	199	178	199	199	20	102	20	20	0	0	0	0
Nebenleistungen	14	7	14	14	14	1	14	14	8	0	8	8
Summe	763	552	763	763	334	128	334	334	83	0	83	83
Erfolgsabhängige Vergütung	100	67	0	130	100	8	0	130	0	0	0	0
LTI*	0	140	0	150	0	227	0	150	0	0	0	0
Gesamtvergütung	863	759	763	1.043	434	363	334	614	83	0	83	83

* Long Term Incentive Programm mit einer jährlichen maximalen Zuteilung von TEUR 150. Diese Zuteilung wird zum 10. Juli des 2. Jahres danach in Aktien umgewandelt und mit einem Höchstwert von je EUR 54 ausbezahlt.

Zufluss bei den Vorstandsmitgliedern

in TEUR	Herr Dr. Schulz		Herr Bögershau- sen		Herr Hadjar		Herr O'Leary		Herr Dr. Heinemann		Herr Hülsmann	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	0	125	0	175	550	367	300	300	50	300	75	0
Einmal-/Sonder- zahlungen	0	584	0	0	1	168	22	22	400	0	0	0
Nebenleistungen	0	5	0	5	14	7	14	14	2	9	8	0
Summe	0	714	0	180	565	542	336	336	452	309	83	0
Erfolgsabhängige Vergütung	0	0	0	0	87	0	11	11	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	0	42	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	714	0	222	652	542	347	347	452	309	83	0

In Ergänzung zum Vorstandsanstellungsvertrag erhalten die Vorstände eine weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung mit Barauszahlungsanspruch, die für die Dauer der Vorstandstätigkeit gilt. Das LTI-Programm ist derart gestaltet, dass Anteilswertsteigerungsrechte, sog. Stock Appreciation Rights (SAR), den Vorständen unter bestimmten Voraussetzungen zugeteilt werden. Basierend auf der prozentualen Wertsteigerung des Börsenkurses der Aktie der SLM Solutions Group AG nach Maßgabe der Staffelung beträgt der maximale Gegenwert der jährlich auszahlbaren SAR je Vorstand TEUR 100 bzw. TEUR 150.

Die Zuteilung der Rechte erfolgt jährlich und erstmalig zum 20. Juli des jeweiligen Jahres basierend auf der Entwicklung des Börsenkurses des Vorjahreszeitraums. Dabei werden die jeweiligen Referenzkurse vom Aufsichtsrat basierend auf den Börsenkursen jeweils von Mai/Juni festgesetzt. Der Auszahlungsanspruch für die ausgegebenen SAR entsteht, soweit kein außerplanmäßiges Ergebnis eintritt, zwei Jahre später, für den Auszahlungsanspruch des Jahres 2015/2016 z. B. am 20. Juli 2018. Die Höhe des Auszahlungsanspruchs errechnet sich dann aus der Multiplikation der insgesamt ausgegebenen SARs mit dem Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft am Tag des Entstehens Ihres Auszahlungsanspruchs. Sollte der Börsenkurs an diesem Tag um 200% über dem angenommenen Ausgangskurs von EUR 18,00 liegen, wird dieser auf einen Börsenkurs von EUR 54,00 gedeckelt.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen noch Verpflichtungen gegenüber Herr Meddah Hadjar und Herr Sam O'Leary. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder ist das Programm entweder bereits zeitlich abgelaufen oder wurde mit dem Ausscheiden abgefunden. .

Die im Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen. Für Herrn Dr. Heinemann wurde diese Vergütungszusage mit seinem Ausscheiden abgefunden und die Rückstellung entsprechend verbraucht bzw. der Restbetrag als Ertrag in Höhe von TEUR 81 erfasst (Vorjahr: Aufwand TEUR 39 im Rahmen der Zuführung). Für Herrn Meddah Hadjar ergibt sich ein Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 31) und für Herrn Sam O'Leary in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 6). Die Bewertung des Fair Value der Schuld in Höhe von TEUR 219 erfolgte mittels einer Monte-Carlo Simulation.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Gemäß Beschluss vom 2. Juni 2017 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats bis heute unverändert neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für das einzelne Mitglied EUR 25.000,00 beträgt. Dabei erhält der Vorsitzende das 2-fache und der Stellvertreter das 1,5-fache dieser Pauschale. Die Vergütung für die Mitglieder des Präsidialausschusses beträgt jeweils EUR 5.000 und des Prüfungsausschusses EUR 7.500, wobei der Vorsitzende jeweils das 2-fache erhält.

Weitere Vergütungsvereinbarungen bestanden für die Aufsichtsräte im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Vergütung des Aufsichtsrats

in TEUR	2020	2019
Summe	226	226

KONZERNABSCHLUSS

UND – ANHANG

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	56
Konzerngesamtergebnisrechnung	57
Konzernbilanz	58
Konzernkapitalflussrechnung	59
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	60
Konzernanhang	61
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	112

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	Note	2020	2019
Umsatzerlöse	10	61.759	48.962
Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.219	-7.524
Andere aktivierte Eigenleistungen	20	5.030	3.368
Gesamtleistung		64.570	44.806
Materialaufwand		-30.665	-20.896
Rohhertrag		33.905	23.910
Personalaufwand	11	-35.637	-31.871
Sonstige betriebliche Erträge	12	3.726	1.635
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-16.768	-19.234
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		-7	-442
EBITDA		-14.781	-26.001
Abschreibungen	20;21	-8.613	-8.659
Betriebsergebnis (EBIT)		-23.394	-34.660
Sonstige Zinserträge		45	171
Zinserträge aus Gesellschafterdarlehen		3	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	-4.509	-4.152
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-27.855	-38.636
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	-2.397	-8.419
Periodenergebnis		-30.252	-47.055
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechnetes Periodenergebnis		-30.252	-47.055
Anzahl der Aktien in Mio.		19,8	19,8
Ergebnis je Aktie unverwässert in EUR		-1,53	-2,38
Ergebnis je Aktie verwässert in EUR		-1,53	-2,38

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	Note	2020	2019
Periodenergebnis		-30.252	-47.055
Erträge/Aufwendungen, die in Zukunft nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	27	-116	-730
Erträge/Aufwendungen, die in Zukunft in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Erträge/Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	27	-735	130
Sonstiges Gesamtergebnis		-851	-600
Konzerngesamtergebnis		-31.103	-47.655
Zurechnung des Gesamtergebnisses:			
Aktionäre der SLM Solutions Group AG		-31.103	-47.655

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2020

in TEUR	Note	31. 12. 2020	31. 12. 2019
Aktiva			
Liquide Mittel	16	18.864	25.523
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	13.449	15.488
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	0	345
Vorräte	18	20.770	28.281
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	5.782	1.817
Kurzfristige Steuerforderungen		0	475
Summe kurzfristige Vermögenswerte		58.866	71.929
Immaterielle Vermögenswerte	20	28.092	24.288
Sachanlagevermögen	21	38.486	39.136
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	208	525
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	207	717
Aktive latente Steuern	15	388	43
Summe langfristige Vermögenswerte		67.381	64.708
Summe Aktiva		126.247	136.637
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.983	5.341
Finanzielle Verbindlichkeiten	22	2.110	2.085
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	670	451
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	24	6.522	4.054
Rückstellungen	26	4.304	5.293
Steuerrückstellungen		29	23
Summe kurzfristige Schulden		20.619	17.246
Finanzielle Verbindlichkeiten	22	75.014	64.098
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	6.982	6.719
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	1.143	1.256
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	24	13	425
Rückstellungen	26	875	139
Passive latente Steuern	15	5.832	2.240
Summe langfristige Schulden		89.859	74.877
Gezeichnetes Kapital		19.779	19.779
Kapitalrücklage		100.584	98.225
Konzernbilanzverlust		-101.589	-71.337
Rücklagen		-3.005	-2.153
Summe Eigenkapital	27	15.768	44.514
Summe Passiva		126.247	136.637

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	2020	2019
Periodenergebnis	-30.252	-47.055
Abschreibungen	8.613	8.659
Zinsaufwendungen	4.509	4.152
Zinserträge	-48	-176
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.397	8.419
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1	442
Veränderungen der Aktiva und Passiva	11.278	28.440
Vorräte	7.510	8.482
Forderungen	2.039	19.268
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	263	1.165
Verbindlichkeiten	1.642	-4.500
Rückstellungen	-387	872
Sonstige Verbindlichkeiten	-846	3.144
Sonstige Vermögenswerte und Schulden	1.057	7
Gezahlte Ertragsteuern	-74	833
Sonstige Veränderungen im Umlaufvermögen	238	-260
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-3.338	3.453
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-6.160	-9.482
Investitionen in Entwicklungskosten	-5.030	-3.368
Auszahlungen für Investitionen in Gemeinschaftsunternehmen	0	-200
Erhaltene Zinsen	35	36
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-11.155	-13.015
Kapitalzuführung durch Gesellschafter	0	13.000
Einzahlung aus Wandelschuldverschreibung	15.000	0
Auszahlungen von Krediten	-1.308	-963
Tilgung aus Leasingverbindlichkeiten	-893	-850
Zinszahlungen	-4.354	-3.985
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	8.444	7.202
Nettozunahme (-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-6.048	-2.360
Währungskursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	-611	97
Liquide Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	25.523	27.786
Liquide Mittel zum Ende der Berichtsperiode*	18.864	25.523
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.523	27.786
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.864	25.523

* Zur Überleitung Zahlungsmittelbestand lt. Bilanz

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rückla- gen	Konzernbi- lanzverlust	Erstan- wen- dungs- rücklage	Währungs- ausgleichs- rücklage	Sonstige Rückla- gen	Eigen- kapital
Stand zum 1. Januar 2019	17.981	87.023	-24.281	-632	-51	-953	79.087
Eigenkapital aus Kapitalerhöhung	1.798	11.202					13.000
Konzernergebnis			-47.055				-47.055
Erstanwendung IFRS 9 und 15				83			83
Eigenkapitalveränderungen aus Fremdwährungen					130		130
Eigenkapitalveränderungen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten						-731	-731
Stand zum 31. Dezember 2019	19.779	98.225	-71.336	-549	79	-1.684	44.514
Stand zum 1. Januar 2020	19.779	98.225	-71.336	-549	79	-1.684	44.514
Konzernergebnis			-30.252				-30.252
Eigenkapital aus Wandelanleihe		2.358					2.358
Eigenkapitalveränderungen aus Fremdwährungen					-735		-735
Eigenkapitalveränderungen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten						-116	-116
Stand zum 31. Dezember 2020	19.779	100.583	-101.588	-549	-656	-1.800	15.769

SLM Solutions Group AG, Lübeck

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2020

Note 1) Angaben zum Unternehmen

Der zugehörige Konzernabschluss ist der konsolidierte Abschluss von SLM Solutions Group AG ("die Gesellschaft" oder "SLM AG") mit Sitz in Lübeck, Deutschland, und ihren Tochtergesellschaften (gemeinsam "der Konzern"). Die SLM AG ist das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe.

SLM AG ist eine in Deutschland niedergelassene Gesellschaft mit Sitz in Lübeck/Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 13827 eingetragen.

Der Konzern ist im Bereich der metallbasierten additiven Fertigungstechnologie tätig. Angaben zu untergeordneten Gesellschaften sind in Note 3 enthalten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses wurde am 19. März 2021 abgeschlossen und vom Vorstand genehmigt. Er wird voraussichtlich am 23. März 2021 dem Aufsichtsrat zur Freigabe der Veröffentlichung vorgelegt.

Note 2) Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der konsolidierte Abschluss wurde auf der Grundlage fortgeführter, historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt und ist in Tausend EURO (TEUR) dargestellt. Aufgrund von Rundungen kann es zu geringfügigen zahlenmäßigen Differenzen kommen.

Note 3) Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der SLM Solutions Group AG und der von ihr beherrschten Tochtergesellschaften.

Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaften erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochtergesellschaften entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Die einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden über denselben Zeitraum erstellt wie der der Muttergesellschaft, sowie nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital, Aufwendungen und Erträge, nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Geschäften innerhalb des Konzerns sowie Dividenden werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss umfasst den Jahresabschluss der Muttergesellschaft SLM Solutions Group AG, Lübeck, und die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften, an denen die SLM AG unmittelbar bzw. mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hat:

Name	Anteil in %
SLM Solutions NA, Inc., Michigan, USA	100
SLM Solutions Singapore Pte, Ltd., Singapur	100
SLM Solutions (Shanghai) Co. Ltd., China	100
SLM Solutions RUS OOO, Russland	100
SLM Solutions (India) Private Limited*, Indien	100
SLM Solutions (Italy) S.R.L., Italien	100
SLM Solutions France) SAS, Frankreich	100
SLM Solutions (Canada) Ltd., Kanada	100

*einschließlich mittelbare Beteiligung über SLM Solutions Singapore Pte Ltd. von 0,1%

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Tochtergesellschaften haben im Konzern im Wesentlichen die Aufgabe Vertriebs- und Serviceleistungen in den jeweiligen Regionen für die Gruppe zu erbringen.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Gemeinschaftliche Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, durch die zwei oder mehr Personen eine wirtschaftliche Aktivität gemeinsam ausführen und bzgl. dieser Aktivität eine gemeinschaftliche Führung vereinbart haben. Dabei ist zwischen gemeinschaftlichen Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen zu unterscheiden. Entscheidendes Merkmal sind die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien. Bestehen diese bezüglich der einzelnen Vermögenswerte und Schulden der gemeinschaftlichen Vereinbarung, liegt eine gemeinschaftliche Tätigkeit vor. Bestehen diese am Nettovermögen, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen.

Die SLM hatte am 26.05.2014 mit der in Singapur ansässigen Nanyang Technological University (NTU) ein bis zum 18.08.2019 laufendes Kooperationsabkommen abgeschlossen. Hierin wurde eine enge Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den sog. „Additive Manufacturing“-Technologien vereinbart. Dabei wurden die jeweiligen Expertisen beider Parteien eingebracht. Im Kooperationsabkommen wurden eine gemeinsame Aktivität bzgl. der Forschung sowie der Entwicklung von intellectual property vereinbart. Beide Parteien haben Personal zur Verfügung gestellt, das gemeinsam die Aktivitäten operativ ausgeführt hat. Der Hauptgeschäftssitz ist in Singapur.

Bei der Kooperation liegt mangels bestehender Anteile an einem Nettovermögen eine gemeinschaftliche Tätigkeit vor. Die Vermögenswerte und Schulden der gemeinschaftlichen Tätigkeit sind, sofern die Vertragspartner Rechte bzw. Pflichten bezüglich dieser besitzen, ebenso wie die einhergehenden Erfolgskomponenten im Konzernabschluss der SLM AG anteilig zu berücksichtigen. Der gemeinschaftlichen Tätigkeit wurde ein eigenes

Vermögen zur Verfügung gestellt, an dem die SLM AG weiter die Rechte hat und damit auch weiter bilanziert wird. Erträge und Aufwendungen aus der gemeinschaftlichen Tätigkeit werden in der GuV erfasst, soweit sie sich auf dieses Vermögen beziehen bzw. der SLM AG zuzurechnen sind. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2020 abgewickelt und letzte Ausgleichszahlungen im Januar 2021 geleistet.

Joint Ventures

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Für die Gesellschaften liegt keine Beherrschung im Sinne von IFRS 10 vor, obwohl die SLM AG 51% der Anteile hält, da Gesellschafterbeschlüsse Einstimmigkeit erfordern.

Die Anteile der im Jahr 2016 gegründeten 3 D Metal Powder GmbH, Lübeck, wurden im Geschäftsjahr 2020 verkauft.

Note 4) Erläuterungen der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unten aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Zeiträume angewandt.

Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Wertminderungsaufwand wird nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL (Fair value through profit or loss / beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust) bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

1. Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Fair value through other comprehensive income) (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Der Konzern hält im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstantritt als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

2. Aktuelle Bestandsaufnahme der wesentlichen finanziellen Vermögenswerte und Schulden bei SLM

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden bei SLM erfolgt anhand der Einordnung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell, in dem SLM den Vermögenswert hält.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen und ggfs. kurzfristiger Termingelder
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf oder der Vermietung von Maschinen und Zubehör, Ersatzteile und Verbrauchsmaterial, Dienstleistungen bezogen auf diese Maschinen, Vermietung der Maschinen.
- Sonstige langfristige Vermögenswerte aus dem Verkauf der Anteile an der AT-Equity-Beteiligung, der SLM Software GmbH
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (i. W. kurzfristige Bankschulden)
- Darlehensverbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten mit fester Laufzeit und Zinssatz)
- Wandelschuldverschreibung

Von der Möglichkeit, beim Zugang des Vermögenswertes oder der Schulden diese zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung für die Vermögenswerte erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten für:

- Flüssige Mittel
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderung aus dem Anteilsverkauf an der At-Equity-Beteiligung, der SLM Software GmbH in Perg
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und die Bewertung der vorhandenen finanziellen Verbindlichkeiten der SLM erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- Darlehensverbindlichkeiten
- Wandelschuldverschreibungen
Die Wandelschuldverschreibungen enthalten sowohl Eigen- als auch Fremdkapital-Komponenten. Dabei stellt das Wandlungsrecht Eigenkapital dar. Der Fremdkapitalanteil weist wiederum die Merkmale zur Klassifizierung als zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

3. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert behält. Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz

zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

4. Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

5. Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern hält derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken.

Immaterielle Vermögenswerte

1. Forschungs- und Entwicklungskosten

SLM ist ein sehr innovativer Konzern und konzentriert sich daher auf Forschung und Entwicklung. Kosten für Forschungstätigkeiten mit dem Ziel, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu erwerben, werden in der jeweiligen Periode als Aufwand erfasst.

Aufwendungen für Entwicklungstätigkeiten, bei denen Erkenntnisse in einen Plan oder Entwurf für neue oder wesentlich verbesserte Produkte und Prozesse umgesetzt werden, werden aktiviert, wenn

- (1) die Entwicklungskosten zuverlässig bewertet werden können,
- (2) das Produkt oder der Prozess technisch und
- (3) wirtschaftlich machbar ist,
- (4) der künftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich ist und
- (5) SLM die Entwicklung zu Ende führen und den Vermögenswert nutzen oder verkaufen will und
- (6) die nötigen Mittel dazu hat.

Die aktivierten Kosten umfassen die Aufwendungen, die der Vorbereitung des Vermögenswerts zur Nutzung unmittelbar zuzuordnen sind, wie beispielsweise Materialkosten, sowie direkte und indirekte Arbeitskosten. Diese aktivierten Kosten sind unter dem Posten "Immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen. Alle übrigen Entwicklungskosten stellen Periodenaufwand dar.

Aktiviert Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Diese Abschreibungen werden planmäßig linear über 4 Jahre verteilt ab dem Zeitpunkt der Nutzungsmöglichkeit.

Eine Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Entwicklungskosten wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten vorgenommen. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit dieser immateriellen Vermögenswerte wird der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme auf der Basis der Planungsrechnung des Unternehmens dem Restbuchwert gegenübergestellt.

Es wurden im Jahr 2020 Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 7.128 (Vorjahr TEUR 4.994) aktiviert. Zusätzlich sind im Jahr 2020 im Bereich der Entwicklung Kosten in Höhe von TEUR 8.962 (Vorjahr TEUR 7.727) angefallen, die nicht aktiviert wurden. Diese enthalten auch die Abschreibungen auf bereits abgeschlossene Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 2.706 (Vorjahr TEUR 2.041).

2. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses wurden bisher nicht aktivierte immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Dabei handelt es sich um die Grundlagentechnologie der SLM-Maschinen sowie den damaligen Kundenstamm. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bzw. Wertminderungsaufwendungen.

Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt dabei für die Grundlagentechnologie über 15 Jahre, für den Kundenstamm über 10 Jahre.

Zur Wertermittlung beim Vorliegen von besonderen Erkenntnissen s. unter „Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“.

3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst.

Die Abschreibung der übrigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt ab dem Zeitpunkt der Nutzungsmöglichkeit über einen Zeitraum von 3 bis 8 Jahren.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben werden in der jeweiligen Periode im Aufwand erfasst.

Der Konzern hat keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer aktiviert.

Zur Wertermittlung beim Vorliegen von besonderen Erkenntnissen s. unter „Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“.

Sachanlagen

Sachanlagen, die einer Abnutzung unterliegen und die im Unternehmen länger als ein Jahr genutzt werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderungen bewertet. Sachanlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Finanzierungskosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 23 berücksichtigt, sofern qualifizierte Vermögenswerte bestehen. Wartungs- und Instandsetzungskosten werden als Periodenaufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Anlagen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern hinweg abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Sachanlagen beträgt für das Gebäude 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 4 bis 15 Jahre und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre.

Zur Wertermittlung beim Vorliegen von besonderen Erkenntnissen s. unter „Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten einschließlich der ROU

Die Gesellschaft überprüft die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte einschließlich der ROU wann immer Ereignisse oder Umstände eintreten, die auf eine Minderung des Buchwerts hinweisen. Außerdem werden noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte bei Vorliegen von Anzeichen auf Wertminderung geprüft. Die Werthaltigkeit von Vermögenswerten wird durch Vergleichen des Buchwertes des Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag bestimmt, welcher der höhere Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts, seinem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) abzüglich Veräußerungskosten bzw. Marktkapitalisierung zum jeweiligen Bilanzstichtag ist. Generieren Vermögenswerte keine Mittelzuflüsse, die in hohem Maße von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten ausgeführt, zu der der Vermögenswert gehört. Gelten solche Vermögenswerte als im Wert gemindert, wird die anzusetzende Wertminderung in der Höhe erfasst, in der der Buchwert der Vermögenswerte bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der Nutzungswert von Vermögenswerten entspricht dem gegenwärtigen Wert ihrer voraussichtlichen zukünftigen Kapitalzuflüsse mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes im Geschäftsjahr wurden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) auf Basis der aktuellen Marktwerte zusammengestellt bzw. aus dem höheren Wert aus der Ableitung der Marktkapitalisierung. Bestehen Anzeichen, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird geprüft, ob eine vollständige oder teilweise Zuschreibung geboten ist.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum Nettoveräußerungswert, sofern dieser zum Abschlussstichtag niedriger ist. Die Anschaffungskosten werden prinzipiell auf der Basis eines Durchschnittswerts oder nach der First-In-First-Out-Methode ermittelt. Die Herstellungskosten der SLM-Anlagen enthalten die direkten Material- und Arbeitskosten sowie die entsprechenden Gemeinkosten der Herstellung einschließlich der Abschreibungskosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der geschätzten Verkaufskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei erstmaligem Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögenswerte, die aus gleichartigen Verträgen resultieren, hat ergeben, dass diese grundsätzlich die gleichen Risikomerkmale aufweisen. Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden einschließlich der Leasingforderungen und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte. SLM hat für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vermögenswerte das vereinfachte Modell der erwarteten Kreditverluste sowie – für seine zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Schuldinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Schuldinstrumente – das allgemeine Modell der erwarteten Kreditverluste übernommen.

Dazu sind die Vermögenswerte in drei Stufen einzuteilen:

- Stufe 1 als Eingangs- oder Basisstufe für alle Vermögenswerte, für die nicht bereits zum Zugangszeitpunkt ein objektiver Wertminderungshinweis vorliegt
- Stufe 2 bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos gegenüber der Eingangsstufe 1
- Stufe 3 bei objektiven Wertminderungshinweisen des einzelnen Vermögenswertes

Bewertung innerhalb der Stufen:

- Stufe 1: Barwert unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate, Zinserfassung auf Basis des Bruttobuchwerts
- Stufe 2: Barwert unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste der Gesamtlaufzeit, Zinserfassung auf Basis des Bruttobuchwerts
- Stufe 3: Wie Stufe 2, jedoch höherer (individuellerer) Abzinsungsfaktor, Zinserfassung auf Basis des Nettobuchwertes. Der Bruttobuchwert wird zunächst durch die Risikovorsorge vermindert und darauf die Effektivzinismethode anzuwenden

Die Ermittlung des Effektivzinssatz für die drei Stufen berücksichtigt dabei:

- Bonität des Kunden
- Währungsrisiko, soweit nicht in EUR fakturiert
- Berücksichtigung von vergangenen Ereignissen, gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen
- Länderrisiko zum Zahlungsverhalten

Der Konzern sichert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen auch über Anzahlungen bzw. Zahlungssicherungen insbesondere auf ausländischen Märkten ab. Der Konzern hat keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die keine Wertminderungen aufgrund von Sicherheiten erfasst wurden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere hochliquide Anlagen mit einer Fälligkeit von maximal drei Monaten im Zeitpunkt der Anschaffung. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Eigenkapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist in 19.778.953 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je einem Euro eingeteilt. Alle Aktien wurden vollständig einbezahlt.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital bis zum 24. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.889.476,00 durch Ausgabe von bis zu 9.889.476 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Unter den in § 4 Abs. 5 der Satzung näher beschriebenen Voraussetzungen ist der Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu EUR 9.889.476,00 durch Ausgabe von bis zu 9.889.476 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/2018/2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. April 2014 bis zum 21. Juni 2018 (einschließlich) (Ermächtigung 2014) oder der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 geänderten Fassung bis zum 15. Juni 2025 (einschließlich) (Ermächtigung 2018/2020) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht worden ist oder Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt worden sind oder erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt worden sind oder eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der jeweiligen Ermächtigung jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Ausgabe der neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2014/2018/2020 anzupassen. Das Gleiche gilt, soweit die Ermächtigung 2018/2020 während ihrer Laufzeit nicht ausgeübt worden ist oder nicht ausgeübt wird oder die entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten durch Ablauf der Ausübungsfristen oder in sonstiger Weise erloschen sind oder erlöschen.

2. Kapitalrücklage

Im Jahr 2020 wurden in die Kapitalrücklage die Eigenkapitalbestandteile aus der im Jahr 2020 herausgegebenen Wandelanleihe abzüglich der sich darauf beziehenden latenten Steuerverpflichtungen eingestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die SLM AG hat einzelnen Mitarbeitern einzelvertragliche Pensionszusagen erteilt. Es handelt sich hierbei um einen leistungsorientierten Plan, bei dem Beträge festgelegt werden, die die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten und die in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig sind. Danach erhalten die Mitarbeiter Leistungen der betrieblichen Altersversorgung entsprechend der Satzung und den Richtlinien des Unterstützungsvereins der Firma HEK GmbH e. V. (gegründet am 29. September 1969), deren Mitglieder sie bisher waren.

Nach den Richtlinien vom 10. Mai 1971 werden Alters-, Invaliden- und Witwenrenten gezahlt. Die Zahlung der Altersrente beginnt beim Ausscheiden nach Vollendung des 60. (bei Frauen) bzw. 65. Lebensjahres (bei Männern). Eine Invalidenrente wird bei vorzeitiger Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gezahlt.

Die Höhe der Alters- bzw. Invalidenrente beträgt 15% der pensionsfähigen Bezüge (letztes Bruttogehalt ohne Nebenbezüge) und steigt nach Ablauf der Wartezeit von 10 Dienstjahren um einen Prozentpunkt pro weiteres Dienstjahr bis auf max. 35%.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 50% der Rente, auf die der Ehemann bzw. die Ehefrau Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Bei den Zusagen handelt es sich um rückstellungsfinanzierte Zusagen. Pensionsfonds bestehen nicht. Das Unternehmen begleicht die fälligen Verpflichtungen gegenüber den Begünstigten direkt.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf. In den Ländern, in denen es keinen hinreichend entwickelten Markt für solche Anleihen gibt, werden Staatsanleihen zu Grunde gelegt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen wird auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen berechnet, wodurch Schätzungen erforderlich werden. Die Annahmen zur Lebenserwartung, der Abzinsungsfaktor sowie der erwartete Gehalts- und Rententrend beeinflussen als wesentliche Parameter die Höhe der Pensionsverpflichtung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, wenn sich die tatsächlichen Werte der Parameter eines Jahres von den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen für dieses Jahr unterscheiden.

Der laufende Dienstzeitaufwand spiegelt den von den Arbeitnehmern in der Berichtsperiode erdienten Zuwachs der Leistungsverpflichtung wider. Er wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Die Nettozinsen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter den sonstigen Rücklagen angesammelt.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde eine Duration von 15 Jahren angenommen und folgende Bewertungsgrundlagen angewendet:

	2020	2019	2018
Rechnungszins	1,00%	1,30%	2,02%
Einkommenssteigerungen	2,50%	2,50%	2,50%
Renten Anpassungen	1,70%	1,70%	1,70%
Fluktuationsquote	1,00%	1,00%	1,00%

Eine Veränderung von einem Prozentpunkt in der angenommenen Zinsrate würde einen Effekt auf die Bewertung wie folgt haben:

in TEUR	Zinssatz		Einkommenstrend		Rentenanpassung	
	Anstieg von 1%	Rückgang von 1%	Anstieg von 1 %	Rückgang von 1%	Anstieg von 1%	Rückgang von 1%
Auswirkung auf DBO (2020)	-1.232	1.666	191	-177	1.153	-880
Auswirkung auf DBO (2019)	-1.203	1.640	230	-211	1.104	-828

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung aller Annahmen um +/- einen Prozentpunkt und soll den jeweiligen Effekt auf die DBO darstellen. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen werden dieselben Methoden verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet). Die Methoden und die Annahmen, die bei der Sensitivitätsanalyse angewendet werden, wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Das Unternehmen wird aus dem leistungsorientierten Versorgungsplan vor allem mit den folgenden Risiken belastet:

- Der Plan garantiert den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen, sodass eine Erhöhung der Lebenserwartung zu einem Anstieg der Planverbindlichkeiten führt.
- Die Pensionsleistungen sind abhängig von der Inflation, so dass eine höhere Inflation zu höheren Verbindlichkeiten führen wird (auch wenn der Plan durch gesetzte Grenzen vor extremer Inflation geschützt ist).

Sonstige Rückstellungen

1. Produktbezogene Rückstellungen für Gewährleistung

Rückstellungen für voraussichtliche Aufwendungen für Produktgewährleistung werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung erfasst. Schätzungen basieren auf Vergangenheitswerten bei den Gewährleistungskosten. Dabei fließen bei der Berechnung die Erfahrungswerte und den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten aus der Häufigkeit der Einsätze je Maschinentyp sowie die durchschnittlichen Material-, Personal-, Reise- und sonstige Gemein- und Nebenkosten für die noch im Gewährleistungszeitraum befindlichen Maschinen in den Rückstellungsbedarf ein. Bei neuen Produktlinien werden für die Schätzung dieser Rückstellungen die Erfahrungswerte bereits bestehender Produktlinien sowie Expertenmeinungen berücksichtigt. Der Gewährleistungszeitraum beträgt üblicherweise 12 Monate.

2. Übrige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gesellschaft gegenwärtig aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe der Rückstellung wird ermittelt, in dem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuelle Markterwartung im Hinblick auf den Zinseffekt widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzaufwand erfasst. Zusätzliche

Rückstellungen und die Auflösung von Rückstellungen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zu den Rückstellungen für die LTI-Vergütung siehe im Vergütungsbericht.

Leasing

Die SLM tritt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer auf.

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern seit 1. Januar 2019, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

1. SLM als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren. Dies betrifft insbesondere die Mietverträge der Tochtergesellschaften, die ihre Geschäftstätigkeiten in gemieteten Räumen ausüben.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektiv-zinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, im Anlagevermögen als Right of use (ROU) und die Leasingverbindlichkeiten in den anderen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse einschließlich IT-Ausstattung nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als sonstigen Aufwand.

2. SLM als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten fassen die Wandelanleihen und die Darlehen für die Neubaufinanzierung zusammen.

1. Wandelanleihen

- Am 11. Oktober 2017 hat SLM eine Wandelanleihe begeben. Das Emissionsvolumen beträgt EUR 58,5 Mio. Die Wandelanleihe ist anfänglich in 1.379.760 neue oder existierende, auf den Inhaber lautende Stückaktien wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt EUR 42,3987, was einer Prämie von 28,0% über dem Referenzkurs entsprach. Die Anleihe wird mit jährlich 5,5% verzinst und hat eine Laufzeit bis 11. Oktober 2022. Die Zinsabgrenzung für die Anleihe zum Jahresende wird unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
- Die SLM Solutions hat am 14. Juli 2020 die erste Tranche der zweiten Wandelschuldverschreibungen 2020/2026 im Volumen von EUR 15,0 Mio. ausgegeben. Der Umwandlungspreis betrug EUR 6,75. Das Bezugsangebot hatte sich ausschließlich an Inhaber der Aktien der Gesellschaft und Inhaber der im Jahr 2017 von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen 2017/2022 gerichtet. Die Anleihe wird mit jährlich 2,0% verzinst und hat eine Laufzeit bis 30. September 2026. Die Zinsabgrenzung für die Anleihe zum Jahresende wird unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Beide Wandelanleihen enthalten sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapital-Komponenten. Das Wandlungsrecht stellt Eigenkapital dar. Eingebettete Derivate in Form von Kündigungsrechten sind nicht trennungspflichtig. Für die Wandelschuldverschreibungen wird jeweils ein Netto-Barwert ermittelt. Er ergibt sich aus einem Diskontierungszinssatz, abgeleitet aus notierten Renditen für Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten und ähnlichen Bonitäten, die in aktiven Märkten gehandelt werden, aufgegeben durch die Emissionsbank.

Die Zinszahlungen wie die Aufwendungen aus der Aufzinsung werden als Zinsaufwendungen ergebniswirksam im jeweiligen Jahr erfasst.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zur Finanzierung des Neubaus wurden Kredite aufgenommen. Die beiden bestehenden Darlehensverpflichtungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Tilgung erfolgt in 30 gleich hohen aufeinanderfolgenden vierteljährlichen Raten in Höhe von TEUR 333, beginnend am 30. Juni 2019, sowie einer Schlussrate von TEUR 133. Für diese Verbindlichkeiten wurden erstrangige Grundschulden für die kreditgewährenden Banken auf dem Grundstück Estlandring in Lübeck eingetragen. Die Tilgung für das Folgejahr wird unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert des Barwertes der Zahlungsströme entspricht.

Fremdwährungsumrechnung

1. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kassakurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

2. Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen.

Währung	2020	31.12	Durchschnitt im Jahr	Durchschnitt im Jahr
		2019	2020	2019
US-Dollar	1,227	1,123	1,141	1,111
SG-Dollar	1,622	1,511	1,574	1,508
CNY	8,023	7,821	7,871	7,797
RUB	91,467	69,956	82,640	69,987
INR	89,661	80,187	84,578	79,109
CAD	1,563	1,460	1,529	1,464

Ertragsrealisierung

SLM erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Zubehör sowie Ersatzteilen, Handelswaren und Verbrauchsmaterial sowie von maschinenbezogenen Dienstleistungen. SLM wendet IFRS 15 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an.

Bei Vertragsabschluss überprüft SLM die in einem Vertrag mit dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen und jede Zusage, auf Übertragung eines eigenständig abnutzbaren Gutes oder abgrenzbaren Dienstleistung. Die Verträge werden so gestaltet, dass die Güter und Dienstleistungen, deren Übertragung dem Kunden zugesagt werden, ausdrücklich aufgeführt werden. SLM identifiziert bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsbeginn, ob die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird. Über

zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie Wartungsverträge werden grundsätzlich separate Verträge geschlossen. Wird die Leistungsverpflichtung nicht über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, erfüllt das Unternehmen die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dabei beachtet SLM die Vorschriften zur Verschaffung der Verfügungsmacht. SLM realisiert die Umsatzerlöse, wenn es durch die Übertragung des vertraglich zugesagten Gutes oder der zugesagten Dienstleistung bzw. Vermögenswertes auf den Kunden seiner Leistungsverpflichtung nachgekommen ist und diese erfüllt hat. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen Vermögenswert erlangt hat. Dabei handelt es sich bei SLM insbesondere um die Lieferung von Maschinen und Zubehör, Ersatzteile und Metallpulver. Dabei werden die Umsatzerlöse grundsätzlich erfasst, wenn die Güter aus dem Lager des Konzerns versandt wurden. Die Kunden können darüber hinaus optional Dienstleistungen wie Installationen oder Schulungen buchen, die separat berechnet und die Umsatzerlöse zum Zeitpunkt dieser Leistungserbringung realisiert werden.

Alle Verträge enthalten dabei grundsätzlich weder variable Vergütungen noch Schätzungen oder Finanzierungskomponenten. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen werden Anzahlungen je nach Liefer- bzw. Leistungsfortschritt fällig und in Rechnung gestellt, die mit der Schlusszahlung verrechnet werden. Die erhaltenen Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit den Verträgen wird eine Gewährleistung von 12 Monaten vereinbart, die als nachgelagerte Leistungsverpflichtung als Rückstellung erfasst werden.

Ein Unternehmen überträgt dagegen die Verfügungsmacht über ein Gut oder eine Dienstleistung über einen bestimmten Zeitraum, und erfüllt damit die Leistungsverpflichtung und realisiert die Umsatzerlöse, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird
- durch die Leistung wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert (z. B. unfertige Leistungen) und der Kunde erlangt die Verfügungsmacht über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird oder
- durch die Leistung wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen.

Dabei handelt es sich bei SLM insbesondere um Miet-, Service- und Wartungsverträge. Die Erlöse werden auf die Laufzeit der Verträge unter Berücksichtigung möglicher Sonderleistungen oder Zinseffekte fristenkongruent aufgeteilt und vereinnahmt. Die Vorauszahlungen für Folgeperioden werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

1. Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

2. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen bestehen ausschließlich mit den Vorstandsmitgliedern. Zur Bewertung verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

3. Leistungsorientierte Vergütungsvereinbarungen

SLM räumt nur nicht kapitalgedeckte Pläne ein und bewertet die Ansprüche aus den leistungsorientierten Plänen durch Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode. Bei der Ermittlung des Nettobarwerts des künftigen Leistungsanspruchs für bereits erbrachte Leistungen (Rentenanspruch) berücksichtigt SLM künftige Lohn- und Rentensteigerungen, wenn der Anspruch des Mitarbeiters im Renteneintrittsalter von zukünftigen Lohn- und Rentensteigerungen abhängt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich beispielsweise aus einer Anpassung des Abzinsungssatzes ergeben, werden von SLM im sonstigen Ergebnis erfasst, und zwar in der Periode, in der sie entstehen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker durchgeführt.

4. Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Abgesehen von Vorstandsmitgliedern bestehen keine Vereinbarungen mit Arbeitnehmern über langfristig fälligen Leistungen. Zum Vergütungsmodell des Vorstands verweisen wir auf die Darstellung im Vergütungsbericht.

5. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Öffentliche Zuschüsse

Der Konzern erhält für Entwicklungstätigkeiten im normalen Geschäftsverlauf öffentliche Zuschüsse. Öffentliche Zuschüsse werden erfasst, wenn mit angemessener Sicherheit festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die öffentlichen Zuschüsse erfüllt und die Zuschüsse gewährt werden. Für den Kauf oder die Herstellung von Sachanlagen gewährte Zuschüsse (Zuschüsse zum Anlagevermögen) werden mit den Anschaffungs- oder kapitalisierten Entwicklungskosten der betreffenden Anlagen verrechnet, sobald die Entwicklung abgeschlossen ist, und verringern künftige Abschreibungen entsprechend. Noch nicht zweckentsprechend verwendete aber bereits gewährte und erhaltene Zuschüsse werden zum beizulegenden Wert erfasst und passivisch unter den Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Für den Neubau der Betriebsstätte in Lübeck Genin wurden Zuschüsse gewährt, die von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte des Anlagevermögens abgezogen wurden. Der Förderzeitraum endete im Jahr 2020.

Zu anderen Zwecken als Sachanlagen verwendete Zuschüsse (erfolgsbezogene Zuwendungen) werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Erträge in der Periode erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen.

Das im Jahr 2020 für die Mitarbeiter in Deutschland beantragte Kurzarbeitergeld sowie die erhaltenen Zuschüsse zur Sozialversicherung werden mit den jeweiligen Personalkosten saldiert ausgewiesen. Die Personalkosten sind daher um TEUR 147 (Kurzarbeitergeld) bzw. TEUR 136 (Sozialversicherung) durch diese Zuschüsse verringert ausgewiesen.

Die Landesregierungen in Kanada und in den USA haben den jeweiligen Tochtergesellschaften ebenfalls entsprechende Fördermittel gewährt. Im Jahr 2020 wurde im Rahmen der Corona-Pandemie der Kanadischen Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von CAN 40.000 (TEUR 26) gewährt, dass am 31.12.2020 noch mit CAN 30.000 (TEUR 19) in den Verbindlichkeiten enthalten ist. Der Differenzbetrag wurde ertragswirksam vereinnahmt.

Die Tochtergesellschaft in den USA hat ebenfalls ein Darlehen in Höhe von US\$ 817.400 (TEUR 716) erhalten, was im Jahr 2020 vollständig in den sonstigen betrieblichen Erträgen ertragswirksam vereinnahmt wurde.

Im Geschäftsjahr gibt es keine unerfüllten Fördermittelbedingungen, die zu einer Rückforderung des Fördermittelgebers führen könnten.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Dividendenerträge
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit

abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus den laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

1. Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von örtlichen Steuervorschriften und -steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle

Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

2. Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der liability method (Verbindlichkeitenmethode) gebildet. Sie werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Gesellschaft bzw. Tochterunternehmen ermittelt. Diese sind nur dann und unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zu aktivieren, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig genügend steuerlicher Gewinn zur Verlustverrechnung zur Verfügung steht. Die Verlustvträge sind in Abhängigkeit von den jeweiligen landesspezifischen Steuergesetzen ggfs. nur eingeschränkt mit Gewinnen der Folgejahre verrechenbar. Zudem ist ihre Verrechnungsmöglichkeit mit zukünftigen Gewinnen womöglich befristet.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern reflektieren eine etwaig enthaltene Unsicherheit in den Ertragsteuern.

Der Auswirkung aus geänderten Steuersätzen werden in der Periode, in der die neuen Steuergesetze gänzlich oder größtenteils in Kraft sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung Rechnung getragen, es sei denn, es betrifft Posten, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen sind.

In Deutschland liegen der Berechnung der Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein Solidaritätszuschlag darauf von 5,5 % auf sämtliche ausgeschüttete Erträge und Gewinnrücklagen zugrunde.

Neben der Körperschaftsteuer wird auf die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Da es sich bei der Gewerbesteuer in Deutschland um eine nicht abzugsfähige Aufwendung handelt, beläuft sich der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz auf 15,75 % und der Gesamtsteuersatz auf 31,575 % (Vorjahr 31,575%).

Bei ausländischen Tochtergesellschaften werden die Ertragsteuern auf Grundlage der lokalen steuerrechtlichen Vorschriften und der in den jeweiligen Ländern geltenden Steuersätze ermittelt. Die anzuwendenden Steuersätze der Konzerngesellschaften variieren für die latenten Steuern zwischen 17% (Vorjahr 17%) und 27,9% (Vorjahr 27,9%).

Aktive und passive latente Steuern werden aufgerechnet, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch vorliegt, latente Steuerforderungen gegen latente Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn sich die latenten Steuerforderungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder für verschiedene Steuersubjekte erhoben werden, falls der Saldo auf Nettobasis zu begleichen ist.

Note 5) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geänderte Standards und Interpretationen

Zum 1. Januar 2020 hat der Konzern das überarbeitete Rahmenkonzept in den IFRS-Standards berücksichtigt sowie erstmalig Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3), Reform der Referenzzinssätze (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7) und Definition von „wesentlich“ (Änderungen an IAS 1 und IAS 8) angewendet.

Der Konzern hat die Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3) auf Unternehmenszusammenschlüsse angewendet, deren Erwerbszeitpunkte am oder nach dem 1. Januar 2020 liegen, um zu beurteilen, ob sie ein Unternehmen oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Beurteilung hat ergeben, dass keine Geschäftsbetriebe im Jahr 2020 erworben wurden.

Der Konzern hat die Änderungen aus der Reform der Referenzzinssätze auf die zum 1. Januar 2020 bestehenden sowie auf die danach designierten Sicherungsbeziehungen retrospektiv angewendet, soweit sie von der Reform der Referenzzinssätze betroffen sind. Diese Änderungen sind auch auf den zum 1. Januar 2020 in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen kumulierten Gewinn oder Verlust anzuwenden. Die erstmalige Anwendung des Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Mit der Definition von wesentlich (Änderung IAS 1 und IAS 8) wird ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zudem war eine Reihe weiterer neuer Standards erstmalig zum 1. Januar 2020 anzuwenden. Diese Änderungen haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Note 6) Neue Standards, die noch nicht anzuwenden sind

Eine Reihe neuer Standards sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2020 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; der Konzern hat jedoch die neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet. Dabei haben die nachstehenden geänderten Standards und Interpretationen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

1. Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen an IAS 37)

Die Änderungen präzisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Bestimmung der Kosten für die Erfüllung eines Vertrags einbezieht, um zu beurteilen, ob der Vertrag belastend ist. Die Änderungen sind in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, auf Verträge anzuwenden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Änderungen bestehen. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wird der kumulative Effekt der

Anwendung der Änderungen als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte in den Gewinnrücklagen oder gegebenenfalls in anderen Eigenkapitalbestandteilen erfasst. Die Vergleichswerte werden nicht angepasst. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass alle zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verträge vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Änderungen erfüllt sein werden.

2. Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)

Die Änderungen befassen sich mit Fragen, die die Finanzberichterstattung infolge der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzsatz ergeben. Die Änderungen bieten praktische Erleichterungen in Bezug auf bestimmte Anforderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16:

- Änderungen der Basis zur Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

Derzeit besitzt der Konzern ausschließlich finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten, die auf Basis von festen Zinssätzen vereinbart wurden. Daher erwartet der Konzern derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss durch die erstmalige Anwendung.

- Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Die Änderungen bieten in den folgenden Bereichen Ausnahmeregelungen von den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften:

- Die Änderungen erlauben, die Designation einer Sicherungsbeziehung anzupassen, um Änderungen zu berücksichtigen, die durch die Reform notwendig werden.
- Wenn ein gesichertes Grundgeschäft in einer Absicherung von Zahlungsströmen angepasst wird, um Änderungen zu berücksichtigen, die durch die Reform notwendig werden, wird der in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen angesammelte Betrag als auf dem alternativen Referenzsatz basierend betrachtet, auf dessen Basis die zukünftigen abgesicherten Zahlungsströme bestimmt werden.
- Wenn eine Gruppe von Grundgeschäften als abgesichertes Grundgeschäft designiert wird und ein Grundgeschäft in der Gruppe geändert wird, um die durch die Reform erforderlichen Änderungen widerzuspiegeln, werden die abgesicherten Grundgeschäfte auf der Grundlage der abgesicherten Referenzsätze auf Untergruppen aufgeteilt.
- Wenn ein Unternehmen vernünftigerweise erwartet, dass ein alternativer Referenzsatz innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten separat identifizierbar sein wird, dieser zum Zeitpunkt der Designation aber nicht separat identifizierbar ist, ist es nicht verboten, den Zinssatz als eine nicht vertraglich spezifizierte Risikokomponente zu bestimmen.

Derzeit bestehen im Konzern keine derartigen Sicherungsgeschäfte. Daher geht der Konzern davon aus, dass die erstmalige Anwendung des Standards keine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung haben wird.

- Anhangangaben

Die Änderungen verpflichten den Konzern, zusätzliche Informationen über die Risiken, denen das Unternehmen durch die Reform der Referenzzinssätze ausgesetzt ist und über die damit verbundenen Risikomanagementaktivitäten offenzulegen.

- Übergangsvorschriften

Der Konzern plant die Änderungen ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Die Anwendung wird keine Auswirkung auf Werte haben, die im Jahr 2020 oder Vorjahren berichtet wurden.

Die nachstehenden geänderten Standards und Interpretationen haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- COVID-19 bezogene Mieterleichterungen (Änderungen an IFRS 16)
- Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (Änderungen an IAS 16)
- IFRS 10 und IAS 28 Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen
- Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3)
- Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)
- IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge
- IFRS 4 Verlängerung von vorübergehenden Befreiung von IFRS 9

Note 7) Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind in einem gewissen Maße Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf den Ansatz, die Bewertung und die Darstellung der Vermögenswerte, Schulden, der Erträge und Aufwendungen.

Wesentliche Annahmen

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Ausweislich der Planungen des Konzerns ist für die kommenden zwei Geschäftsjahre von einer negativen Ertragslage auszugehen. Dies ist der kontinuierlichen Investition in Forschung und Entwicklung sowie der Entwicklung neuer Produkte und dem weiteren Auf- und Ausbau des Vertriebs geschuldet bei aktuell durch die Pandemie geprägter Weltwirtschaftslage, die sich negativ auf die Auftragslage der Gesellschaft auswirkt. Gleichzeitig folgt daraus, dass voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2021 planungsgemäß die liquiden Mittel aufgebraucht sind und die Gesellschaft daher weitere finanzielle Mittel benötigen wird. Diese sollen im ersten Halbjahr 2021 im Wege einer Finanzierungsrunde durch die Begebung der zweiten Tranche der Wandelschuldverschreibung 2020/26 eingeworben werden. Diese Ereignisse und Gegebenheiten weisen darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, weshalb der Konzern gegebenenfalls nicht in der Lage ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit seine Vermögenswerte zu realisieren und seine Schulden zu erfüllen.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die vertragsgemäße Bedienung der Kredite aus dem operativen Cashflow und aufgrund der ergriffenen Maßnahmen des Vorstands zur Kostensenkung sowie der Optimierung der Cashflows und der Liquidität des Konzerns erfolgen wird. Zu diesen zählen die folgenden Maßnahmen: Reduzierung von Investitionsausgaben durch Verschiebung oder Unterbrechung von Projekten und Veränderungen, Verschiebung oder Streichung von nicht notwendigen Ausgaben, Einfrieren von nicht notwendigen Neueinstellungen. Gleichzeitig wurde eine Fokussierung auf die Vorstellung einer neuen innovativen Maschinengeneration am Markt vorgenommen.

Der Vorstand geht davon aus, dass zusätzlicher Bedarf an liquiden Mitteln durch die Einwerbung neuer Mittel am Kapitalmarkt erfolgen kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die derzeitigen Maßnahmen den Bedarf an zusätzlichen liquiden Mitteln decken werden.

Aufgrund dieser Faktoren hat der Vorstand die realistische Erwartung, dass der Konzern über adäquate Ressourcen verfügen wird, um die Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzuführen.

Schätzungen

Bei den Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen berücksichtigt. Tatsächliche Ergebnisse können von dieser Schätzung abweichen. Wesentliche Schätzungen beziehen sich auf die

- Aktivierung von Entwicklungskosten
- Werthaltigkeitstests für die Entwicklungskosten
- Bestimmung der Nutzungsdauer
- Berechnung latenter Steuerforderungen
- Ansatz aktiver latenter Steuerforderungen für Verlustvorträge bezüglich der zukünftigen Verrechenbarkeit
- Werthaltigkeit von Forderungen und der erwarteten inhärenten Risiken
- Erfassung und Bewertung von Sonstigen Rückstellungen insbesondere der Garantierückstellungen
- Bewertung der Pensionsrückstellungen

Von besonderer Bedeutung sind insbesondere auch die aus der angespannten aktuellen Zinssituation resultierenden Schätzunsicherheiten, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden bzw. deren Werthaltigkeit auswirken.

Die Bewertungsmethode der Vorräte wurde beibehalten. Im Jahr 2020 wurde die Bewertung der Vorräte überprüft. Insbesondere bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen liegen beim noch verhältnismäßig jungen SLM-Konzern und neuen Produkten zwischenzeitlich repräsentative historische Daten zu den Vorräten vor. Durch die Überprüfung von internen Prozessen und der Auswertung der bisherigen Bedarfe ergaben sich neue Erkenntnisse für die Schätzung zukünftiger Bedarfe und damit Lagerreichweiten, die im Jahr 2020 in die Bewertung eingeflossen sind. Der Effekt durch diese Bewertungsanpassung betrug unter EUR 0,5 Mio. auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenüber dem Vorjahr höhere Abwertung.

Note 8) Zusätzliche Anhangangaben zu Finanzinstrumenten

Die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden mit den abgezinsten Zahlungsströmen bewertet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Diskontierungszins. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinismethode bewertet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
in TEUR	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.499		15.488	
Sonstige finanzielle Forderungen, kurzfristig	0		345	
Sonstige finanzielle Forderungen, langfristig	208		525	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.864		25.523	
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.983		5.341
gesicherte Bankdarlehen		8.598		9.888
Wandelschuldverschreibung		68.526		56.295
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig		1.143		1.256
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig		670		451
Gesamt	32.571	85.920	41.881	73.231

Die SLM nutzt im Übrigen keine Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Note 9) Finanzrisikomanagement

Das Finanzrisikomanagement der SLM AG ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung und Umsetzung von Geschäftsstrategien. Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements der SLM AG werden vom Vorstand vorgegeben.

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Zunehmende Marktfluktuationen können für die SLM AG zu erheblichen Volatilitätsrisiken bei Zahlungsmittelflüssen und Erträgen führen. Das operative Geschäft des Unternehmens wird ebenso wie seine Investitions- und Finanzierungstätigkeiten von Veränderungen der Wechselkurse, der Zinssätze und der Rohstoffpreise beeinträchtigt. Zur Optimierung der Aufteilung der finanziellen Ressourcen auf die SLM-Segmente und -Unternehmen sowie zur Sicherung einer optimalen Rendite für die Anteilseigner identifiziert und analysiert die SLM AG die damit verbundenen Finanzmarktrisiken und steuert sie proaktiv.

Aufgrund ihrer Größe hat die SLM AG keine mathematischen oder vergleichbaren Instrumente zur Steuerung finanzieller Risiken implementiert. Die SLM AG hat jedoch zwingende Finanzrisikomanagement-Maßnahmen eingeführt, die seit Jahren wirksam installiert sind.

1. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht grundsätzlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und wesentlichen Teilen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte einschließlich der Einlagen bei Banken. Das maximale Kredit- und Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, diese Risiken zu minimieren. Überschreitet ein Verkauf definierte Grenzen, prüft der Vorstand bzw. das Management der SLM Solutions bzw. der Tochtergesellschaften zuvor die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei. Darüber hinaus behält sich die SLM Solutions bis zur vollständigen Zahlung das Eigentum vor. Eine weitere Maßnahme zur Risikoreduzierung besteht in den Vorleistungen von Kunden sowie dem Einsatz von Akkreditiven.

Die Analyse der Werthaltigkeit, der weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte zeigt, dass keine besonderen Risiken hinsichtlich der jeweiligen Geschäftspartner (bspw. zweifelhafte Bonität oder erfahrungsbezogene Ausfallquoten) bestehen.

Der zu beobachtende Trend zu sogenannten „Multi-Machine-Orders“, bei dem ein Kunde gleich mehrere Maschinen abnimmt, könnte zu vergleichsweise höheren Forderungsbeständen mit Einzelkunden führen. Die Gesellschaft begegnet diesem Trend mit einer weiteren Diversifizierung des Kundenstamms sowie einer verstärkten Beobachtung dieser Forderungsbestände. Daneben werden die üblichen Instrumente wie Zahlungen per Vorkasse und andere Sicherungsinstrumente auch für diese Art von Aufträgen genutzt.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Die SLM AG überwacht ihre Liquidität regelmäßig. Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) der nächsten 60 Tage liegt. Der Konzern überwacht zudem die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Von dem mittelfristigen Ziel, durch die Nutzung von Überziehungskrediten, Bankdarlehen, Schuldverschreibungen, Finanzierungs- und Operate-Leasingverträgen sowie Aktionärsdarlehen die Kontinuität der Finanzierung und eine dauerhafte Liquidität zu gewährleisten, hat die SLM AG durch die Wandelschuldverschreibung im Oktober 2017 sowie Juli 2020 Gebrauch gemacht. Im Jahr 2019 wurde das genehmigte Kapital in Form der Herausgabe neuer Aktien genutzt. Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss 2019 berechtigt, weitere Aktien herauszugeben. Diese Ermächtigung wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 verlängert.

Die SLM AG hat Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der erwarteten Expansion ergriffen. Die SLM AG hat in ihrer internen Berichtsstruktur Working-Capital-Ratios eingearbeitet, sodass die Risiken unzureichender Mittel regelmäßig überwacht werden.

Zudem verfügt der Konzern über eine Kreditlinien bzw. Avalkreditlinie in Höhe von EUR 3,5 Mio.

Wie in der Risikoberichterstattung angegeben, verfügt der Konzern über zwei gesicherte Bankdarlehen, wobei eines der beiden Auflagen enthält. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflage kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der Tabelle angegeben zurückzuzahlen ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung des Fälligkeitsprofils der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Dabei ist anzumerken, dass die Wandelanleihen mit dem aktuellen Barwert zum Geschäftsjahresende dargestellt sind. Der Rückzahlungsbetrag für die Wandelanleihe 2017 im Jahr 2022 beträgt TEUR 58.500 bzw. für die Wandelanleihe 2020 im Jahr 2026 TEUR 15.000.

in TEUR	Fälligkeiten							
	Bilanz Ge- schäfts- jahr	Bilanz Vorjahr	bis 1 Jahr Ge- schäfts- jahr	bis 1 Jahr Vorjahr	über 1 bis 5 Jahre Geschäfts- jahr	über 1 bis 5 Jahre Vorjahr	über 5 Jahre Geschäfts- jahr	über 5 Jahre Vorjahr
Wandelanleihe	68.526	56.295	0	0	57.086	56.295	11.440	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.598	9.888	587	2.085	8.011	5.335	0	2.468
Sonstige finanziel- le Verbindlichkei- ten	1.832	1.707	689	451	1.143	1.256	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.983	5.341	6.983	5.341	0	0	0	0
Gesamt	85.939	73.231	8.259	7.877	66.240	62.886	11.440	2.468

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse oder Zinssätze ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

a. Währungsrisiko

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich um den Euro.

Die SLM AG erwirbt Rohmaterialien und Betriebsmittel im Wesentlichen in Euro. Absatzgeschäfte werden zu einem nicht unerheblichen Teil auch in Fremdwährungen -insbesondere in US-Dollar, SG-Dollar und chinesischer Yuan, russischer Rubel und indische Rupie- vereinbart, sodass die SLM AG Wechselkursänderungsrisiken ausgesetzt ist, die die Rentabilität des Unternehmens beeinträchtigen können. Sicherungsgeschäfte werden aktuell jedoch nicht als erforderlich erachtet. Die SLM AG hat im Geschäftsjahr keine Fremdwährungsswaps oder vergleichbare Instrumente zur Sicherung variabler Wechselkurse eingesetzt. Die Geschäftsleitung der SLM AG behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, wenn sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln oder wenn die gesamte Risikolage dies erfordert.

In den folgenden Tabellen ist die Sensitivität des Konzerngewinns vor Steuern sowie des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer möglichen Änderung des Wechselkurses zwischen US-Dollar, SG-Dollar, chinesischer Yuan, russischer Rubel und indischer Rupie bei sonst konstanten Variablen dargestellt. Das Risiko, dem der Konzern durch etwaige Änderungen der Wechselkurse aller anderen Währungen ausgesetzt ist, ist nicht erheblich.

Die Auswirkungen auf den Gewinn vor Steuern entspricht grundsätzlich aktuell auch der Auswirkung auf das Eigenkapital. Die Gesellschaft hat steuerliche Verlustvorträge, die nur bis zur Höhe des Passivüberhangs aktiviert werden.

in TEUR	Änderung des USD-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2020	10%	1.501	1.027
	-10%	-1.228	-841
2019	10%	476	329
	-10%	-389	-269

in TEUR	Änderung des SGD-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2020	10%	428	293
	-10%	-778	-532
2019	10%	332	230
	-10%	-604	-418

in TEUR	Änderung des CNY-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2020	10%	419	286
	-10%	-343	-234
2019	10%	175	121
	-10%	-143	-99

in TEUR	Änderung des RUB-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2020	10%	13	9
	-10%	-11	-7
2019	10%	30	21
	-10%	-24	-17

in TEUR	Änderung des INR-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2020	10%	31	21
	-10%	-56	-39
2019	10%	2	1
	-10%	-3	-2

in TEUR	Änderung des CAN-Kurses	Auswirkung auf Gewinn vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
2020	10%	18	12
	-10%	-32	-22
2019	10%	10	7
	-10%	-18	-13

b. Zinsrisiko

SLM Solutions weist derzeit ein geringes Zinsrisiko auf. Es bestehen nur in geringem Umfang Forderungen gegen Kunden mit einer zinstragenden Ratenvereinbarung. Mit den Beteiligungsgesellschaften und verbundenen Unternehmen bestehen Darlehensverträge mit marktüblichen risikoaversen Zinsvereinbarungen. Die Bankdarlehen wurden mit festen Zinssätzen von bis zu 1,2% vereinbart. Diese dienen der Neubaufinanzierung und sind damit mit entsprechenden Sicherheiten unterlegt. Die Verzinsung der Wandelanleihen liegt unterhalb der Referenzverschuldung einer vergleichbaren Anleihe ohne Wandlungskomponente, sodass das Risiko ebenfalls als gering eingeschätzt wird.

Weltweit wird eine grundlegende Reform der wichtigsten Referenzzinssätze vorgenommen, einschließlich des Ersatzes einiger „Interbank Offered Rates“ (IBORs) durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (als „IBOR-Reform“ bezeichnet). Die Finanzinstrumente des Konzerns sind nicht direkt dem IBORs ausgesetzt, die im Rahmen dieser marktweiten Initiativen ersetzt oder reformiert werden. Daher geht der Konzern nicht davon aus, dass sich die IBOR-Reform auf ihr Risikomanagement und die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auswirken wird.

Die SLM setzt insgesamt keine derivativen Finanzinstrumente bzw. Sicherungsinstrumente ein.

Der Vorstand der SLM hat keine erheblichen Risikokonzentrationen erkannt.

Note 10) Umsatzerlöse

in TEUR	2020	2019
Maschinenverkäufe nebst Zubehör	45.127	35.142
Verkauf von Handelswaren einschließlich Pulver	5.307	4.625
Ersatzteile und Services	11.325	9.195
	61.759	48.962

Note 11) Personalaufwendungen

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende full time equivalent (FTE) - unterteilt in sechs Mitarbeiter-Gruppen - beschäftigt:

	2020	2019
Vorstand	2	3
Vertrieb	100	89
After Sales	81	76
F&E	103	91
Produktion	88	97
Verwaltung	53	49
Total	427	405
Davon Praktikanten/ Azubis	19	18

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt TEUR 35.637 (Vorjahr TEUR 31.871). Für Löhne und Gehälter wurden TEUR 30.898 (Vorjahr: TEUR 27.486) aufgewendet. Darin sind auch die Aufwendungen für Rentenpläne und Mitarbeitervorsorge in Höhe von TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 222) enthalten.

Note 12) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2020	2019
Währungsgewinne	484	740
Staatliche Zuschüsse	760	38
Sachleistungen an Mitarbeiter	340	350
Auflösung von Rückstellungen	1.206	205
Sonstige	936	304
	3.726	1.635

Note 13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2020	2019
Vertriebsaufwendungen	3.753	4.325
Betriebliche Aufwendungen	3.532	2.865
Rechts- und Beratungskosten	3.520	2.924
Verwaltungsaufwendungen	1.295	2.380
Mieten, Leasing, Raumkosten	945	897
Reisekosten	1.182	2.585
Fahrzeugkosten	507	433
Forderungsmanagement	968	2.517
Sonstige	1.066	308
	16.768	19.234

Die betrieblichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Aufwendungen EDV- und Kommunikationskosten, Versicherungen, Instandhaltungen sowie Werkzeuge und Arbeitsmittel.

Note 14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in TEUR	2020	2019
Pensionsbezogene Zinsaufwendungen / Erträge	100	112
Finanzierungskosten	26	32
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	84	99
Zinsen aus Wandelanleihe	4.202	3.803
Sonstige	97	105
	4.509	4.152

In den Zinsen aus der Wandelanleihe sind gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 3.440 sowie aus der Aufzinsung von TEUR 762 enthalten.

Note 15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragssteueraufwand für die zum 31. Dezember 2020 bzw. Vorjahr endenden Geschäftsjahre setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

in TEUR	2020	2019
Laufende Ertragsteuer		
Laufender Ertragsteueraufwand	-198	0
Steueraufwand/-erträge aus Vorjahren	-74	-61
	-272	-61
Latente Steuern		
Einbuchung und Auflösung temporärer Differenzen ohne Verlustvorträge	-751	-528
Veränderung Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	-1.374	-7.830
	-2.125	-8.358
Ertragsteuer lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-2.397	-8.419
Im Gesamtergebnis erfasst:		
Latente Steuern, die direkt im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden:		
Herausgabe Wandelanleihe	-1.124	0
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Pensionsrückstellungen	54	337
Im Gesamtergebnis erfasste Ertragsteuer	-1.070	337

Die Verlustvorträge in den Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.324) wurden insgesamt als nicht nutzbar eingeschätzt. Davon verfallen innerhalb einer Frist von 5 Jahren TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0), unbegrenzt nutzbar sind Verlustvorträge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 4.324).

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der SLM Solutions Group AG in Höhe von TEUR 3.124 wurden in der Höhe aktiviert, wie ihnen, unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung, passive latente Steuern gegenüberstehen. Diese stammen aus der in einer Verlusthistorie befindlichen SLM AG. Dieser Überhang ist insbesondere durch das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2020 der SLM Solutions Group AG bei bereits bestehenden Verlustvorträgen entstanden.

	2020 in %	2020 in TEUR	2019 in %	2019 in TEUR
Gewinn / Verlust vor Steuern		-27.855		-38.636
Erwartete Ertragsteuer berechnet mit 31,575% (Vorjahr: 31,575%)	31,575	8.795	31,575	12.199
Steuerliche Auswirkungen aus:				
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	0,728	203	2,763	1.072
Nutzung Verlustvortrag, für den bisher keine latenten Steuern berücksichtigt waren	-5,274	-1.469	0,000	0
Verluste des laufenden Jahres bei den Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden	-0,483	-134	-3,506	-1.354
Verluste des laufenden Jahres bei der Muttergesellschaft, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden	-39,184	-10.915	-37,090	-14.330
Latente Mindestbesteuerung auf zukünftige Umkehr latenter Steuern lt. Bilanz	11,215	3.124	5,798	2.240
Sonstiges	1,422	396	0,448	173
Ertragsteuer	0,000	0	0,000	0

	01.01.	01.01.			31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
2020 in TEUR	Bilanz- wert Unter- schied	Latente Steuer	Ergeb- niswirk- sam	Im Eigen- kapital erfasst	Bilanz- wert Unter- schied	Latente Steuern, netto	Latente Steuer- ansprü- che	Latente Steuer- schul- den
Immaterielle Vermögenswerte	24.085	-7.605	-1.100	0	27.570	-8.705	0	-8.705
Sachanlagen	0	0	369	0	-1.167	369	369	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	1.391	569	-121	0	-1.418	448	448	0
Rechnungsabgrenzungsposten	573	-181	-266	1.124	5.239	-1.572	0	-1.572
Verlustvorträge	0	4.453	-1.374	0	0	3.124	3.124	0
Pensionsverpflichtungen und sonstige Personalverpflichtun- gen	3.911	458	26	54	4.165	484	484	0
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	208	66	-46	0	62	20	20	0
Summe der aktiven / (passiven) latenten Steuern	30.168	-2.240	-2.513	-1.070	34.451	-5.832	4.444	-10.277

Note 16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Bankguthaben, Kassenbestand und Termineinlagen. In der Bilanz werden diese zusammengefasst als „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben	17.659	23.057
Kassenbestand	1	2
Termineinlagen	1.204	2.464
	18.864	25.523

Die Termineinlagen waren nur begrenzt verfügbar, da sie im Jahr 2020 insbesondere als Sicherheiten für Avale dienten.

Note 17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristige)	14.373	17.639
Wertberichtigungen	-716	-1.281
	13.657	16.358

in TEUR	Wertbe- richtigung
01.01.2019	331
Zuführung	1.068
Verbrauch/Auflösung	-118
31.12.2019	1.281
Zuführung	342
Verbrauch/Auflösung	-907
31.12.2020	716

Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Stufe 1	nach Länderrisiken	Länderkate- gorie	Wertberichtigte Forderung in EUR	Wertberichti- gung in %	Wertberichti- gung in EUR
		1	5.888.419,22	0,5	29.442,10
		2	3.318.318,18	2,0	66.366,36
		3	630.528,85	5,0	31.526,44
		4	645.525,35	8,0	51.642,03
Stufe 2	nach Alter der Forderung	Alter der Forderung	Wertberichtigte Forderung	Wertberichti- gung in %	Wertberichti- gung
		> 6 Monate	1.504.154,41	10	150.415,44
		> 12 Monate	1.328.882,56	20	265.776,51
		> 24 Monate	98.224,61	40	39.289,84
Stufe 3	nach individu- ellen Erkennt- nissen		Wertberichtigte Forderung	Wertberichti- gung in %	Wertberichti- gung
			81.144,95		81.144,95
Gesamt			13.495.198,13		715.603,68

Künftige Mieteinnahmen aus Operate-Leasingverhältnissen als Leasinggeber

Es besteht zum Geschäftsjahresende ein Operate-Leasingvertrag (Vorjahr zwei) aus dem Bereich Selective Laser Melting. Aus den bestehenden Operate-Leasingverhältnissen erzielt der Konzern die folgenden Mindestleasingzahlungen (in TEUR):

in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jah- re	Gesamt
Mietmaschine 1	420	771	1.191
Gesamt	420	771	1.191

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen als Leasinggeber

Es bestehen insgesamt zwei (Vorjahr: drei) Finanzierungsleasingverträge über Maschinen und Zubehör aus dem Bereich Selective Laser Melting, bei dem die Eigentumsrechte am Leasingobjekt am Ende der Vertragslaufzeit automatisch auf den Leasingnehmer übergehen. Der Buchwert der Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betrug TEUR 830 und reduziert sich ratierlich um den Tilgungsanteil der monatlichen Mietzahlungen in Höhe von zusammen TEUR 16. Es besteht ein Rückgaberecht mit Ablauf von 12 bzw. 24 Monaten. Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen gestalten sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Unter 1 Jahr	146	221
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	64	159
Mehr als 5 Jahre	0	0
Gesamt	210	380

Bezeichnung	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Zukünftige Raten	146	64	0	210	380
+ nicht garantierte Restwerte	0	0	0		
= Investitionswert	146	64	0	210	380
Mindestleasingzahlungen	146	64	0	210	380

Note 18) Vorräte

in TEUR	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.135	6.689
Unfertige Erzeugnisse	6.250	8.214
Fertige Erzeugnisse und Waren	7.125	12.601
Geleistete Anzahlungen	260	777
	20.770	28.281

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Materialaufwendungen von EUR 30,7 Mio. sowie Bestandserhöhungen aus der Veränderung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse in Höhe von EUR 2,2 Mio. erfasst. In den Materialaufwendungen sind auch Wertberichtigungen, Verschrottungen und Umbewertungen in Höhe von EUR 4,4 Mio. enthalten.

Durch die Anpassung der geschätzten Lagerreichweiten der Vorratsbestände im Jahr 2020 ergibt sich ein Effekt auf das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 von unter EUR 0,5 Mio.

Note 19) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Umsatzsteuer	1.313	399
Forderungen aus Kooperationsabkommen mit NTU	297	380
Forderung aus der Übertragung der Anteile an der SLM Software GmbH	207	717
Vertragsvermögen (contract assets)	2.163	113
Sonstige*	2.009	925
	5.989	2.534

Der Posten Sonstige enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mieten, Messeveranstaltungen und Versicherungen.

Die Forderungen aus der Übertragung der Anteile an der SLM Software GmbH haben eine Fälligkeit bis 31.12.2024.

Note 20) Immaterielle Vermögenswerte

2020 in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand		Stand			Stand		Stand			Stand	Stand
	01.01.	Zugän- ge	Ab- gänge	Umbu- chungen	31.12.	01.01.	Zugän- ge	Ab- gänge	Umbu- chungen	31.12.	31.12.	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.309	0	0	0	12.309	4.722	2.824	0	-208	7.546	4.763	7.589
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.619	885	-3	0	2.500	1.245	295	-1	0	1.540	961	372
3. Anlagen im Bau Entwicklungskosten	6.440	7.128	0	195	13.764	0	0	0	0	0	13.764	6.440
4. Erwerb im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss	19.109	0	0	0	19.109	9.222	1.282	0	0	10.504	8.605	9.886
Lasertechnologie	18.124	0	0	0	18.124	8.458	1.208	0	0	9.666	8.458	9.666
Kundenstamm	737	0	0	0	737	516	74	0	0	589	147	221
Auftragsbestand	249	0	0	0	249	249	0	0	0	249	0	0
	39.478	8.013	-3	195	47.683	15.190	4.401	-1	-208	19.590	28.092	24.288

2019																
in TEUR					Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand					Stand					Stand					Stand	
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	31.12.	01.01.				
Immaterielle Vermögenswerte																
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte																
	7.215	1.167	-774	4.701	12.309	4.589	2.150	-2.018	0	4.722	7.587	2.628				
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
	1.599	140	-121	0	1.619	961	370	-85	0	1.245	373	638				
3. Anlagen im Bau Entwicklungskosten																
	9.091	2.671	-621	-4.701	6.440	0	0	0	0	0	6.440	9.091				
4. Erwerb im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss																
	19.109	0	0	0	19.109	7.941	1.282	0	0	9.222	9.887	11.168				
Lasertechnologie																
	18.124	0	0		18.124	7.249	1.208	0	0	8.458	9.666	10.874				
Kundenstamm																
	737	0	0	0	737	442	74	0	0	516	221	295				
Auftragsbestand																
	249	0	0	0	249	249	0	0	0	249	0	0				
	37.015	3.979	-1.516	0	39.478	13.491	3.802	-2.103	0	15.190	24.288	23.524				

Note 21) Sachanlagevermögen

2020												
in TEUR		Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand		Stand				Stand				Stand	Stand	Stand
01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	31.12.	31.12.	Vorjahr
Sachanlagen												
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.969	-5	0	-107	24.857	749	485	0	-45	1.189	23.668	24.219
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.106	2.402	-2.170	0	18.338	7.278	2.220	-817	-92	8.589	9.750	10.829
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.583	2.595	-315	466	10.328	4.174	1.508	-260	291	5.713	4.615	3.409
4. Anlagen im Bau	679	328	0	-554	453	0	0	0	0	0	453	679
	51.337	5.319	-2.485	-195	53.976	12.201	4.212	-1.077	155	15.491	38.486	39.136

2019																
in TEUR					Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand					Stand					Stand					Stand	
01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	Vorjahr	
Sachanlagen																
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																
25.038	-69	0	0	24.969	252	469	28	0	749	24.219				24.864		
2. Technische Anlagen und Maschinen																
13.557	6.531	-1.982	0	18.106	6.558	2.869	-2.086	-63	7.278	10.829				7.860		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																
5.527	2.190	-186	53	7.583	1.886	1.518	769	0	4.174	3.409				3.528		
4. Anlagen im Bau																
1.004	601	-873	-53	679	0	0	0	0	0	679				1.360		
45.127	9.252	-3.042	0	51.337	8.696	4.857	-1.289	-63	12.201	39.136				37.612		

Das im Sachanlagevermögen bilanzierte Grundstück in Höhe von TEUR 4.487 dient zur Sicherung der eingetragenen Grundschulden in Höhe von EUR 10,7 Mio.

Note 22) Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		
- Wandelschuldverschreibung	68.526	56.295
- Verbindlichkeiten Kreditinstitute aus Darlehen	6.488	7.803
	75.014	64.098
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		
- Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.110	2.085
	2.110	2.085
Finanzielle Verbindlichkeiten	77.124	66.183

Note 23) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		
- Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	1.143	1.256
	1.143	1.256
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		
- Sonstige Verpflichtungen	50	46
- Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	620	405
	670	451
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.813	1.707

Die oben dargestellten langfristigen Leasingverhältnisse haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren.

Den Leasing-Verbindlichkeiten nach IFRS 16 stehen entsprechende Nutzungsrechte gegenüber. Diese stellen sich im Jahr 2020 wie folgt dar (in TEUR):

Stand 1.1.2020	1.608
Abschreibungen	-893
Zugänge	922
Stand 31.12.2020	1.637

Die Restbuchwerte der Nutzungsrechte betreffen mit TEUR 441 (Vorjahr TEUR 696) Grundstücke und Gebäuderechte sowie im Übrigen mit TEUR 1.196 (Vorjahr TEUR 912) Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Pflichten aus Leasingverträgen als Leasingnehmer

Der Konzern hat gewerbliche Leasingverträge über Grundstücke, Fahrzeuge und IT-Infrastruktur abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Der Grundstücksleasingvertrag enthält eine Verlängerungsoption.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die künftigen Mindestzahlungsverpflichtungen aus befristeten Leasingverträgen wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Unter 1 Jahr	620	405
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.143	1.256
Mehr als 5 Jahre	0	0

Sale-and-Lease-back

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Sale-and-Lease-back-Vereinbarungen.

Überleitung der Bewertung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

in TEUR	Übrige andere finanzi- elle Verbind- lichkei- ten-	Wandel- anleihe	Ver- bind- lichkei- ten aus Finan- zie- rungs- leasing	Ge- zeich- netes Kapital / Kapital- rückla- ge	Rück- lagen	Gesamt
Bilanz zum 01. Januar 2020	8.326	52.092	1.661	118.004	-2.154	177.929
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten						
Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelanleihen		15.000				15.000
Rückzahlung von Krediten	-1.308					-1.308
Auszahlung von Leasingverbindlichkei- ten			-893			-893
Gezahlte Zinsen	-1.061	-3.293				-4.354
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-2.369	11.707	-893			8.444
Sonstige Änderungen bezogen auf das Eigenkapital				2.359	-851	1.508
Bilanz zum 31. Dezember 2020	5.957	63.799	768	120.363	-3.005	187.882

Note 24) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		
- Umsatzabgrenzung (IFRS 15)	13	291
- Personalverpflichtungen	0	134
	13	425
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.857	1.590
- Sonstige Steuern	401	19
- Personalverpflichtungen	3.264	2.445
	6.522	4.054
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	6.535	4.478

Keine Verbindlichkeit hat eine Fälligkeit von über 5 Jahren.

Note 25) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert zum 01. Januar	6.719	5.554
Aufwand der Versorgungsansprüche	89	68
Zinsaufwand	87	112
Pensionszahlungen	-83	-82
Gewinne/Verluste wegen finanzieller Änderungen	170	1.067
Gewinne/Verluste wegen demografischer Änderungen	0	0
Gewinne/Verluste wegen erfahrungsbedingter Änderungen	0	0
Barwert zum 31. Dezember	6.982	6.719

Für das Folgejahr wird mit Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 83) gerechnet.

Note 26) Rückstellungen

in TEUR	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen					
Garantierückstellungen	139	0	0	638	777
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	98	98
	139	0	0	736	875
Kurzfristige Rückstellungen					
Garantierückstellungen	3.959	3.708	0	2.947	3.198
Sonstige Rückstellungen	1.334	457	572	801	1.106
	5.293	4.165	572	3.748	4.304

Note 27) Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 ermittelt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	15.768	44.514
Bilanzsumme	126.247	136.637
Eigenkapitalquote	12%	33%

Ergebnis je Aktie (unverwässert)

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Gewinn, der den Aktionären des Mutterunternehmens zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

	2020	2019
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 1. Januar	19.778.953	17.980.867
Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	0	1.798.086
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von ausgegebenen Aktien	19.778.953	19.778.953

	2020	2019
Auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallendes Konzernjahresergebnis in TEUR	-30.252	-47.055
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von ausgegebenen Aktien	19.778.953	19.778.953
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-1,53	-2,38

Ergebnis je Aktie (verwässert)

Das verwässerte Ergebnis entspricht wie im Vorjahr dem unverwässerten Ergebnis. Die begebene Wandelanleihe könnte verwässernd wirken, tut es aber derzeit wegen Antiverwässerung aufgrund des negativen Jahresergebnisses nicht.

Sonstiges Ergebnis in den Rücklagen, nach Steuern, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar, jeweils zum Jahresende:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Rücklagen		
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	2.631	2.460
Latente Steuern	-831	-777
	1.800	1.683
Währungsausgleichsrücklage	656	-79
Erstanwendungsrücklage		
IFRS 15	384	384
latente Steuern	-121	-121
IFRS 9	418	418
latente Steuern	-132	-132
	549	549
Gesamt	3.005	2.153

Note 28) Darstellung der berichtspflichtigen Segmente

Darstellung der berichtspflichtigen Segmente

Die Art der Segmentierung richtet sich nach dem sogenannten Management Approach. Segmente sind demnach zu definieren als Teilbereiche des Unternehmens, zu dem separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der obersten Führungskraft („Chief Operating Decision Maker“) im Rahmen der Verteilung von Ressourcen und Beurteilung von Leistungen regelmäßig ausgewertet werden. Maßgeblich ist dabei die oberste Ebene des Berichtswesens. Eine Zusammenfassung von Geschäftssegmenten ist nicht vorgenommen worden.

Es wurden die Segmente „Machine Business“ und „After Sales Business“ als Geschäftsfelder für das interne Berichtswesen vom Vorstand identifiziert. Im Segment des „Machine Business“ werden die Maschinen aus dem Bereich Selective Laser Melting nebst Optionen sowie Pulversiebstationen und andere Peripheriegeräte betrachtet. Im Segment des „After Sales Business“ werden der Service, die Ersatzteile, die Handelswaren nebst Pulver sowie Training und Installation der Maschinen berücksichtigt.

Die beiden beschriebenen Segmente bildeten im Berichtsjahr die Basis der Segmentberichterstattung und umfassen sämtliche Aktivitäten der SLM im Geschäftsjahr.

Zentrale Steuerungselemente sind Umsatz, die EBITDA-Marge und das absolute EBITDA. Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht gesondert angegeben.

2020 in TEUR	Machine Business	After Sales Business	Total
Umsatzerlöse	45.127	16.632	61.759
Aufwand	52.602	23.938	76.540
EBITDA	-7.475	-7.305	-14.781
Abschreibungen			-8.613
Zinsergebnis			-4.461
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-2.397
Periodenergebnis			-30.252

2019 in TEUR	Machine Business	After Sales Business	Total
Umsatzerlöse	35.142	13.821	48.962
Aufwand	-49.798	-25.166	-74.964
EBITDA	-14.656	-11.345	-26.001
Abschreibungen			-7.377
PPA-Abschreibungen			-1.282
Zinsergebnis			-3.976
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-8.419
Periodenergebnis			-47.055

Neben den Abschreibungen und Steuern vom Einkommen und Ertrag ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen.

Bei den oben dargestellten Segmentumsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Zwischen den verschiedenen Segmenten gibt es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern.

Aufteilung der Segmentumsätze:

in TEUR	2020	2019
Deutschland	8.841	5.442
Asien / Pazifik	14.513	14.113
Europäische Länder (EU, ohne Deutschland)	14.907	17.167
Nordamerika	21.708	11.481
Sonstige Länder	1.790	759
	61.759	48.962

Die obenstehenden Umsatzangaben beziehen sich auf den Standort des Kunden.

Note 29) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Vorstände in 2020:

- Dr. Gereon W. Heinemann, Ingenieur, CTO (bis 18. Februar 2020)
- Frank Hülsmann, CFO (1. Januar bis 2. März 2020)
- Meddah Hadjar, CEO (bis 20. Januar 2021)
- Sam O'Leary, COO (ab 20. Januar 2021 CEO)

Aufsichtsräte in 2020:

- Hans-Joachim Ihde
- Thomas Schweppe
- Roland Busch
- Kevin Czinger
- Magnus René
- Dr. Nicole Englisch (ab 16. Juni 2020)

Nahestehende Unternehmen des SLM-Konzerns sind die Folgenden:

- Ceresio GmbH
- 3 D Metal Powder GmbH bis 30. Juni 2020

Es besteht keine unmittelbare Beherrschung durch einen Anteilseigner.

Die bis zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen sowie weitere Geschäftsvorfälle an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (hier: 3 D Metal Powder GmbH bis 30. Juni 2020), haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Gesamtbetrag Geschäftsjahr 2020	Offene Posten per 31. Dezember 2020	Gesamtbetrag Geschäftsjahr 2019	Offener Posten per 31. Dezember 2019
Art des Geschäfts				
Erbrachte Lieferungen	0	0	63	0
Erhaltene Leistungen	0	0	164	0
Einzahlung in das Eigenkapital	0	0	0	0
Ausleihungen	2	0	5	266
Ausstehende/ eingefor- derte Einlagen	0	0	0	0
Anzahlungen	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Geschäfte mit nahestehende Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Konditionen.

Das Management besteht aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vergütung des Managements wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	Aufsichtsratsvergütung 2020	Aufsichtsratsvergütung 2019
Herr Ihde	30	45
Herr Busch	40	20
Herr Czinger	25	13
Herr René	50	22
Herr Schweppe	67	36
Frau Englisch	14	0
Herr Grosch	0	12
Herr Hackmann	0	16
Herr Grimberg	0	20
Herr Hichert	0	11
Herr Becker	0	10
Herr Mertin	0	21
Summe	226	226

Weitere Vergütungsvereinbarungen bestanden für die Aufsichtsräte im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr und das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Vorstandsvergütung in TEUR	Festvergütung		Erfolgsabhängige Vergütung		Anteilsbasierte Vergütungen		Einmalige Vergütung		Nebenleistungen		Gesamtbezüge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vorstandmitglieder												
Herr Bögershausen	0	175	0	0	0	0	0	0	0	5	0	180
Herr Dr. Schulz	0	125	0	0	0	0	0	584	0	5	0	714
Herr Dr. Heinemann	50	300	0	0	0	0	400	0	2	9	452	309
Herr Hülsmann	75	0	0	0	0	0	0	0	8	0	83	0
Herr Hadjar	550	367	87	0	0	140	49	178	14	7	700	692
Herr O'Leary	300	25	11	0	0	227	20	102	14	1	345	355
Insgesamt	975	992	98	0	0	367	469	864	38	27	1.580	2.250

Dem Vorstand wurde ein erfolgsabhängiger Bonus zugesagt, der nach Billigung des Konzernjahresabschlusses festgelegt wird. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde dafür eine Rückstellung von TEUR 260 gebildet.

Das long-term-incentive-Programm (LTI) mit langfristiger Anreizwirkung erhalten die Vorstände ergänzend zum Vorstandsanstellungsvertrag, welches für die Dauer der Vorstandstätigkeit gilt. Das LTI-Programm ist derart gestaltet, dass Anteilswertsteigerungsrechte, sog. Stock Appreciation Rights (SAR), den Vorständen unter bestimmten Voraussetzungen zugeteilt werden. Basierend auf der prozentualen Wertsteigerung des Börsenkurses der Aktie der SLM Solutions Group AG nach Maßgabe der Staffelung beträgt der maximale Gegenwert der jährlich auszahlbaren SAR je Vorstand TEUR 100 bzw. TEUR 150. Die Auszahlung erfolgt jeweils 2 Jahre nach Ausgabe der SAR zu dem Börsenkurs, der bei der Einlösung gilt, höchstens aber EUR 54,00 (cap). Der Vertrag sieht grundsätzlich ein Wahlrecht zur Begleichung der Beteiligung in Aktien vor, der Aufsichtsratsbeschluss aber selbst sieht nur eine Begleichung in bar vor. Die Bilanzierung erfolgt deshalb als cash-settled.

Die Zuteilung der Rechte erfolgt jährlich zum 10. Juli basierend auf der Entwicklung des Börsenkurses des Vorjahreszeitraums. Dabei werden die jeweiligen Referenzkurse vom Aufsichtsrat basierend auf den Börsenkursen jeweils von Mai/Juni festgesetzt. Der Auszahlungsanspruch für die ausgegebenen SAR entsteht, soweit kein außerplanmäßiges Ergebnis eintritt, zwei Jahre später.

Aktuell bestehen zum 31. Dezember 2020 diese Verpflichtungen gegenüber Herr Meddah Hadjar und Herr Sam O'Leary. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder ist das Programm entweder bereits zeitlich abgelaufen oder wurde mit dem Ausscheiden abgefunden.

Die im Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen. Für Herrn Dr. Heinemann wurde diese Vergütungszusage mit seinem Ausscheiden abgefunden und die Rückstellung entsprechend verbraucht bzw. der Restbetrag als Ertrag in Höhe von TEUR 81 erfasst (Vorjahr: Aufwand TEUR 39 im Rahmen der Zuführung). Für Herrn Meddah Hadjar ergibt sich ein Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 31) und für Herrn Sam O'Leary in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 6). Die Bewertung des Fair Value der Schuld in Höhe von TEUR 219 erfolgte mittels einer Monte-Carlo Simulation.

Für das im Jahr 2018 ausgetretene Vorstandsmitglied Herrn Schöneborn besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage aus seiner langjährigen Tätigkeit als Führungskraft in der SLM Solutions GmbH. Die Pensionszusage entspricht grundsätzlich den auch anderen Mitarbeitern gewährten Zusagen und sieht Alters-, Invaliden- und Witwenrenten vor. Die Höhe der Alters- bzw. Invalidenrente beträgt 15% der pensionsfähigen Bezüge (letztes Bruttogehalt ohne Nebenbezüge) und steigt nach Ablauf der Wartezeit von 10 Dienstjahren um 1% pro weiteres Dienstjahr bis auf maximal 35% an. Die Witwenrente beträgt 50% der Rente, auf die der Anspruchsberechtigte Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Die Rückstellung der Versorgungsleistungen für das ehemalige Vorstandsmitglied beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.552 (Vorjahr: TEUR 1.436), die ergebniswirksam aufgestockt wird.

Weitere Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Jahr 2020 nicht gewährt oder gezahlt.

Note 30) Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses berechnete Gesamthonorar beträgt:

in TEUR	2020
Abschlussprüfung	170
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Summe	170

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Einzelabschlusses der SLM Solutions Group AG. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Note 31) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die SLM AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens (www.slm-solutions.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Note 32) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Januar 2021 hat Herr Meddah Hadjar sein Amt als Mitglied im Vorstand niedergelegt und Herr Sam O’Leary ist zum CEO bestellt worden. Herr André Witt wurde mit gleichem Datum zum Vorstandsmitglied bestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses liegen keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lübeck, 19. März 2021

SLM Solutions Group AG

Der Vorstand



Sam O’Leary



André Witt

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SLM Solutions Group AG, Lübeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SLM Solutions Group AG, Lübeck, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SLM Solutions Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe 7 „Schätzungen und Annahmen“ im Anhang und auf die Angaben in Abschnitt „Risikoprofil“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens beschreiben, dass ausweislich der Planungen der Gesellschaft für die kommenden zwei Geschäftsjahre von einer negativen Ertragslage auszugehen ist. Dies ist der kontinuierlichen Investition in Forschung und Entwicklung sowie der Entwicklung neuer Produkte und dem weiteren Auf- und Ausbau des Service-Netzwerkes zu geschuldet bei aktuell durch die Pandemie geprägter Weltwirtschaftslage, die sich negativ auf die Auftragslage der Gesellschaft auswirkt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Konzernabschluss daher als bedeutsamstes Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen: Wir haben zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung mit den Verantwortlichen erörtert. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gruppe befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Aufgrund von Planverfehlungen haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen, wie z. B. die Umsatzentwicklung, gewürdigt. Wir haben dazu sowohl den Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben als auch die Entwicklung der Umsatzerlöse in den ersten Monaten 2021 beurteilt. Ferner haben wir verglichen, ob die Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Markteinschätzungen konsistent sind. Die von den gesetzlichen Vertretern vorgesehenen Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung haben wir gewürdigt, ob diese ausreichend wahrscheinlich und durchführbar sind. Ferner haben wir die Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten beurteilt. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit analysiert.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernanhang und Konzernlagebericht sind nachvollziehbar.

In der Angabe 7 „Schätzungen und Annahmen“ im Anhang und den Angaben in Abschnitt „Risikoprofil“ des Konzernlageberichts weisen die gesetzlichen Vertreter darauf hin, dass ausweislich der Planung zum Ende des Geschäftsjahres 2021 die liquiden Mittel aufgebraucht sind und die Muttergesellschaft daher liquide Mittel benötigt. Diese sollen im zweiten Quartal 2021 im Wege einer Finanzierungsrunde durch die Begebung der zweiten Tranche der Wandelschuldverschreibung 2020/26 eingeworben werden. Wie in Angabe 7 „Schätzungen und Annahmen“ im Anhang und in Abschnitt „Risikoprofil“ des Konzernlageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 4 „Erläuterung der wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zur Höhe der aktivierten Entwicklungskosten finden sich im Konzernanhang, Note 20 „Immaterielle Vermögenswerte“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der SLM Solutions Group AG werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 18,6 Mio (15 % der Bilanzsumme) unter dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Entwicklungskosten. Nach IAS 38.57, 60 i. V. m. IAS 36 muss die Gesellschaft die angesetzten immateriellen Vermögenswerte bis zum Abschreibungsbeginn jährlich auf eine etwaig eingetretene Wertminderung testen. Nach Abschreibungsbeginn ist jährlich zu überprüfen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, ist ein anlassbezogener Wertminderungstest durchzuführen. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswerts verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der erzielbare Betrag wird anhand des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von einzelnen Vermögenswerten.

Die Werthaltigkeitsprüfung für immaterielle Vermögenswerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die Einschätzung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse sowie die verwendeten Abzinsungssätze.

Vor dem Hintergrund der Ertragssituation des Konzerns besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte nicht erkannt wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf eine Wertminderung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere von der Gesellschaft nicht identifizierte Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir durch eigene Vergleichsrechnungen nachvollzogen, dass die Bewertungsmethode der Gesellschaft zu sachgerechten Ergebnissen führt sowie die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget haben wir deren interne Konsistenz beurteilt. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Aufgrund von Planverfehlungen haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen der aktuellen Planung, wie z. B. die Umsatzentwicklung gewürdigt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch im Vergleich zu externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse auf den erzielbaren

Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der selbsterstellten immaterielle Vermögenswerte zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich der Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf Note 4 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 61,6 Mio. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Maschinen und Zubehör (Segment „Machine Business“) sowie Ersatzteilen, Handelswaren und Verbrauchsmaterial und maschinenbezogene Dienstleistungen (Segment „After Sales Business“) generiert.

Die SLM Solutions Group AG erfasst Umsätze, wenn sie durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den die SLM Solutions Group AG erwartungsgemäß Anspruch hat.

Die Umsatzrealisierung bei Lieferungen von Maschinen, Zubehör und Metallpulver erfolgt überwiegend zeitpunktbezogen.

Dagegen werden die Umsatzerlöse aus maschinenbezogenen Dienstleistungen wie Miet-, Service- und Wartungsverträgen zeitraumbezogen unter Berücksichtigung möglicher Sonderleistungen oder Zinseffekte erfasst.

Die gesetzlichen Vertreter der SLM Solutions Group AG haben die Kriterien für die Realisierung von Umsatzerlösen in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie dargestellt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert. Die wesentlichen Märkte des Konzerns befinden sich in Europa, USA und Asien. Für die weltweiten Lieferungen der Produkte werden durch die Konzerngesellschaften unterschiedliche Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen, die zum Teil komplexe vertragliche Regelungen enthalten.

Aufgrund der Nutzung von verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen in den unterschiedlichen Märkten und den Ermessensspielräumen bei der Ermittlung und Würdigung der Indikatoren zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag absichtlich oder unabsichtlich falsch abgegrenzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, die Leistungserbringung und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des korrekten bzw. tatsächlichen Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Aktualität/Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Für die im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Aufträge haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Auslegung und Gewichtung der Indikatoren zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt und des Leistungsfortschritts bei maschinenbezogenen Dienstleistungen insbesondere in zeitlicher Nähe zum Stichtag gewürdigt. Wir haben hierfür auf der Basis repräsentativ ausgewählter Stichproben von Verträgen die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt.

Zudem wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, internen Rechnungsfreigaben, Rechnungen, Liefernachweisen und Abnahmeprotokollen bzw. Stunden nachweisen sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden. Zusätzlich haben wir für einen festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag alle manuellen Umsatzbuchungen untersucht. Nach dem Stichtag erteilte Gutschriften haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben eingesehen und uns von deren periodengerechten Zuordnung überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise von SLM Solutions Group AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die die in der Datei „slmsolutions_187882.zip“ (SHA256-Hashwert: b1f7201eb81113e1a

1bb1ec064bcb260234321cbec70c9a155a2dc4d0b628ae0), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der SLM Solutions Group AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Hagenmüller.

Hamburg, den 23. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hagenmüller

Wirtschaftsprüferin

gez. von der Decken

Wirtschaftsprüfer

Publisher

SLM Solutions Group AG

Estlandring 4
23560 Lübeck
Germany

Tel.: +49 (451) 4060-3000
Fax: +49 (451) 4060-3250
E-Mail: info@slm-solutions.com
www.slm-solutions.com

IR-Contact

SLM Solutions Group AG

Dirk Ackermann
Tel.: +49 (0) 451 4060-3000
E-Mail: IR@slm-solutions.com
www.slm-solutions.com

Layout, Editor & Design

SLM Solutions Group AG

Estlandring 4
23560 Lübeck
Germany

Tel.: +49 (451) 4060-3000
Fax: +49 (451) 4060-3250
E-Mail: info@slm-solutions.com
www.slm-solutions.com

Pictures

SLM Solutions Group AG

2020

Finanzkalender

20.05.2021	Q1 Bericht 2021
16.06.2021	Hauptversammlung (Lübeck)
12.08.2021	H1 Bericht 2020
11.11.2021	Q3 Bericht 2020